



# Sächsischer Landtag

9. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Mittwoch, 11. März 2015, Plenarsaal

Schluss: 16:48 Uhr

## Inhaltsverzeichnis

0	<b>Eröffnung</b>  Geburtstagsglückwünsche für den Abg. Frank Heidan, CDU 429  Bestätigung der Tagesordnung 429	3	<b>Wahl der Mitglieder des Rates für sorbische Angelegenheiten (gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Rechte der Sorben im Freistaat Sachsen) Drucksache 6/1078, Wahlvorschlag der Domowina und des Sächsischen Städte- und Gemeindetages Drucksache 6/1078, Wahlvorschlag der Domowina und des Sächsischen Städte- und Gemeindetages</b> 430  Abstimmungen und Zustimmungen 430
1	<b>Wahl von zwei Mitgliedern des Sächsischen Landtags für den Landesnaturschutzbeirat (gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Naturschutzbeiratsverordnung) Drucksache 6/800, Wahlvorschlag der Fraktion CDU</b> 429  Abstimmung und Zustimmung 429	4	<b>Aktuelle Stunde</b> <b>1. Aktuelle Debatte</b> <b>Gemeinsam beim Thema Asyl – Ergebnisse des Lenkungsausschusses werden konsequent umgesetzt</b> <b>Antrag der Fraktionen CDU und SPD</b> 431  Christian Hartmann, CDU 431 Albrecht Pallas, SPD 432 Rico Gebhardt, DIE LINKE 433 Dr. Kirsten Muster, AfD 434 Petra Zais, GRÜNE 435 Geert Mackenroth, Sächsischer Ausländerbeauftragter 436 Jörg Kiesewetter, CDU 437 Juliane Pfeil, SPD 438 Juliane Nagel, DIE LINKE 439 Dr. Kirsten Muster, AfD 440 Petra Zais, GRÜNE 440 Christian Hartmann, CDU 441 Petra Zais, GRÜNE 442 Christian Hartmann, CDU 442 Markus Ulbig, Staatsminister des Innern 443
2	<b>Wahl eines Vertreters des Sächsischen Landtags in den Stiftungsrat der „Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe – Otto Perl“ (gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 4 des Gesetzes über die Errichtung einer „Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe – Otto Perl“)</b> Drucksache 6/1063, Wahlvorschlag der Fraktion CDU 430  Abstimmung und Zustimmung 430		

<b>2. Aktuelle Debatte</b>			
<b>25 Jahre Wartezeit sind zu viel – Rentenmauer einreißen, Lebensleistungen würdigen!</b>			
<b>Antrag der Fraktion DIE LINKE</b>	<b>444</b>		
Susanne Schaper, DIE LINKE	444	Eva Jähnigen, GRÜNE	461
Hannelore Dietzschold, CDU	445	Frank Heidan, CDU	462
Henning Homann, SPD	446	Eva Jähnigen, GRÜNE	462
Detlev Spangenberg, AfD	447	Frank Heidan, CDU	462
Volkmar Zschocke, GRÜNE	448	Jörg Urban, AfD	463
Horst Wehner, DIE LINKE	448	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	464
Hannelore Dietzschold, CDU	449	Thomas Baum, SPD	466
Detlev Spangenberg, AfD	449	Abstimmungen und Änderungsanträge	467
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	450	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1124	467
		Eva Jähnigen, GRÜNE	467
		Frank Heidan, CDU	468
		Abstimmung und Ablehnung	468
		Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1126	468
		Marco Böhme, DIE LINKE	468
		Thomas Baum, SPD	468
		Abstimmung und Ablehnung	468
		Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/1067	468
<b>5</b>	<b>2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundsmeldegesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze Drucksache 6/718, Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD Drucksache 6/1045, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses</b>	<b>450</b>	
	Oliver Fritzsche, CDU	450	<b>7</b>
	Albrecht Pallas, SPD	451	<b>6-Punkte-Moratorium zur Sicherung wohnortnaher Schulstandorte, guter Bildung und gleichwertiger Bil- dungschancen im ländlichen Raum Drucksache 6/887, Antrag der Fraktion DIE LINKE</b>
	Kerstin Köditz, DIE LINKE	452	<b>469</b>
	Carsten Hütter, AfD	452	
	Valentin Lippmann, GRÜNE	453	Cornelia Falken, DIE LINKE
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	454	469
	Abstimmungen und Änderungsantrag	454	Lothar Bienst, CDU
	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1123	454	471
	Abstimmung und Ablehnung	454	Iris Raether-Lordieck, SPD
			472
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	454	Andrea Kersten, AfD
			473
			Franziska Schubert, GRÜNE
			474
			Cornelia Falken, DIE LINKE
			474
			Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus
			475
			Cornelia Falken, DIE LINKE
			475
			Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus
			475
			Cornelia Falken, DIE LINKE
			476
			Abstimmung und Ablehnung
			476
<b>6</b>	<b>Strategiekommission für einen leistungsfähigen ÖPNV/SPNV in Sachsen einberufen Drucksache 6/1067, Antrag der Fraktionen CDU und SPD</b>	<b>455</b>	
	Thomas Baum, SPD	455	
	Andreas Nowak, CDU	456	
	Eva Jähnigen, GRÜNE	457	
	Andreas Nowak, CDU	457	
	Eva Jähnigen, GRÜNE	457	
	Andreas Nowak, CDU	457	
	Marco Böhme, DIE LINKE	459	
	Silke Grimm, AfD	460	

<b>8</b>	<b>Richtlinien für die Tätigkeit des Bewertungsausschusses nach § 1 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Sächsischen Landtages (Abgeordnetengesetz) Drucksache 6/1069, Antrag der Fraktionen CDU und SPD</b>	<b>477</b>	<b>11</b>	<b>Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/1079</b>	<b>498</b>
	Mario Beger, AfD	477		Zustimmung	498
	Eva Jähnigen, GRÜNE	478	<b>12</b>	<b>Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/1080</b>	<b>498</b>
	Klaus Bartl, DIE LINKE	478		Zustimmung	498
	Abstimmung und Zustimmung	479		Nächste Landtagssitzung	498
	Klaus Bartl, DIE LINKE	479		<b>Anlage</b>	
<b>9</b>	<b>Kosovo, Albanien und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten deklarieren Drucksache 6/1065, Antrag der Fraktion AfD</b>	<b>479</b>		Schriftliche Beantwortung der Nachfrage zur Frage Nr. 1 des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE, aus der 7. Plenarsitzung	<b>499</b>
	Sebastian Wippel, AfD	479		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	499
	Christian Hartmann, CDU	480			
	Dr. Frauke Petry, AfD	481			
	Christian Hartmann, CDU	481			
	Juliane Nagel, DIE LINKE	481			
	Albrecht Pallas, SPD	483			
	Petra Zais, GRÜNE	484			
	Sebastian Wippel, AfD	485			
	Christian Hartmann, CDU	486			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	487			
	Sebastian Wippel, AfD	488			
	Abstimmung und Ablehnung	488			
<b>10</b>	<b>Aktualisierte Kosten-Nutzen-Bilanz zur Umsetzung des Standortkonzepts unverzüglich vorlegen Drucksache 6/363, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung</b>	<b>489</b>			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	489			
	Peter Wilhelm Patt, CDU	490			
	Eva Jähnigen, GRÜNE	492			
	Peter Wilhelm Patt, CDU	492			
	Enrico Stange, DIE LINKE	493			
	Sabine Friedel, SPD	494			
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	496			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	497			
	Abstimmung und Ablehnung	497			

## Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 9. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Zuerst gratuliere ich Herrn Kollegen Heidan zum Geburtstag. Ich wünsche ihm Gesundheit und alles Gute.

(Beifall des ganzen Hauses)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Clauß und Frau Kagelmann.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 5 bis 10

festgelegt: CDU 90 Minuten, DIE LINKE 60 Minuten, SPD 48 Minuten, AfD 42 Minuten, GRÜNE 30 Minuten und die Staatsregierung 60 Minuten, wenn gewünscht. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe keine Änderungsvorschläge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 9. Sitzung ist damit bestätigt.

Wir treten ein in

## Tagesordnungspunkt 1

### Wahl von zwei Mitgliedern des Sächsischen Landtags für den Landesnaturschutzbeirat (gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Naturschutzbeiratsverordnung)

#### Drucksache 6/800, Wahlvorschlag der Fraktion CDU

Das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, Sächsisches Naturschutzgesetz, schreibt in § 42 Abs. 1 die Bildung eines Beirats vor. Entsprechend § 42 Abs. 3 dieses Gesetzes wird die Zusammensetzung des Naturschutzbeirates durch Rechtsverordnung geregelt. Aufgrund des § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Naturschutzbeiratsverordnung sind durch den Sächsischen Landtag drei Mitglieder in den Landesnaturschutzbeirat zu wählen, deren Amtsdauer entweder durch Ausscheiden aus dem Landtag oder auf eigenen Wunsch endet. Die Mitgliedschaft der ehemaligen Abg. Frau Jonas im Landesnaturschutzbeirat endete mit dem Ausscheiden aus dem Landtag zum Wechsel der Legislaturperiode. Weiterhin hat der Abg. Herr Dr. Meyer um die Abberufung aus dem Beirat gebeten. Wir haben somit heute über die Neubesetzung dieser beiden Sitze zu bestimmen.

Nach § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist bei Wahlen, die durch den Sächsischen Landtag vorzunehmen sind, für die Feststellung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen grundsätzlich das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt zugrunde zu legen. Das Vorschlagsrecht hat somit für die beiden neu zu bestimmenden Mitglieder die Fraktion der CDU. Der Wahlvorschlag liegt Ihnen in Drucksache 6/800 vor. Zur Wahl vorgeschlagen sind die Abgeordneten Frau Simone Lang und Herr Jan Hippold.

Meine Damen und Herren! Die Wahlen finden nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung geheim statt. Stattdessen kann durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage deshalb, ob jemand widerspricht, dass bei der Wahl von zwei Mitgliedern des Landesnaturschutzbeirats durch Handzeichen abgestimmt wird. – Das kann ich nicht feststellen. Es hat keinen Widerspruch gegeben und wir können nun zu der Wahl von zwei Mitgliedern des Landesnaturschutzbeirates schreiten.

Ich frage Sie vorher noch, ob über einen der Kandidaten eine getrennte Wahl verlangt wird. – Das ist nicht der Fall. Wir können also über die Wahlvorschläge gemeinsam abstimmen. Wer dafür ist, beide vorgeschlagene Kandidaten als Mitglieder des Landesnaturschutzbeirats zu wählen, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung. Damit sind die Abgeordneten Frau Simone Lang und Herr Jan Hippold als Mitglieder des Landesnaturschutzbeirats gewählt. Ich frage nun, ob einer oder eine der beiden Gewählten die Wahl nicht annimmt. – Das sehe ich nicht. Ich kann also beiden Gewählten zu ihrer Wahl meinen Glückwunsch aussprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren. Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 beendet. Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 2

### Wahl eines Vertreters des Sächsischen Landtags in den Stiftungsrat der „Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe – Otto Perl“ (gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 4 des Gesetzes über die Errichtung einer „Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe – Otto Perl“)

Drucksache 6/1063, Wahlvorschlag der Fraktion CDU

Für den Stiftungsrat der „Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe – Otto Perl“ ist gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 4 des Gesetzes über die Errichtung einer „Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe – Otto Perl“ ein Vertreter des Sächsischen Landtags zu wählen. Auch hierbei finden die Wahlen nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann wiederum durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht.

Ich frage Sie deshalb, ob jemand widerspricht, dass bei der Wahl eines Vertreters in den Stiftungsrat durch Handzeichen abgestimmt wird. – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, wir können also durch Handzeichen abstimmen und so den Vertreter des Sächsischen Landtags für den Stiftungsrat der „Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe – Otto Perl“ wählen.

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen in Drucksache 6/1063 vor. Es ist unser Kollege Gernot Krasselt.

Meine Damen und Herren! Wer dafür ist, Herrn Gernot Krasselt in den Stiftungsrat der „Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe – Otto Perl“ zu wählen, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls keine. Damit ist Herr Gernot Krasselt einstimmig gewählt.

Herr Krasselt, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

(Gernot Krasselt, CDU: Ich nehme die Wahl an.)

Vielen Dank. Ich beglückwünsche Sie zu dieser Wahl. Damit ist der Tagesordnungspunkt 2 beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 3

### Wahl der Mitglieder des Rates für sorbische Angelegenheiten (gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Rechte der Sorben im Freistaat Sachsen)

Drucksache 6/1078, Wahlvorschlag der Domowina und des Sächsischen Städte- und Gemeindetages

Gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Rechte der Sorben im Freistaat Sachsen wählt der Sächsische Landtag mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen jeweils für die Dauer einer Wahlperiode einen Rat für sorbische Angelegenheiten. Dieser besteht aus fünf Mitgliedern.

Den sorbischen Verbänden und Vereinen sowie den Gemeinden des sorbischen Siedlungsgebiets steht für die Wahl ein Vorschlagsrecht zu. Vorschläge wurden durch den Dachverband der sorbischen Verbände und Vereine, der Domowina, sowie durch den Sächsischen Städte- und Gemeindetag eingereicht und liegen Ihnen in Drucksache 6/1078 vor. Insgesamt fünf Personen werden zur Wahl vorgeschlagen, sodass sich die Zahl der Bewerber und der zu wählenden Mitglieder deckt.

Zur Wahl vorgeschlagen sind durch den Dachverband Domowina Frau Maria Michalk, Herr David Statnik, Frau Lenka Thomas und Herr Manfred Hermasch. Der Sächsische Städte- und Gemeindetag hat den Herrn Bürgermeister Hubertus Rietscher nominiert.

Meine Damen und Herren! Die Wahlen finden nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt.

Stattdessen kann durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn sich auch hier kein Widerspruch erhebt. Ich frage deshalb, ob jemand widerspricht, dass bei der Wahl des Rates für sorbische Angelegenheiten durch Handzeichen abgestimmt wird. – Das kann ich nicht feststellen. Wir können also offen abstimmen.

Aber jetzt ist mir signalisiert worden – und ich sehe auch Kopfnicken bei Herrn Kollegen Lippold –, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine offene, aber getrennte Abstimmung wünscht. Ich würde auch so verfahren, wenn sich kein Widerspruch erhebt. Wir stimmen jetzt über die Wahlvorschläge einzeln ab. Ich rufe die vorgeschlagenen Kandidaten einzeln auf, damit wir anschließend einzeln abstimmen können.

Ich beginne mit Frau Maria Michalk. Wer Frau Maria Michalk seine Stimme geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist Frau Michalk mit einigen Gegenstimmen gewählt.

Ich rufe auf Herrn David Statnik. Wer Herrn David Statnik seine Stimme geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist Herr David Statnik einstimmig gewählt.

Ich rufe Frau Lenka Thomas auf. Wer Frau Thomas seine Stimme geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist Frau Lenka Thomas einstimmig gewählt.

Ich rufe Herrn Manfred Hermasch auf. Wer Herrn Hermasch seine Stimme geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Herr Hermasch mit einigen Stimmenthaltungen gewählt.

Ich rufe Herrn Hubertus Rietscher auf. Wer Herrn Rietscher seine Stimme geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Stimmenthaltungen? – Keine.

(Widerspruch der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

– Oh, pardon! Ich habe die Stimmenthaltungen vorgezogen. Gegenstimmen? – Auch keine. Noch einmal Entschuldigung, dass ich die Stimmenthaltungen vor den Neinstimmen gebracht habe, aber Herr Rietscher ist ohnehin einstimmig gewählt.

(Widerspruch der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Das Beste wäre – es ist mein Fehler, ich entschuldige mich ausdrücklich –, wenn ich die Abstimmung über Herrn Hubertus Rietscher wiederhole. Ich bitte nochmals um Abstimmung. Wer Herrn Rietscher seine Stimme geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Herr Rietscher mit einigen Stimmenthaltungen gewählt.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die gewählten Mitglieder des Rates für sorbische Angelegenheiten werden schriftlich über die Wahl informiert und dabei zur Wahlannahme befragt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind damit auch am Ende des Tagesordnungspunktes 3 angelangt und kommen nun zu

## Tagesordnungspunkt 4

### Aktuelle Stunde

#### 1. Aktuelle Debatte: Gemeinsam beim Thema Asyl – Ergebnisse des Lenkungsausschusses werden konsequent umgesetzt

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

#### 2. Aktuelle Debatte: 25 Jahre Wartezeit sind zu viel – Rentenmauer einreißen, Lebensleistungen würdigen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Verteilung der Gesamtreizeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 14 Minuten, GRÜNE 10 Minuten; Staatsregierung zweimal 10 Minuten, wenn gewünscht. Außerdem hat der Sächsische Ausländerbeauftragte in der 1. Aktuellen Debatte um

das Wort gebeten. Ich schlage vor, ihm das Wort nach der ersten Runde der Fraktionen zu erteilen, also unmittelbar nach den Fraktionen. – Auch hierzu sehe ich keinen Widerspruch. Wir können also so verfahren.

Wir kommen nun zu

### 1. Aktuelle Debatte

#### Gemeinsam beim Thema Asyl – Ergebnisse des Lenkungsausschusses werden konsequent umgesetzt

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen CDU und SPD das Wort. Ich nenne die weitere Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, AfD, GRÜNE, Sächsischer Ausländerbeauftragter und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Jetzt bitte ich die einbringenden Fraktionen nach vorn. Das Wort ergreift für die CDU-Fraktion Kollege Hartmann.

**Christian Hartmann, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stehen beim Thema

Asyl vor großen Herausforderungen. Im Jahr 2014 haben wir insgesamt über 200 000 Asylsuchende und Flüchtlinge in unserem Land aufgenommen, davon 173 000 Erstantragsteller. Diese Entwicklung ist aber nicht abgeschlossen. Mit Blick auf das Jahr 2015 können wir konstatieren, dass im Januar 2015 25 000 Menschen und im Februar 2015 ebenfalls 25 000 Menschen Asyl suchend nach Deutschland gekommen sind. Um ein Gefühl für die Relationen zu entwickeln, heißt das im Verhältnis zum Vorjahr 50 000 in den letzten zwei Monaten zu 25 000 im vergangenen Vergleichszeitraum. Das heißt also, die anstehenden Herausforderungen sind bei Weitem noch nicht bewältigt, aber es gilt, sich darauf einzustellen, mit dem Thema weiter verantwortungsvoll umzugehen. Umso wichtiger ist es am Anfang deutlich zu machen, dass es bei diesem Thema kein Gegeneinander, sondern, wenn man die Herausforderungen bewältigen will, nur ein Miteinander geben kann.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Dieses Miteinander betrifft sowohl die Herausforderungen an den Bund, das Land und die Kommunen, es betrifft aber auch die Herausforderungen im politischen und gesellschaftlichen Diskurs.

Erlauben Sie mir deshalb an der Stelle ausdrücklich, den Kommunen und Landkreisen für ihr bisheriges Engagement zu danken. Sie sind die Basis dessen, die Herausforderungen zu bewältigen. Also an der Stelle einen herzlichen Dank an die kommunale Ebene und stellvertretend an die Landräte.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich möchte aber auch die hohe Wertschätzung gegenüber der Staatsregierung deutlich machen, insbesondere der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration und dem Sächsischen Innenministerium, für das Miteinander um das Bemühen im Lenkungsausschuss für Asyl, um die anstehenden Herausforderungen zu lösen, und insbesondere mit Blick auf das Acht-Punkte-Programm, welches eigentlich der Inhalt der heutigen Debatte ist.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich möchte deutlich machen, dass es sich dabei vor allem um Bausteine handelt. Das sind alles nur einzelne Bausteine, die nur in Summe zu einem Erfolg führen. Bevor ich auch auf das Thema eingehe, was wir für Asylsuchende in diesem Land unternehmen, möchte ich Folgendes deutlich machen: Die anstehenden Herausforderungen werden wir nur lösen, wenn es ein verantwortungsvolles Sowohl-als-auch gibt. Das bedeutet für denjenigen, der einen Anspruch darauf hat, in unserem Land Unterstützung zu finden, dass wir ihm diesen auch vollumfänglich gewähren, und für denjenigen, der diesen Anspruch nicht hat, muss eine konsequente Rückführung in seine Heimat erfolgen.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Im Interesse der Betroffenen muss diese Verfahrensarbeit beschleunigt werden, damit schnell Klarheit darüber

herrscht, ob er hierbleiben kann oder nicht, weil sich die anschließenden Maßnahmen auch auf die Frage einer langfristigen Integration in unsere Gesellschaft beziehen.

Jetzt möchte ich noch stichpunktartig einige Punkte voranstellen. Ich glaube, dass die Einrichtung der Stabsstelle im Innenministerium zur Steuerung der anstehenden Aufgaben eine sehr sinnvolle Entscheidung gewesen ist. Ich freue mich auch, dass man mit Herrn Abteilungsleiter Diedrichs eine entsprechende fachliche Unterstützung gefunden hat, um eine Steuerungsfunktion im Interesse der Landkreise, der Kommunen und der EAE, also der Erstaufnahmeeinrichtungen, vorzunehmen. Es geht nur ganzheitlich und in einer engen Vernetzung mit dem Bund. Diese Stabsstelle kann kurzfristig und prägnant auf anstehende Entscheidungen reagieren und im laufenden Prozess auch entsprechende Entscheidungen und Gegensteuerungen vornehmen.

Genauso sinnvoll ist die Unterstützung unserer Kommunen, beispielsweise im Bund-Länder-Programm der Stadtentwicklung. Wir als Land unterstützen die Kommunen mit einem finanziellen Anteil, wenn Wohnräume in diesem Bereich entstehen sollen. Das gilt auch für die vom Sächsischen Staatsministerium des Innern angekündigte nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014 bis 2020, sodass im Rahmen dieser Förderprogramme entsprechende Unterstützungen vorgenommen werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das waren meine Worte für die erste Runde als Einstieg. Ich freue mich auf eine lebhaftige Debatte. Ich lade Sie ein. Die anstehenden Aufgaben werden wir nur gemeinsam lösen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die einbringende Fraktion der CDU sprach gerade Kollege Hartmann. – Jetzt folgt für die ebenfalls einbringende SPD-Fraktion Kollege Pallas.

**Albrecht Pallas, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst, dass ich die Freude meiner Fraktion zum Ausdruck bringe, dass der geschätzte Kollege Kupfer nach mehrwöchiger Abwesenheit heute erstmalig wieder anwesend ist. Es freut mich auch persönlich sehr. Herzlich willkommen zurück!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Die heutige Aktuelle Debatte ist mit der Wortgruppe „Gemeinsam beim Thema Asyl“ überschrieben. Für mich heißt das, dass sowohl die Aufnahme und Unterbringung, aber eben auch die soziale Betreuung, Sprachkurse und Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft als Teilaspekte derselben Aufgabe betrachtet werden. An dieser Gesamtaufgabe arbeiten in Sachsen auch alle mit: angefangen von der Staatsregierung über die Kommunen

bis hin zu ehrenamtlichen Unterstützungsinitiativen vor Ort.

Der SPD war und ist dabei die Gesamtaufgabe Integration nicht nur politische Pflichtaufgabe, sie ist für uns eine Herzensangelegenheit. Deswegen ist es wichtig, dass Aufnahme und Unterbringung einerseits, aber eben auch Integration andererseits als Gesamtkonzept betrachtet werden. So verstehen wir auch den Sinn und die Funktionalität des Lenkungsausschusses Asyl. Er wird paritätisch geleitet, einerseits durch die Integrationsministerin Frau Köpping und andererseits durch den Staatssekretär Herrn Wilhelm aus dem Innenministerium. Ich finde, dass die bisherigen Ergebnisse sehr ermutigend sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

Gestern wurde die Richtlinie Soziale Betreuung im Kabinett beschlossen. Zu dieser und auch weiteren Maßnahmen aus dem Bereich Integration wird die Kollegin Pfeil noch etwas sagen. Ich möchte mich zunächst auf die Maßnahmen aus dem Bereich des Innenministeriums konzentrieren. Die konkreten Ergebnisse des Lenkungsausschusses im Bereich der Unterbringung und Aufnahme von Asylsuchenden trägt der Tatsache Rechnung, dass wir derzeit eine extrem hohe Dynamik im Bereich der Migration nach Deutschland haben. Die Prognosen, welche noch im Dezember 2014 galten, sind inzwischen nicht mehr zutreffend. Wir müssen darauf reagieren. Deshalb ist es notwendig, die Kommunen in Sachsen stärker als bisher bei der Schaffung von Unterkünften zu unterstützen. Sie brauchen das Geld jetzt. Deshalb befürworte ich ausdrücklich, dass die Staatsregierung die Anhebungen der Zuweisungen aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz jetzt schon vorfinanzieren möchte und den Kommunen eine Liquiditätshilfe von 10 Millionen Euro insgesamt zur Verfügung stellt.

Meine Damen und Herren, das kann aber nur ein erster Schritt sein. Das Gesetzgebungsverfahren zum Flüchtlingsaufnahmegesetz läuft. Angesichts der Entwicklung und der weiteren Prognosen diesbezüglich müssen wir die Höhen der Pauschalen regelmäßig auf ihre Auskömmlichkeit hin überprüfen. Das haben SPD und CDU im Koalitionsvertrag vereinbart. Das ist notwendig und absolut richtig, meine Damen und Herren.

Ich möchte noch auf den Punkt der Öffnung der Bundesländer-Programme für die Stadtentwicklung eingehen. Es kam bereits zur Sprache, dass der Freistaat einen Eigenanteil der Kommunen zur Schaffung dezentraler Unterkünfte übernimmt. Ich möchte darauf hinweisen, dass diese Mittel, die dafür eingesetzt werden, nicht mehr für ihren eigentlichen Zweck zur Verfügung stehen werden. Deshalb ist es absolut notwendig, dass nicht hintenherum zentrale Einrichtungen geschaffen werden, in denen in ganzen Wohnhäusern solche Wohnungen geschaffen werden. Es kann nur so funktionieren, dass wir diese Städtebaufördermittel für einzelne Wohnungen in einzelnen Häusern einsetzen, damit in den einzelnen Stadtquar-

tieren die Integration tatsächlich auch gelingt und wir auch nicht den Zielrichtungen der Städtebauförderprogramme zuwiderlaufen.

Damit Integration gelingt, müssen wir natürlich auch die Bearbeitungszeit der in ihrer Zahl gestiegenen Asylanträge beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verkürzen. Dies muss im Interesse aller, ausdrücklich auch im Interesse der Betroffenen selbst schnellstmöglich geschehen. Wir brauchen schnelle Entscheidungen. Damit kann die Integration von asylberechtigten Personen, aber auch Menschen, die andere Aufenthaltstitel haben, zügig erfolgen. Auch in diesem Punkt reagierte die Staatsregierung auf die derzeitige Entwicklung. Das war Ende letzten Jahres noch nicht absehbar. Es ist jetzt absolut richtig, die zentrale Ausländerbehörde und die Außenstelle des Bundesamtes in Chemnitz mit zusätzlichem Personal durch Landes- und Bundesbedienstete zu unterstützen. Um alle Maßnahmen durchführen zu können, reden wir über ganz konkrete Veränderungen auch in den derzeitigen Haushaltsverhandlungen. Die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU werden im Sinne der Gesamtaufgabe die notwendigen Mittel bereitstellen und, wo es notwendig ist, Gesetzesveränderungen vornehmen.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Redezeit ist zu Ende.

**Albrecht Pallas, SPD:** Ich komme zum Ende, Herr Präsident. Damit kann die Integration als Gesamtaufgabe gelingen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Für die miteinbringende Fraktion der SPD sprach Kollege Pallas. – Nun spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Gebhardt.

**Rico Gebhardt, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hartmann, Ihre wohlfeilen Worte kann ich nicht glauben. Schon gar nicht glaube ich dem Innenminister, dass Sie nun plötzlich auf dem richtigen Weg sind. Ich möchte Ihnen auch beweisen, warum das so ist.

Am 21. Februar 2014 gab es eine Pressemitteilung des Innenministeriums. Ich möchte darauf eingehen. Das Innenministerium hat sich mit den Landkreisen und kreisfreien Städten getroffen und eine bessere soziale Betreuung und eine intensivere Abstimmung untereinander vereinbart. Das geschah am 21. Februar 2014. Danach war es im Freistaat Sachsen lange Zeit still. Am 24. November 2014 meldeten sich die Spitzenverbände des Sächsischen Landkreistages mit einer Forderung an den Asylgipfel zu Wort. Es ging um die bessere Koordination der verwaltungsgemäßen Zusammenarbeit und Kommunikation. Es wurde ein Gesamtkonzept eingefordert. Es war keine Rede von einzelnen Baustellen, Herr Hartmann, wie Sie es gerade wieder gemacht haben. Es



wurde wieder eingefordert: Es ist dringend eine verstärkte soziale Betreuung der Asylbewerber erforderlich. Danach fand der Asylgipfel statt. Der Asylgipfel endete mit der Botschaft des Innenministers: Wir haben jetzt einen Lenkungsausschuss geschaffen. – Danach gab es wieder eine lange Zeit, in der nichts passiert ist.

Dann tagte der Lenkungsausschuss. Der Lenkungsausschuss hat jetzt acht Punkte miteinander verabredet – wir durften uns gerade anhören, dass jetzt alles gut ist –, und was steht in dem Papier? – „Wir wollen jetzt die Kommunikation und die Prozesssteuerung weiter optimieren und beschleunigen“ – Originalzitat –, und an der nächste Stelle heißt es „Wir wollen jetzt die soziale Betreuung der Flüchtlinge zeitnah in eine Förderrichtlinie umwandeln.“ Ein Jahr haben Sie gebraucht, um eine Förderrichtlinie zur Betreuung von sozial Benachteiligten auf den Weg zu bringen. Das nennen Sie schnell? Das nennen Sie optimieren? Das nennen Sie kommunikativ? – Das ist alles nur lächerlich, was Sie gerade mit uns machen.

Ich sage Ihnen: Wenn Sie so weitermachen, werden wir bei diesem Ergebnis nicht miteinander klarkommen. Wir können damit nicht klarkommen. Sie sind selbst daran schuld, dass wir damit nicht klarkommen. Denn Sie haben in Ihrer Fraktion die eigenen Brandstifter für die Angelegenheit. Da erklärt Kollege Fischer, nachdem es Proteste auf dem Theaterplatz gibt: Räumen! – Das nehmen dann anschließend 150 Pegidisten ernst und schreien „Räumen!“; und er weiß ganz genau, dass es noch keine Entscheidung durch ein Verwaltungsgericht gegeben hat. Da haben wir einen Ausländerbeauftragten, der sagt: „Der Trichter ist oben groß, aber unten ist er zu klein.“ – Und er erzählt uns irgendwas von irgendwelchen Falschparkern. Es gibt Dauerfalschparker, und die sitzen in der CDU-Fraktion, und die werden abgeschleppt!

(Beifall bei den LINKEN –  
Zurufe von der CDU und der AfD)

Also: Sie verbreiten auf der Straße Angst und wundern sich anschließend, dass immer mehr Leute auf die Straße gehen. Ich dachte, Herr Ministerpräsident, dass wir uns darin einig sind – das waren wir nämlich während des Wahlkampfes –, dass das Thema eigentlich nicht dafür taugt, parteipolitische Auseinandersetzungen miteinander zu betreiben.

(Heiterkeit bei der CDU und der AfD)

Aber Sie lassen uns gar keine Möglichkeit, daraus keine parteipolitischen Auseinandersetzungen zu machen, weil Sie nicht in der Lage sind, Verwaltungshandeln absolut klar und deutlich durchzusetzen; ich habe Ihnen die Beispiele gerade genannt, wie lange Sie brauchen, um etwas zu entscheiden und zu koordinieren. Und erst diese Woche haben wir wieder erlebt, dass wir immer noch nicht so weit sind.

Ich kann Ihnen noch ein Zitat von Ihnen nennen, Herr Innenminister; das habe ich mir aufgeschrieben. Am 29. November 2014 hat der Innenminister in der „Freien Presse“ erklärt: „Wir wollen keine Turnhallen zu

Unterkünften umfunktionieren.“ – Ich glaube, das sehen die Menschen in Kamenz, Meißen, Schneeberg und anderswo mittlerweile anders. Wie gesagt: Das ist noch nicht so lange her, im November 2014 hat er das gesagt.

Das Thema ist uns wichtig. Wir können nicht so tun, als würden wir nach der ausgestreckten Hand von Flüchtlingen, die zu uns kommen, greifen. Wie wollen Sie zum Beispiel einem jungen Asylbewerber aus Syrien – ein sunnitischer Moslem, der in Bautzen auf eine Berufsschule geht – eines Tages erklären, dass er nicht hierbleiben darf? Sie schlagen ihm permanent die Hand aus. Sie sagen ihm permanent: Ihr seid hier nicht willkommen. – Da nützen auch eure neuen Verwaltungsvorschriften nichts. Der Gestus, den Sie ausdrücken, ist: Wir wollen hier keine Fremden. – Das ist Ihr Gestus, und das ist das Problem, das wir derzeit im Freistaat Sachsen haben.

(Beifall bei den LINKEN – Zuruf von der CDU)

Wir wollen Flüchtlingen vom ersten Tag an die Hand reichen. Dazu gehört auch ein Recht auf Wohnung. Dazu gehört auch eine anständige Bedingung für Deutschkurse, ein Angebot vom ersten Tag an. Das ist nun einmal Gebot der Humanität und Vernunft – und ja, es ist eine gesellschaftliche und finanzielle Kraftanstrengung. Wir sind dazu bereit. Ich habe bis jetzt noch nicht gehört, dass die CDU das auch will – bis auf die wohlfeilen Worte von Herrn Hartmann.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Kollege Gebhardt sprach für die Fraktion DIE LINKE. – Jetzt schließt sich für die AfD-Fraktion Frau Kollegin Dr. Muster an.

**Dr. Kirsten Muster, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser heutiges Thema lautet „Gemeinsam beim Thema Asyl – Ergebnisse des Lenkungsausschusses werden konsequent umgesetzt“. Das Thema Asyl ist in Deutschland und Sachsen aktueller denn je. Es ist unstrittig, dass die Asylbewerberszahlen Anfang dieses Jahres wieder stark gestiegen sind. Die Staatsregierung hat ein neues Gremium konstituiert: den Lenkungsausschuss für Asyl. Eine gesetzliche Grundlage für dieses Gremium gibt es nicht. Es ist ein informelles Gremium. Als Juristin frage ich mich: Hat es beratende oder beschließende Funktion? Gibt es eine Geschäftsordnung?

Der Lenkungsausschuss hat seine Arbeit aufgenommen und in seiner 3. Sitzung, Ende Februar, Beschlüsse gefasst. Diese wurden mit ganz großem Aufwand medial verbreitet; die Presseerklärung umfasste acht Punkte. Und dann? Was passierte dann? – Das Kabinett hat eine Woche später, Anfang März, zwei Punkte dieses Maßnahmenkatalogs des Lenkungsausschusses verabschiedet. Die Fraktion der AfD begrüßt die Einrichtung einer Stabsstelle Asyl im sächsischen Innenministerium ausdrücklich.

Wir kritisieren allerdings, dass die Sächsische Staatsregierung in völlig unnötiger Weise zuvor ein Kompetenzwarrwarr beim Umgang mit Asylbewerbern geschaffen hat. Dabei war und ist die Sache ganz einfach. Das Sächsische Flüchtlingsaufnahmegesetz regelt die Aufnahme, Unterbringung und Verteilung von Asylbewerbern. Es regelt auch die Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Nach § 2 dieses Flüchtlingsaufnahmegesetzes ist das Staatsministerium des Innern die oberste und alleinige Unterbringungsbehörde. Warum beließ es die Staatsregierung nicht bei dieser gesetzlich festgelegten Zuständigkeitsregelung? Nach ihrem Beschluss zur Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 17.12.2014 ist für das Asylbewerberleistungsgesetz nunmehr ausschließlich Frau Staatsministerin Köpping zuständig. Diese interne untergesetzliche Zuständigkeitsabgrenzung widerspricht offensichtlich dem Wortlaut des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und ist damit schlicht und ergreifend rechtswidrig.

(Beifall bei der AfD)

Es drängt sich die Frage auf, ob wir den Lenkungsausschuss überhaupt brauchen. – Oder ist er nur ein Teil des Zuständigkeitsgerangels zwischen CDU und SPD beim Thema Asyl? Oder ist er einfach nur Balsam für die öffentliche Seele? Wir sind auf Ihre Arbeitsergebnisse beim Lenkungsausschuss gespannt. An medialen Ankündigungen hat es bisher nicht gemangelt. Jetzt möchten wir Taten sehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Für die AfD-Fraktion sprach Frau Dr. Muster. – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schließt sich jetzt an. Das Wort ergreift Frau Kollegin Zais.

**Petra Zais, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Gemeinsam beim Thema Asyl“, das Thema der heutigen Aktuellen Debatte kommt relativ spät. Gemeinsam, das wäre viele Jahre in Sachsen notwendig gewesen. Herr Hartmann, Sie als Meister der politischen Relativierung, als Meister des „Sowohl-als-auch“ haben bei Ihren einführenden Worten eines vergessen: Es geht darum, dass sowohl die Analyse des bisherigen Versagens der Sächsischen Staatsregierung, insbesondere des Innenministers, heute hier auf die Tagesordnung gehört hätte als auch zu verabreden und darüber zu reden, was getan werden muss – und vor allem: mit wem es getan werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Insofern, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist die heutige Debatte eher eine Debatte nach dem Motto, wie man den Innenminister zum Jagen tragen muss. Gemeinsam und konsequent – das geht nach unserer Auffassung anders.

Dazu hätte heute gehört – das hätte ich auch von Ihnen erwartet, Herr Hartmann –, etwas darüber zu sagen, in

welchem Umfang die Staatsregierung, insbesondere der Innenminister, künftig seine Verantwortung übernehmen will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist ein einmaliger Zustand, und ich kann mich nicht daran erinnern, dass es in Sachsen irgendwann passiert wäre, dass sich Landräte, Bürgermeister, Oberbürgermeister – selbst das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; die Opposition natürlich eh – im konsequenten Versagen des Innenministers einig waren. Er hat sich in den letzten Wochen und Monaten eine Watschn nach der anderen abholen müssen. Sie haben leider vergessen, das heute hier zu thematisieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Seit 2013, verehrte Kolleginnen und Kollegen, herrschen in der Erstaufnahmeeinrichtung Chemnitz katastrophale Zustände.

Statt zu handeln – wie es die GRÜNEN unter anderem auch bei der Debatte im März 2014 hier in diesem Hohen Haus gefordert haben – und Rahmenbedingungen für die Kommunen zu schaffen, hat der Minister alles ausgesessen und mit den Fingern auf Kommunen gezeigt. Er hat mit dem Finger auf Asylbewerber gezeigt, die eigentlich gar kein Recht hätten, hier zu sein, und die kriminell seien.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist unwürdig!

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Es gab eine Pressemeldung vom Leitenden Oberstaatsanwalt Martin Uebele in Görlitz, der Anfang März sagte, dass es völlig unbegründet gewesen sei, Asylbewerber als besonders kriminell einzustufen. Jedes Kind sei im Straßenverkehr in Sachsen stärker gefährdet als durch Kriminalität, die von Asylbewerbern ausgehen würde. Auch die Zahlen zeigen, dass sich die Vermutungen des Innenministers nicht bestätigt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Liste des Versagens ist lang und fängt früh an. Auf die Erstaufnahmeeinrichtung in Chemnitz habe ich verwiesen. Dass sie entgegen bauordnungsrechtlicher Vorschriften überbelegt ist, interessiert Sie wie der Wasserstand der Elbe. Es interessiert Sie nicht, ob die Menschen in Notunterkünften oder in Zelten untergebracht sind. Kollege Gebhardt hat bereits auf Meißen, Schneeberg und Görlitz verwiesen. Es tut sich nichts!

Die versprochenen Erstaufnahmeeinrichtungen in Dresden und Leipzig kommen immer noch nicht. Die Versprechungen werden nicht eingehalten. Sie haben das auch nicht in Ihrem 8-Punkte-Programm verabredet. Kollege Hartmann, hier meine Ansprache an Sie: Man sollte sich fragen, ob es möglich ist, dass jemand, der Verantwortung für die Erstaufnahme in Sachsen trägt und Leipzig und Dresden schuldig bleibt, Oberbürgermeisterkandidat sein und Wahlkampf in Dresden führen kann. – Ich sage: Nein!

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –  
Zurufe von der CDU)

Denn das geht nicht. Es ist ein erheblicher Interessenskonflikt, das muss hier klar gesagt werden. Das erleben wir bereits seit vielen Wochen. Es tut sich nichts!

Es gibt noch eine ganze Reihe anderer Dinge, die man nennen könnte. Wir werden das in der zweiten Runde ansprechen. Ganz klar muss man sagen: In Sachsen hat eine rassistische, islamophobe und demokratiefeindliche Stimmung zugenommen.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Das ist nur  
noch lächerlich! – Lachen im Saal)

Es begann mit dem Lichtellauf 2013 in Schneeberg, mit den Anti-Asyl-Demonstrationen der NPD. Dann kam Pegida, Legida. Dresden, Leipzig, Chemnitz und viele örtliche Initiativen wehren sich: Nein zum Heim!

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Die Redezeit geht zu Ende.

**Petra Zais, GRÜNE:** Auch dafür, Herr Ulbig, tragen Sie die Verantwortung.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Auf die in der ersten Rederunde letzte Rednerin, Frau Kollegin Zais, folgt jetzt unser Ausländerbeauftragter, Kollege Mackenroth.

**Geert Mackenroth, Sächsischer Ausländerbeauftragter:** Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die erste Runde gehört. Die Debatte ist in vollem Gange. Wir sollten alle Argumente im Interesse der Menschen, die unsere Unterstützung suchen und denen wir tatsächlich helfen wollen, sorgsam wägen. Diese Suche nach dem besten Weg, um die wir uns bemühen, um die wir auch ringen, für individuelle Zwecke oder zur Profilierung zu instrumentalisieren scheint mir derzeit aber nicht angebracht, vielleicht im Moment sogar gefährlich, weil es eine drohende Spaltung unserer Gesellschaft in dieser Frage eher vertieft und den noch bestehenden Konsens gefährdet.

Ich möchte aus meiner Sicht beispielhaft zwei, drei Bereiche nennen, die mir jenseits der positiven Ansätze des Lenkungsausschusses besonders wichtig erscheinen. Zunächst: Wir können und dürfen die Flüchtlinge nicht als eine homogene Gruppe ansehen. Sie kommen aus unterschiedlichen Gründen und aus verschiedenen Regionen, aus Kriegs- und Krisengebieten zu uns. Viele sind monate- oder gar jahrelang unterwegs, erleiden auf ihrem Weg nach Europa Erniedrigungen, Aggressionen, multiple Verletzungen. Dieses Europa scheint von einer einheitlichen und solidarischen Migrationspolitik Lichtjahre entfernt, ist nicht einmal in der Lage, den widerlichen Schlepperbanden ihr Handwerk zu legen.

Nicht immer ist es eine unmittelbare Gefahr für Leib oder Leben, die Menschen aus ihrer Heimat vertreibt. Auch

wirtschaftliche Not, fehlende Perspektiven oder Hunger bringen manche dazu, dass sie aus einer als unerträglich empfundenen Situation für sich und ihre Kinder keinen Ausweg mehr sehen. Dies ist für mich menschlich nachvollziehbar. Aber nicht jeder nachvollziehbare Grund erlaubt es den Menschen, nach dem bei uns geltenden Recht in Deutschland zu bleiben. Jeder Einzelfall – dazu haben wir uns verpflichtet – muss sorgfältig geprüft werden.

Meine Damen und Herren, wir haben differenzierte und internationale sowie nationale Vereinbarungen und Regelungen. Sie sind kein Selbstzweck. Aber wir müssen sie einhalten – nicht, weil Recht nun einmal Recht bleiben muss, sondern weil auf ihrer Grundlage ein austariertes System geschaffen wurde. Dieses System gerät in Gefahr, wenn wir unseren selbst gesetzten Regeln nicht folgen. Die sich daraus ergebenden Probleme verringern die Akzeptanz bei unseren Bürgern und hindern uns, denjenigen zu helfen, die wirklich unserer Hilfe bedürfen.

Dies sind übrigens die beiden einzig akzeptablen Gründe für Rückführungen. Gäbe es rechtliche Möglichkeiten, einem Flüchtling den Weg in die geordnete Zuwanderung zu öffnen, sähe ich für seine Rückführung grundsätzlich keine Notwendigkeit, wenn und solange er die Kriterien für eine geordnete Zuwanderung erfüllt.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der AfD)

So aber muss die Gruppe derer, die nach europäischen und nationalen Regeln nicht bleiben darf, unser Land wieder verlassen, so schlimm das für die Betroffenen auch sein mag. Über die Frage des Bleiberechtes – das wurde angesprochen – muss seitens des BAMF zügiger als bisher entschieden werden, und die Entscheidungen müssen zeitnah und konsequent kommuniziert und umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Auch wenn wir für alle Flüchtlinge und Asylbewerber mehr und anderes tun möchten, die Ressourcen stehen dafür nicht zur Verfügung, erst recht nicht nach der Explosion der Migrationszahlen der letzten Wochen und Monate, die alle Beteiligten in bisher nicht bekannter Weise gefordert haben und die die Notwendigkeit ressortübergreifender Koordination innerhalb der Staatsregierung besonders deutlich machen.

Ich bin dankbar dafür, dass nunmehr mit dem Lenkungsausschuss sowie der Stabsstelle SMI die Grundlagen für eine weitere und notwendige Optimierung des Systems geschaffen wurden, und ich bin dankbar für den engen Schulterschluss zwischen Ausländerbeauftragtem und unserer Integrationsministerin Petra Köpping.

Vordringlich ist aus meiner Sicht derzeit die angemessene Unterbringung. Es ist nicht in Ordnung, wenn der Abstand zwischen Betten in einer zugegeben provisorischen Unterbringungshalle gerade einmal 20 Zentimeter beträgt. Einige hygienische Zustände, auf die ich gestoßen bin, sind für mich nicht akzeptabel, schon gar nicht auf Dauer. Hier müssen wir alle Möglichkeiten ausschöpfen, um Abhilfe zu schaffen.

Die Solidarität aller sächsischen Kommunen ist ebenfalls gefragt. Ein weiterer Schritt ist dann ein Angebot für Sprachkurse. Deutsch als Zweitsprache ist mancherorts noch eine organisatorische Baustelle. Später kommt die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten hinzu. Die aktive Teilnahme am Arbeitsleben befreit aus sozialer Isolation in den Einrichtungen und fördert die Integration. Hier sollten wir alle zusammen mit dem zuständigen Arbeitsministerium weiter aktiv unterstützen.

Aber vor allem, meine Damen und Herren: Auch wenn wir über Regelungen reden müssen, der Mensch muss im Mittelpunkt stehen. Den wirklich Hilfsbedürftigen zu helfen ist unsere Pflicht. Nennen Sie das Motiv dafür Solidarität. Ich nenne es Mitmenschlichkeit. Wir werden dabei die Spannung zwischen dem, was wir tun möchten, und dem, was wir tun können, aushalten müssen. Niemand weiß das besser als die haupt- und ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer vor Ort in den Einrichtungen. Ihnen möchte ich meine Anerkennung und meinen Dank für ihre Arbeit aussprechen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Mein Dank gilt auch all denen, die in der teilweise stark aufgeheizten Situation die Unbelehrbaren vor sich selbst und andere vor den Unbelehrbaren schützen. Sie machen einen guten Job.

Eine persönliche Bemerkung noch zu Ihnen, Herr Gebhardt. Ich habe Ihre Kritik gehört. Sie glauben, ich bin nicht der Richtige. Das überrascht mich nicht. Ich weiß doch seit Dezember, als Sie nicht für mich gestimmt haben, dass Sie meinen, ich sei nicht der Richtige. Oder ist es vielleicht umgekehrt, dass Sie glauben, ich sei nicht der Richtige, weil Sie nicht für mich gestimmt haben? Wie dem auch immer sei. Lassen Sie uns gemeinsam auf das richtige Ziel hinarbeiten; denn darauf – auf den Weg und das Ziel – kommt es an. Der Falsche kann ein richtiges Ziel verfolgen, ebenso wie der Richtige richtig auf dem Holzweg sein kann. Besonders schlimm wird es dann, wenn die Falschen auch noch auf dem Holzweg sind.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der AfD)

Lassen Sie uns nicht schon nach weniger als hundert Tagen, sondern am Ende der Legislaturperiode oder zwischendurch, wann auch immer Sie wollen, darüber richten, ob ich, wenn auch vielleicht der Falsche, auf einem richtigen oder einem akzeptablen Weg bin.

(Marco Böhme, DIE LINKE:

Wer ist denn da jetzt richtig, Sie oder wir?)

Meine Damen und Herren! Wir sehen uns auf allen Zuständigkeitsebenen unseres Gemeinwesens vor großen Herausforderungen. Der Sächsische Ausländerbeauftragte wird alles daransetzen, dass wir trotz aller Schwierigkeiten unser Asylrecht im Kern erhalten und auch künftig den wirklich Schutzbedürftigen Zuflucht gewähren können. Hierin weiß ich mich mit allen gutwilligen Abgeordneten dieses Hohen Hauses einig.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD,  
der AfD und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war unser Ausländerbeauftragter, Kollege Mackenroth. Wir sind jetzt kurz vor einer zweiten Rednerrunde. Die einbringende CDU-Fraktion ergreift das Wort. Bitte, Kollege Kiesewetter.

**Jörg Kiesewetter, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kaum ein anderes Thema bewegt die Menschen derzeit so wie die Fragen des Asylrechts und die Unterbringung von Menschen, die in unserem Land Schutz suchen.

Immer mehr Flüchtlinge kommen nach Deutschland und stellen Länder und Kommunen vor Herausforderungen. Viele davon bleiben längere Zeit oder sogar für immer, als anerkannte Asylberechtigte oder Geduldete. Es ist deshalb wichtig, dass Konzepte erarbeitet werden. Wir haben das schon in der ersten Runde vernommen, und die Zahlen sind allseits bekannt. Fakt ist jedenfalls: Die Herausforderungen bei diesem Thema sind vielschichtig. Es handelt sich um eine dauerhafte gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Hier muss ein Maßnahmenpaket unter Beteiligung aller relevanten Akteure geschnürt werden, welches den wachsenden Herausforderungen entspricht.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Hinzu kommt, dass Freistaat und Kommunen eine gemeinsame Verantwortung, aber klar geteilte und geregelte Zuständigkeiten haben. Diese Komplexität bedingt daher zwangsläufig, die Fragestellungen ressort- und verwaltungsebenenübergreifend abzustimmen und zu bearbeiten. Es ist deshalb richtig und konsequent, Maßnahmen dazu in einem Lenkungsausschuss zu vereinbaren.

Gestatten Sie mir, dass ich mich bei meinen Ausführungen auf zwei ausgewählte Themen aus dem Bereich Integration beschränke, die neben den bereits diskutierten wichtigen Fragen im Zusammenhang mit der Unterbringung im Lenkungsausschuss behandelt worden sind und zu denen dort Festlegungen getroffen wurden.

Das erste wichtige Thema ist die soziale Betreuung nach dem Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung. Mit der Unterbringung in den Kommunen stellen sich oftmals für die Betroffenen zahlreiche lebenspraktische Fragen. Viele kleine Dinge können zur großen Herausforderung werden. Es ist deshalb richtig, mit der gestern beschlossenen Richtlinie „Soziale Betreuung von Flüchtlingen“ unter anderem Maßnahmen zum Zurechtfinden in der neuen Lebenssituation, zur Stärkung der Eigenverantwortung, zur Alltagsbewältigung und Aufnahme von Beschäftigung sowie zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements zu fördern.

Die Kommunen wissen am besten, wo vor Ort die Säge klemmt. Ein starrer Betreuungsschlüssel wird darum nicht vorgeschrieben. Damit wird einer zentralen Forderung der kommunalen Ebene nach mehr Flexibilität im Einsatz von

Ressourcen nachgekommen. Zudem sichert der Einsatz von qualifiziertem Personal eine professionelle soziale Betreuung.

Bei der Umsetzung muss ein enger Schulterschluss mit der kommunalen Ebene geübt werden. Es ist dafür zu sorgen, dass den unterschiedlichen regionalen Bedürfnissen Rechnung getragen wird. Hier geht es nur gemeinsam. Jetzt kommt es darauf an, dies konsequent umzusetzen.

Das zweite wichtige Thema ist der Auftritt gegenüber dem Bund für die Aufstockung der Mittel für berufsfördernde Sprachkurse, ergänzt um die Bereitstellung von Landesmitteln für das Erreichen des Sprachniveaus A1.

Wie Sie wissen, wurden Ende 2014 bestehende arbeitsmarktzugangsrechtliche Beschränkungen für Asylbewerber und Geduldete gelockert. Bisher stehen diese Menschen jedoch vor zahlreichen Barrieren, um ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten zu können. Hier ist eine bessere Integration in Ausbildung und Beschäftigung notwendig. Es gilt, den Menschen eine Perspektive zu bieten. Nur ausreichende Deutschkenntnisse können die Tür zur Ausbildung und Beschäftigung öffnen. Hier gibt es aktuell noch erhebliche Förderlücken. So bleibt für Asylbewerber und Geduldete die berufsbezogene Deutschförderung meist verschlossen. Werden jedoch für den Spracherwerb sinnvolle und notwendige Grundinvestitionen nicht getätigt, droht ein Vielfaches an Folgekosten, wenn die Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft nicht gelingt.

(Beifall bei der CDU und der  
Staatsministerin Petra Köpping)

Die Bemühungen der Staatsregierung gegenüber der Bundesebene, insbesondere über die Arbeits- und Sozialministerkonferenz und die Mitwirkung im Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit, sind deshalb ausdrücklich zu unterstützen. Das Ergebnis, das im Lenkungsausschuss dazu vereinbart worden ist, ist konsequent umzusetzen.

Beim Thema Asyl geht es nur gemeinsam. Das ist das Gebot der Stunde.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Für die CDU-Fraktion war das der Abg. Kiesewetter. – Jetzt ergreift für die SPD-Fraktion, die ebenfalls Einbringerin ist, Frau Kollegin Pfeil das Wort.

**Juliane Pfeil, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, die Aktuelle Debatte zeigt uns heute wieder, dass das Thema Integration nun endlich als Zukunftsthema in diesem Hause angekommen ist und endlich den entsprechenden Stellenwert bei der Staatsregierung einnimmt.

In den letzten Monaten haben wir gesehen, dass die Bereitschaft und Fähigkeit zur Kommunikation mit den Kommunen, mit den Behörden, mit den vielen Ehrenamt-

lichen und mit den Flüchtlingen den entscheidenden Faktor einer gelungenen Integrationspolitik in Sachsen darstellen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um unserer Ministerin für Gleichstellung und Migration für diese neue Form des Dialogs zu danken.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Sowohl der Lenkungsausschuss als auch das in dieser Woche erstmalig einberufene Verbändegespräch konnten dank dieser neuen Form des Dialoges konkrete Bedarfe und Probleme aufgreifen, aber auch eine zukünftig zuverlässige und auf Vertrauen basierende Zusammenarbeit ermöglichen.

Die vom Lenkungsausschuss zugesagte Förderrichtlinie „Soziale Betreuung von Flüchtlingen“, die gestern vom Kabinett verabschiedet wurde, ermöglicht den kommunalen Unterbringungsbehörden, den Städten und Landkreisen, nun endlich die dringend notwendige Unterstützung vor Ort finanziell abzusichern.

Gerade die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, denen heute schon mehrfach gedankt wurde – was ich an der Stelle sehr gern wiederhole –, leisten eine der wichtigsten Integrationsaufgaben. Sie ist die erste Person, die eine reale Möglichkeit hat, Barrieren abzubauen, Vertrauen zu gewinnen, Ängste zu nehmen und wirklich willkommen zu heißen. Sie leisten die entscheidende Hilfe, um in der neuen Heimat anzukommen, sich wohlfühlen und zurechtzufinden. Sie helfen dabei, einen neuen Alltag zu gestalten. Sie klären die verschiedensten Fragen. Wo geht das Kind zur Schule? Was benötige ich dafür? Wo ist der nächste Zahnarzt? Welche Formulare müssen wie ausgefüllt werden? Wo und wann habe ich endlich die Möglichkeit zum Erlernen der deutschen Sprache?

Die Förderrichtlinie ist damit ein wichtiger Meilenstein, um die Kommunen in ihrer großen Verantwortung zu unterstützen. Nun liegt es aber auch an den Kommunen, das Unterbringungs- und Kommunikationskonzept mit Leben zu erfüllen. Unserer Meinung nach sollte der Betreuungsschlüssel von 1 : 150 als Orientierung gelten. Das ist wichtig, damit Integration vor Ort gelingt.

Wir können aber den Wunsch der Kommunen nachvollziehen, das flexibel auszugestalten; denn die Voraussetzungen für die Unterbringung und die Quote der zentral bzw. dezentral Unterbrachten sind sehr unterschiedlich. Die Wege sind unterschiedlich weit. Dementsprechend sind die Aufgaben für die Sozialarbeiter vor Ort ebenfalls sehr unterschiedlich. Die Verbesserung der sozialen Betreuung war ein Punkt des Koalitionsvertrages und muss nun nicht nur strukturell nach der Förderrichtlinie, sondern auch finanziell unterlegt werden.

(Beifall bei der SPD)

Die bisher im Haushaltsentwurf eingeplanten Gelder werden angesichts des weiteren Zustroms von Flüchtlingen voraussichtlich nicht den tatsächlichen Bedarf abdecken. An dieser Stelle haben wir noch dringenden Ver-

handlungsbedarf. Um eine wirkliche Integration schnell voranzubringen, müssen wir zeitnah einen weiteren Punkt des Asylgipfels angehen. Wir werden und wollen allen Flüchtlingen – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus – einen Sprachkurs anbieten.

Das größte Hindernis des Kennenlernens, ob im Alltag, im Beruf, in der Schule oder in der Kita, ist die Sprachlosigkeit. Wenn wir es schaffen, diese Hürde endlich zu nehmen, helfen wir nicht nur den Asylsuchenden, schnell eine neue Heimat zu finden, sondern wir helfen auch der Heimat, sie schnell willkommen zu heißen. So reicht es doch schon manchmal, „danke“ an der Kasse sagen zu können oder ein „Wie heißt du?“ auf dem Spielplatz, um die Barrieren in den Köpfen einzureißen.

Sprache und Kommunikation benötigt man umso dringender, wenn man gesundheitliche Probleme hat, wenn man Schmerzen hat, es einem nicht gut geht. Die notwendigen Gesundheitsprüfungen – ein weiterer Punkt aus dem 8-Punkte-Papier – in den Erstaufnahmestellen müssen dringend optimiert und personell aufgewertet werden. So ist es nicht nur für die Ankommenden wichtig, nach einer teilweise wochenlangen Flucht eine schnelle und qualitativ hochwertige Untersuchung zu erhalten, sondern es ist auch für die Kommunen wichtig, wie die Ankommenden zu ihnen kommen.

Stehen doch solche Fragen im Mittelpunkt wie: Benötigt man eine regelmäßige Diabeteskontrolle? Benötigt man einen Rollstuhl? Ist die angedachte Unterbringung auch barrierefrei?

Ich glaube, wir haben uns in Sachsen auf einen wichtigen und guten Weg begeben, um Menschen hier willkommen zu heißen, ihnen eine neue Heimat zu bieten und Teil unserer Gesellschaft zu werden. Wir sollten diesen Weg gemeinsam fortsetzen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war Frau Kollegin Pfeil. – Es folgt Frau Kollegin Nagel für die Fraktion DIE LINKE.

**Juliane Nagel, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein bisschen verwunderlich, wie hier zum Teil geredet wird, als wenn es die letzten Wochen nicht gegeben hätte.

Ich möchte noch einmal zurückspringen auf das Dezember-Plenum. Damals habe ich in meiner ersten Rede einen Antrag der Linksfraktion eingebracht, der lautete: „Nicht nur lenken, sondern schnell handeln – für ein ganzheitliches Handlungs- und Kommunikationskonzept für die Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen in Sachsen“. Wenn Sie den Antrag damals angenommen hätten, dann hätte das Chaos der letzten Wochen möglicherweise verhindert werden können, ein Chaos, welches Resultat einer nicht besonders vorausschauenden Politik war.

Im Antrag hatten wir unter anderem die Forderung des Landkreistages aufgenommen, eine interministerielle

Stabsstelle zu schaffen, die die Prozesse zwischen kommunaler Ebene und Landesebene bündelt. Sie haben das damals abgelehnt mit Verweis auf den Lenkungsausschuss – und siehe da: Nach drei Monaten wird diese Stabsstelle eingerichtet. Das ist doch schon ein wenig verwunderlich.

Auch über die hier bereits angesprochenen Maßnahmen haben wir im Dezember gesprochen und gefordert, dass diese vom Landtag verbindlich beschlossen werden. Sie haben das abgelehnt und reflexartig darauf verwiesen, dass alles im Griff sei. Ich möchte dazu sagen, dass Sie der Opposition doch auch einmal vertrauen können

(Zuruf von der CDU: Auf gar keinen Fall!)

und Dinge, die wir vorschlagen, um sie in geordnete Bahnen zu lenken, auch einmal annehmen können. Das zeigt das, was in den letzten Wochen passiert ist.

Den versprochenen Lenkungsausschuss Asyl haben wir – weil die Politik außen vor geblieben war und auch weiterhin ist – als Luftnummer kritisiert. Man kann sich vielleicht darauf einlassen, dass es dieses Gremium jetzt gibt. Allerdings ist es doch verwunderlich, dass, wenn wir einen Berichts Antrag einbringen, der auf die Erfolgsbilanz dieses Lenkungsausschusses abstellt, und wir dazu eine Berichterstattung haben wollen, Sie, Herr Ulbig, sich lapidar auf nackte Gesetzlichkeiten zurückziehen wird.

Ich spreche konkret über die Erstaufnahmeproblematik. Die Erstaufnahme sei keine Sache der Kommunen, sondern eine Angelegenheit der Landesdirektion. Ich zitiere: „Gebäude und Grundstücke zur Nutzung“ seien von ihnen „zur Verfügung zu stellen oder zu benennen und die Einrichtung von Notquartieren zu dulden.“ – Ja, so steht es im Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz. Allerdings kann es doch nicht sein, dass Sie damit die Nicht-Information und Nicht-Kommunikation von der Landes- auf die kommunale Ebene in Bezug auf die Interimsstandorte der Erstaufnahme verteidigen.

So kommen wir nicht zu einer verantwortungsvollen Kommunikation, zu einem verantwortungsvollen Umgang auf Augenhöhe, wie es im Nachgang zum Asylgipfel im November vollmundig verkündet wurde.

Ich möchte einen kurzen Blick auf die derzeitige Situation werfen. Menschen werden – das zieht sich bis heute fort; Tharandt ist ein neuer Ort – von heute auf morgen in Turnhallen oder in leer stehenden Verwaltungs- oder sonstigen Gebäuden untergebracht, werden hin und her durchs Land gefahren. Bürgermeister und Bürgermeisterinnen – darüber wurde hier fast noch gar nicht gesprochen – haben zu befürchten, dass sie wieder über Nacht informiert werden, dass ein Kontingent von Erstaufnahmeflüchtlingen ankommt und sie vor Ort Kunststücke vollbringen müssen, um mit den Bürgern diese Situation zu lösen und Unmut abzuwenden.

Unerträglich ist die Situation – danke, Herr Mackenroth, dass Sie das angesprochen haben – vor allem aber für die Menschen, die es ganz unmittelbar betrifft. Wir sprechen ja sozusagen nur über die Prozesse.

Das Bild von 220 Flüchtlingen, die in Schneeberg in einer Turnhalle ohne jegliche Privatsphäre und ohne menschenwürdige hygienische Zustände eingepfercht waren, sage ich einmal, dürfte uns allen noch vor Augen sein. Auch das Beispiel Kamenz, wo Geflüchtete mit einem Bus ankamen und von einer Masse von Menschen empfangen wurden – unter ihnen auch welche mit rassistischen Einstellungen, aber auch Menschen, die verunsichert waren, denen sozusagen ihre Turnhalle weggenommen wurde –, kennen Sie sicherlich. Das sind Situationen, die wir nicht wollen. Genau diese Stimmung befördern Sie mit Ihrem Nicht-Handeln. Diesbezüglich wende ich mich konkret an den Innenminister.

Ich möchte noch eine Sache erwähnen, die ein wenig aus dem Fokus gerät, die aber eine konkrete Konsequenz dieses Erstaufnahmechaos ist. Bereits vor der aktuellen Situation sind Flüchtlinge in Größenordnungen aus der Erstaufnahme den Kommunen zugewiesen worden, ohne dass sie vom BAMF registriert wurden und ohne dass sie die Anhörung vollziehen konnten, die ausschlaggebend für ihr Asylverfahren ist. Die Menschen warten teilweise monatelang.

Herr Kiesewetter, ich habe ein Beispiel aus Ihrem Landkreis Nordsachsen. In Delitzsch – –

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Ihre Redezeit geht zu Ende!

**Juliane Nagel, DIE LINKE:** Ich führe das noch zu Ende. – In Delitzsch habe ich einen jungen Augenarzt aus Syrien getroffen, der bereits im Oktober einen Tag vor der Anhörung Delitzsch zugewiesen wurde und jetzt sozusagen wartet, dass ein Zeichen kommt. Das ist eine schwierige Situation. Die Menschen sind benachteiligt bei den Anwartszeiten auf Residenzpflichtaufhebung und Zugang zum Arbeitsmarkt.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Ihre Redezeit ist abgelaufen, Frau Kollegin!

**Juliane Nagel, DIE LINKE:** Und so weiter und so fort. Das Nicht-Handeln befördert auch die Situation der Unsicherheit und der Benachteiligung von Menschen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN –  
Frank Kupfer, CDU: So etwas Respektloses!)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war die Abg. Nagel, Fraktion DIE LINKE. – Für die AfD-Fraktion spricht jetzt erneut Frau Kollegin Dr. Muster.

**Dr. Kirsten Muster, AfD:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion begrüßt außerordentlich alle Bemühungen, die bestehende Situation wesentlich zu verbessern. Dies entlastet die Asylbewerber und die betroffenen Anwohner gleichermaßen. Es ist unbestritten, dass die Verwaltungsbehörden derzeit eine äußerst schwierige Situation zu bewältigen haben. Sie

müssen sehr schnell mit enormen Asylbewerberzahlen zurechtkommen.

Als Kreisrätin im Landkreis Meißen muss ich sagen: Verbesserungen sind aber dringend notwendig. Wir hoffen, dass die Turnhalle der Fachhochschule Meißen nicht noch ein drittes Mal für die Unterbringung von Asylbewerbern benutzt werden muss. Es verärgert die Anwohner, wenn sie erst aus der Zeitung erfahren, dass im Kynastweg in Meißen eine neue Erstaufnahmeeinrichtung entsteht – nur einen Tag vor der Belegung des Objektes. Das ist eine völlig unzureichende Informationspolitik.

Asylbewerber dürfen erst nach einer Gesundheitsprüfung von der Erstaufnahmeeinrichtung auf die Landkreise verteilt werden. Auch diese Regel wurde in der Vergangenheit verletzt. Den Sorgen der Bevölkerung vor Krankheiten muss unbedingt Rechnung getragen werden. Unser Kreistag Meißen hat bereits im Dezember 2014 beschlossen, bei der Sozialbetreuung den Schlüssel 1 : 150 anzuwenden, Frau Staatsministerin Köpping. Gestern hat das Kabinett endlich eine entsprechende Förderrichtlinie verabschiedet. Sie sehen, es gibt sehr viel zu verbessern.

Wir erinnern uns: Im letzten Jahr kamen rund 200 000 Asylbewerber nach Deutschland. Im Jahr 1992 waren es 438 000 Asylbewerber, also mehr als doppelt so viele. Im Jahr 1993 waren es 320 000 Asylbewerber, die nach Deutschland kamen. Damals wurden die damit verbundenen Herausforderungen viel geräuschloser bewältigt. Das wünsche ich mir jetzt auch.

Packen Sie es an! Wir freuen uns darüber und wir werden Sie konstruktiv begleiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Frau Dr. Muster, AfD-Fraktion. Für die GRÜNEN spricht erneut Frau Kollegin Zais.

**Petra Zais, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu den acht Punkten, den Ergebnissen des Lenkungsausschusses, kann unsere Fraktion sagen, dass wir wesentliche Teile mittragen. In diesem Sinne unterstützen wir auch das Wort von der Gemeinsamkeit.

Allerdings muss man dazusagen, dass es insbesondere um Punkte im sozialen Bereich geht. Zum Beispiel das Thema Betreuung, Gesundheitsvorsorge scheint doch für eine gute Zusammenarbeit zwischen Frau Klepsch und Frau Köpping zu sprechen. Dafür möchte sich auch unsere Fraktion bedanken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allerdings möchten wir bemerken, dass der Doppelhaushalt die Nagelprobe für das sein wird, was Sie uns hier ankündigen. Wir haben vorsorglich gerechnet und sind der Auffassung, dass noch etwas Geld fehlt. Wir werden entsprechende Anträge einbringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das, was leider im Lenkungsausschuss nicht benannt wurde – das möchte ich zum Abschluss betonen –, was auch nicht in diesen acht Punkten enthalten ist und – ich sage es mal so – was wir nach Ansicht der GRÜNEN brauchen, ist, dass wir endlich einen Innenminister hätten, der bereit und in der Lage ist, Verantwortung zu übernehmen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Daran fehlt es deutlich.

(Unruhe bei der CDU)

Das geht direkt an Sie, Herr Staatsminister Ulbig: Wir brauchen endlich eine planmäßige Herangehensweise an die Frage der Erstaufnahmeeinrichtungen, der humanitären Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen. Sie sind diese Ergebnisse bis heute schuldig geblieben. Wir fragen: Wann liefern Sie endlich und geben uns entsprechende Antworten? Es geht auch um die Sicherheit der Flüchtlinge, und auch darüber hat der Lenkungsausschuss nicht berichtet.

Ich habe vorhin Oberstaatsanwalt Uebele im Zusammenhang mit angeblicher Kriminalität, die von Asylbewerbern ausgeht, zitiert. Er hat am 5. März in demselben Interview gesagt, Sorgen bereiten ihm die vermehrten politisch motivierten Angriffe auf Asylbewerberheime. Allein 19 im Landkreis Bautzen im Jahr 2014 haben diesen Landkreis bundesweit an die Spitze gebracht. Unseren Antrag, den wir hier eingebracht haben, haben Sie aufgrund fehlenden Handlungsbedarfs abgelehnt.

Zum Abschluss möchte ich darauf hinweisen, was unbedingt auf die Tagesordnung gehört; das geht noch einmal an Frau Klepsch und Frau Köpping: Das ist die Frage der Gesundheitskarte. Sie haben gestern im Interview gesagt, es bedürfe der Hilfe des Bundes. Der Bund hat die Hilfe avisiert. Wir erwarten, dass es eine entsprechende Interessensbekundung des Freistaates gibt. Vorsorglich haben wir einen Antrag eingereicht, der im Ausschuss angehört wird, und wir hoffen, dass das Wort „gemeinsam“ tatsächlich mit Leben erfüllt wird.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
vereinzelt bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Es sprach Frau Zais für die Fraktion GRÜNE. Wir eröffnen jetzt die dritte Rednerrunde und für die einbringende Fraktion der CDU ergreift das Wort Herr Abg. Hartmann.

**Christian Hartmann, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! So viel Einladung darf man nicht ausschlagen. Ich fange mit Ihnen, Frau Zais, an. Diese Dialektik lasse ich Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Es gibt hier nicht zwei gute Staatsministerinnen und einen bösen Innenminister – es gibt eine Verantwortung einer gemeinschaftlich handelnden Staatsregierung.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Ich lasse Ihnen auch nicht durchgehen, dass Sie genau das, was Sie politisch betreiben, jetzt personalisieren. Es gibt gute Teile dieses Themas und es gibt schlechte Teile dieses Themas – nein, Frau Zais, es gibt ein Sowohl-als-auch.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von den LINKEN)

Untrennbar mit der Frage – ich unterbreche gern, dann dürfen Sie ein bisschen herumbrüllen – der verantwortungsvollen Unterbringung, der Begleitung und der Integration verbunden ist die Frage, wer welchen Anspruch hat und wie die Rahmenbedingungen gestaltet sind. Es gibt eine Zuständigkeitsabgrenzung in der Staatsregierung: die eine Frage im Innenministerium und die andere Frage im Sozialministerium und im Ministerium für Integration, von Frau Köpping begleitet. Zusammen steuern sie diesen Prozess im Lenkungsausschuss. Deshalb lasse ich die Spaltung an dieser Stelle nicht zu. Es gibt ein gemeinsames Handeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie tun jetzt so, als sei es der Sächsische Staatsminister des Innern. Aber wir stehen vor der Herausforderung permanent steigender Asylbewerberzahlen, der steigenden Nachfrage in den Erstaufnahmeeinrichtungen und der Herausforderung, dies zu lösen und entsprechend zu steuern.

Die Entscheidung zur Schaffung von drei Erstaufnahmeeinrichtungen in Chemnitz, Leipzig und Dresden ist getroffen worden. Die Lebenswirklichkeit einer baulichen Umsetzung skizziert einen Rahmen bis 2016. Die Frage, wie man bis dahin mit dem Thema umgeht, ist die Herausforderung, vor der wir gemeinsam stehen. Mit dem Finger auf eine Person zu zeigen ist wahrlich nicht nur unanständig, sondern auch nicht zielführend.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Damit bin ich bei Ihnen, Herr Gebhardt. Ich wollte eigentlich das Thema aussparen,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Was?)

aber da stehen mit ungeklärtem Status ein paar Menschen auf dem Theaterplatz und sagen, wir machen jetzt ein Camp als Zeichen für eine notwendige vernünftige Asylunterbringung. Da wird suggeriert, es sind Dresdner. Sie klatschen Beifall, Sie machen mit und Sie stellen die Logistik. Diesen Eindruck bekommt man zumindest. Dann stellt sich heraus, dass an der ganzen Sache mehr Schaum ist und dass sogar die verantwortlichen Verbände sich davon distanzieren.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Das ist doch wahrlich nicht zielführend.

(Beifall bei der CDU und der AfD)



Und dann warnen Sie noch unter dem Deckmantel einer politischen Instrumentalisierung vor einer politischen Instrumentalisierung. Also schlimmer geht's nimmer!

(Beifall bei der CDU und der AfD –  
Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sehen das Thema in der Tat nicht geeignet für eine parteipolitische Auseinandersetzung. Der Eindruck, den Sie dabei vermitteln, ist ein anderer. Ich lasse es auch nicht zu, dass Sie trennen zwischen Übergriffen auf Asylbewerberheime. Das ist nicht hinnehmbar, und da muss man handeln. Aber dazu gehört auch die Wahrheit, dass wir auf der anderen Seite straffällige Ausländer als Intensivstraftäter haben. Diesem Thema muss man sich stellen,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
... und eine Sondereinheit gründen!)

vor allem zum Schutz der Betroffenen. Es geht um einen Ausgleich. Es ist auch nicht anständig und nicht richtig und nicht zielführend, wenn wir eine einseitige Betrachtung des Asylsuchenden vornehmen. Es geht auch um eine Gesellschaft, die diese Verantwortung zu tragen hat.

Zur Dialektik des Geldes sage ich deutlich: Wir haben im Landeshaushalt aktuell 170 Millionen Euro für dieses Thema und die anstehenden Herausforderungen veranschlagt.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Das ist das Vierfache dessen, was wir in den Jahren 2011/2012 in diesem Bereich hatten, und wir werden auf der Grundlage der steigenden Zahlen noch deutlich mehr Geld in die Hand nehmen müssen. Das ist ein verantwortungsvolles Handeln, um diesem Thema Rechnung zu tragen.

Aber diesen Sturm, den Sie im Wasserglas erzeugen, und die These, es müsse immer noch mehr Geld sein, das ist die falsche Antwort. Eine Gesellschaft kommt an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Es geht um einen verantwortungsvollen Ausgleich zwischen humanitärer Hilfe, Unterstützung und einer Verantwortung für Menschen mit dem, was sie auch entsprechend steuern können.

(Petra Zais, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Zum Schluss sei gesagt: Wir sind gastfreundlich, und wir wollen gastfreundlich sein. Aber es ist wie im richtigen Leben: –

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Christian Hartmann, CDU:** – Da hält man sich auch an die entsprechenden Spielregeln. – Leider ist meine Redezeit zu Ende.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Frau Kollegin Zais, Ihnen bleibt die Möglichkeit einer Kurzintervention, und die möchten Sie sicher wahrnehmen.

**Petra Zais, GRÜNE:** Ja, ich möchte sie wahrnehmen. Herr Kollege Hartmann, ich finde es unerträglich, dass Sie hier einen Zusammenhang herstellen zwischen den Umständen, dass es Intensivstraftäter bei Asylbewerbern gebe, dass das die eine Seite der Medaille sei, und dass die andere Seite der Medaille sei, dass es tatsächlich Übergriffe auf Asylbewerberheime gibt. Ich finde es unsäglich, dass Sie hier so tun.

Das wäre meine Zwischenfrage an Sie gewesen: Solange es Intensivstraftäter bei Asylbewerbern gibt, wäre es demzufolge folgerichtig und normal, dass man Asylbewerberheime mit Brandsätzen oder sonstigen Sachen bewirft?

(Zuruf von der CDU: Das hat kein Mensch gesagt!  
– Weitere Zurufe von der CDU)

Ich finde es unerträglich, dass Sie diesen Zusammenhang hier in Ihrer Rede hergestellt haben. Ich habe Sie den Meister der politischen Relativierung genannt. Das war ein Paradebeispiel.

(Zuruf von der CDU:  
Das kann doch wohl nicht wahr sein! –  
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das kann sein! –  
Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Auf eine Kurzintervention, die gerade von Frau Kollegin Zais vorgetragen wurde, ist immer mit einer Reaktion zu rechnen, so sie der Angesprochene vortragen will. – Das ist der Fall, Kollege Hartmann.

**Christian Hartmann, CDU:** Sehen Sie, Frau Zais, unerträglich fand ich in der Tat, dass von meinen Vorrednern diese Verquickung hergestellt worden ist – mit dem Verweis, es nicht zu verquicken. Denn in den vorherigen Redebeiträgen ist zum einen darüber gesprochen worden, dass Übergriffe auf Asylbewerberheime kamen; auf der anderen Seite ist deutlich dargestellt worden, dass der Staatsminister ein unsägliches Handeln vorgenommen hat, weil er sich mit der Thematik von Intensivstraftätern beschäftigt hat.

Ich lasse mich jetzt nicht in eine Political-Correctness-Debatte hineintreiben, sondern sage Ihnen ganz deutlich: Es sind alle Themen und alle Aspekte verantwortungsvoll zu prüfen. Es gibt sowohl das eine als auch das andere. Das ist für keines eine Rechtfertigung und für keines eine Entschuldigung.

Ein konsequentes Handeln gegen Übergriffe auf Asylbewerberheime ist selbstverständlich, und diese sind auch nicht tolerierbar – egal, in welcher Form.

Auf der anderen Seite ist es genauso wenig tolerierbar, dass Regel- und Rechtsverstöße begangen werden, insbesondere im Bereich der Organisierten Kriminalität, Drogenkriminalität; dort geht es auch um einen Selbst-

schutz. Deswegen ist alles zu beleuchten und zu behandeln.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD, der AfD und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das war die Reaktion auf eine Kurzintervention. Wir gehen in der Rednerfolge der dritten Runde weiter, so denn Redebedarf aus den Fraktionen besteht. Ich schaue zur SPD-Fraktion – soll das Wort noch einmal ergriffen werden? – Das ist nicht der Fall. Ich gehe weiter zur Fraktion DIE LINKE – auch nicht. AfD? – GRÜNE? – Kein Redebedarf. Möchte die Fraktion der CDU eine vierte Rednerrunde eröffnen? – Auch nicht. Somit hat die Staatsregierung das Wort; es wird von Herrn Staatsminister Ulbig ergriffen.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Als Vertreter der Staatsregierung stehe ich gern an diesem Pult; einerseits als Innenminister, aber gleichzeitig – das möchte ich aufgrund der gerade munter geführten Diskussion sehr deutlich sagen – als Vertreter einer Staatsregierung, die dieses Thema für sich als Gesamtaufgabe sieht. Es wird nicht der eine Staatsminister oder die eine Staatsministerin so oder so – positiv oder negativ – gesehen, sondern wir sehen die Herausforderungen, die vor uns stehen, als gemeinsame an,

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD und der Staatsregierung)

auch wenn nun Frau Köpping einerseits und ich als Innenminister andererseits in den letzten Tagen im besonderen Fokus standen. Aber wenn wir andere Probleme anschauen – wenn es um den Spracherwerb geht, wenn es darum geht, wie es gelingt, Menschen in Arbeitsgelegenheiten zu bringen, wenn es um ärztliche Versorgung geht –, weiß jeder bei uns im Kabinett, dass dieses Thema nur zu bewältigen ist, wenn wir als Staatsregierung es als Gesamtaufgabe sehen; und ich kann Ihnen hier gleichermaßen bestätigen, dass das so gesehen wird.

Deshalb aufgrund der aktuellen Diskussion noch ein paar Informationen, um die Entwicklung in den letzten Tagen deutlich zu machen und klarzumachen, dass nicht alles, was kritisch angesprochen worden ist, sozusagen selbst gemacht ist.

Wir hatten im Jahr 2014 schon einmal einen deutlichen Anstieg der Asylbewerberzahlen – was uns dazu veranlasst hat, die Kapazitäten in der Erstaufnahmeeinrichtung von 900 im Jahr 2013 auf 1 800 im Jahr 2014 zu verdoppeln. Später haben wir uns in Nossen dazu verständigt und dachten, auf dieser Grundlage sei so weit alles geordnet; doch die Situation war anders.

Wenn wir die Zahlen Januar und Februar 2014 und 2015 miteinander vergleichen, wird Folgendes deutlich: Im Januar sind 1 600 Asylbewerber nach Sachsen gekommen – das sind 900 mehr als im Jahr zuvor. Im Februar 2015

sind 2 100 Asylbewerber nach Sachsen gekommen – das sind immerhin 1 600 mehr als im gleichen Monat des Vorjahres. Das macht deutlich, dass das insgesamt eine echte Herausforderung gewesen ist. Wir haben die Erstaufnahmekapazitäten in diesen zwei Monaten auf 2 900 erhöht und damit mussten natürlich teilweise kurzfristige Einquartierungen erfolgen und entsprechende Zwischenlösungen geschaffen werden. Dass es dabei Kommunikationsdefizite gegeben hat, ist unbestritten, und dass das keine Dauerlösung sein kann, will ich an dieser Stelle auch klar und deutlich sagen.

Deshalb ist eine Anstrengung, die Standorte in Leipzig und Dresden, über die wir nicht nur reden, sondern mit deren Umsetzung das Finanzministerium intensiv mit befasst ist, tatsächlich ans Netz zu bringen und dauerhafte Lösungen zu finden. Bis dahin brauchen wir jedoch weitere Zwischenlösungen.

Es geht aber nicht nur darum, sondern um soziale Betreuung, Schule, Finanzierung und die Unterbringung auf der kommunalen Ebene. Deshalb ist diese ressortübergreifende Koordination wichtig, und daher, Frau Dr. Muster, sind dieser Lenkungsausschuss und diese Stabsstelle wichtig und notwendig, weil wir damit keine Kompetenzverschiebung und kein Kompetenzgerangel innerhalb der Staatsregierung organisieren, sondern die unterschiedlichen Aufgaben, die jedes Ressort für sich sieht, in diesem Lenkungsausschuss bündeln wollen. Da wir bei dieser volatilen Situation gemerkt haben, dass einmal im Monat auf der Ebene der Staatssekretäre und der Ebene der Verbände zu tagen nicht ausreicht, haben wir uns entschieden, die Stabsstelle darunterzusetzen, wo aus den jeweiligen Ressorts die Kollegen abgeordnet sind, damit die administrative Funktionsfähigkeit über die Woche und damit kontinuierlich gegeben ist. Die erste Sitzung hat deutlich gemacht, dass das der richtige Weg ist und dass die Kolleginnen und Kollegen hoch motiviert an diesem Thema arbeiten.

Im Moment haben wir die Situation, dass wir nach § 44 Asylverfahrensgesetz – das ist im Übrigen die Rechtsgrundlage, die für uns alle gilt – in diesem Jahr mit 15 300 Asylbewerbern zu rechnen haben. Deshalb – ich bin dankbar, dass es schon angesprochen wurde – wird es jetzt die Herausforderung sein, im parlamentarischen Verfahren die Anpassung der Zahlen, die im Regierungsentwurf aufgrund der alten Prognose noch enthalten waren, vorzunehmen, damit die Voraussetzungen für die Finanzierung in diesem Bereich im Haushaltsplan für die nächsten beiden Jahre zu bewältigen sind.

Nun noch einige Fakten zu diesen acht Zielvorgaben, die besprochen worden sind. Ich bin Frau Köpping dankbar, dass die soziale Betreuung gestern im Kabinett besprochen worden ist und der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Eine Woche zuvor haben wir aus dem Innenministerium die ESF-Förderrichtlinie vorgestellt – ergänzend zu den sozialen Betreuungsmöglichkeiten, die jetzt durch die Richtlinie gegeben sind. Jetzt besteht die Möglichkeit, in den Stadtteilen, wo die Menschen hinkommen und wo

man sich eher unmittelbar um die Asylbewerber kümmert, soziale Betreuer im Sinne von Stadtteilkordinatoren zu finanzieren. Es gibt nicht nur Fragen, die die einzelnen Asylbewerber zu bewältigen haben und die sie umtreiben – das haben Sie gestern vor der Öffentlichkeit dargestellt –, sondern wenn Menschen ins Quartier kommen, gibt es natürlich auch Fragen, die im Quartier gestellt werden. Das zu koordinieren ist das Anliegen dieser Richtlinie und vor diesem Hintergrund bin ich froh, dass wir sie jetzt haben.

Einen dritten Punkt möchte ich ansprechen, der mir wichtig ist: Wir sind derzeit dabei, die Städtebauförderung zu öffnen; die Verbändegespräche dazu laufen. Es geht um das, Herr Gebhardt, was ich vergangenes Jahr schon gesagt habe, weil ich eine solche Entwicklung nicht voraussehen konnte, die ich aber in Zukunft wieder vermeiden möchte. Wenn wir im Lande über 200 000 leer stehende Wohnungen haben, dann muss es uns doch gelingen, diese Wohnungen zu aktivieren und eben nicht auf solche Zwischenlösungen gehen zu müssen, wie sie teilweise notwendig waren. Deswegen sollen die Kommunen zukünftig die Möglichkeit haben, mit der Städtebauförderung Wohnungen zur Verfügung zu stellen, um dieses Konzept der dezentralen Unterbringung voranzubringen.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

Es geht dann weiter um die Sprachkurse – das ist alles schon angesprochen worden – und darum, dass der kommunalen Ebene auch die Liquiditätshilfe von 10 Millionen Euro, die derzeit vorbereitet wird, zur Verfügung steht.

Noch ein Wort zum Thema BAMF, weil auch das angesprochen worden ist, und zu diesem vermeintlichen Zwischenaufschrei, den es gegeben hat.

Es ist vielleicht interessant zu wissen, dass das BAMF das Angebot, das unterbreitet worden ist, nämlich vom Land und von der kommunalen Ebene Personal zu stellen, mittlerweile angenommen hat, weil sie an dieser Stelle noch eine Herausforderung sehen. Es geht mir auch

hierbei darum, Dinge nicht zuzuschieben, sondern das BAMF möchte die Verfahren gern verkürzen.

Am Ende – das habe ich von diesem Pult aus schon mehrfach gesagt – ist es niemandem zuzumuten, dass die Verfahren länger als drei Monate dauern. Es ist denen nicht zuzumuten, die auf eine Entscheidung warten, und es ist gleichermaßen denen nicht zuzumuten, die für die Unterbringungskapazitäten zu sorgen haben.

Im Ergebnis der Entscheidung steht doch fest, ob jemand einen Anspruch hat und damit bei uns im Land dauerhaft integriert wird, worin, glaube ich, bei uns insgesamt ein Konsens besteht, oder – das muss man auch noch einmal klar und deutlich sagen – ob eine Ausreisepflicht erwächst und das Land am Ende zu verlassen ist. Auch dabei muss es schneller gehen und dann entsprechend konsequent gehandelt werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zum Abschluss kommen und denen danken, die das Thema der gemeinsamen Aufgabenbewältigung in den Mittelpunkt gerückt haben. Ich möchte auch ausdrücklich der kommunalen Ebene danken.

Natürlich hat es in der Zeit, als es Druck gegeben hat, auch einmal einen Aufschrei gegeben. Ich bin aber davon überzeugt, dass mittlerweile wieder alle beieinander sind und dass wir es als eine gemeinsame Aufgabe ansehen.

Wenn wir es als eine gemeinsame Aufgabe ansehen, dann werden wir die Herausforderungen auch bewältigen. Insofern einerseits herzlichen Dank und andererseits die Bitte um Unterstützung und Mitarbeit, damit wir dieses große Projekt bewältigen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war der Innenminister, Herr Kollege Ulbig.

Wir sind jetzt am Ende der 1. Aktuellen Debatte angekommen, schließen diese ab und kommen zu

## 2. Aktuelle Debatte

### 25 Jahre Wartezeit sind zu viel – Rentenmauer einreißen, Lebensleistungen würdigen!

#### Antrag der Fraktion DIE LINKE

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion DIE LINKE das Wort. Die Diskussion wird eröffnet von Frau Kollegin Schaper.

**Susanne Schaper, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Stellen wir uns Karten der Bundesrepublik Deutschland vor, die sozial- und wirtschaftspolitische Werte bundes-

weit und unterschiedlich farbig hervorheben. Ob bei der Kaufkraft, bei den Einkommen, bei der Armutsquote oder beim Rentenrecht – überall sehen wir die ehemalige DDR in ihren Grenzen von 2015. 2015 – 25 Jahre nach der deutschen Einheit, und noch immer gibt es Menschen erster und zweiter Klasse. Das ist nicht hinnehmbar!

Unsere heutige Debatte betrifft Vergangenheit und Zukunft. Selbstverständlich geht es um Gerechtigkeit für die

Menschen in Ostdeutschland, die schon zu DDR-Zeiten berufstätig waren und die heute doppelt bestraft werden, zum einen durch geringere Löhne und zum anderen durch niedrigere Renten.

Es geht aber auch um all diejenigen, die in Zukunft berufstätig sind oder in Rente gehen. Sie können noch in 40 Jahren auf ihrem Rentenbescheid nachlesen, dass sie nicht im Westen tätig waren und deshalb weniger Rente erhalten.

Ein Rentenpunkt entspricht seit dem 1. Juli 2014 im Osten 26,39 Euro und im Westen 28,61 Euro. Ein Standardrentner in Chemnitz bekommt also nach 45 Jahren bei einem Durchschnittsverdienst 100 Euro weniger als sein Altersgenosse in Stuttgart.

An Ankündigungen, die Renteneinheit herzustellen, hat es nie gemangelt. Schon der Einigungsvertrag versprach sie. Die Versprechen setzen sich jetzt fort bis zum aktuellen schwarz-roten Koalitionsvertrag mit der Renteneinheit bis zum Jahr 2019. Wer soll das noch glauben?

Gerade Sachsen müsste sich angesichts des hohen Altersdurchschnitts seiner Bevölkerung an die Spitze der Bewegung stellen. Dazu bedürfte es eigentlich keiner Arbeitsgruppe von Bund und Ländern; denn Fakten und Lösungen liegen längst vor.

Meine Fraktion hat in der Vergangenheit mehrfach das Thema auf die Tagesordnung des Landtags gesetzt und Vorschläge unterbreitet, die immer abgelehnt wurden. Genau das macht mich skeptisch. Wenn Herr Ministerpräsident Tillich wirklich einen Beitrag dazu leisten will, dass die Rentenmauer zwischen Ost und West nicht nur durchlässiger, sondern eingerissen wird, dann sollte er sich für Folgendes einsetzen:

Erstens bedarf es eines Stufenplans, der sichert, dass die Renteneinheit noch in der laufenden Legislaturperiode, also bis zum Jahr 2017, sichergestellt wird.

Zweitens sind aus dem Bundeshaushalt Mittel bereitzustellen, um das Vorhaben zu finanzieren. Da es sich um eine überfällige politische Entscheidung handelt, kann man nicht die gesetzliche Rentenversicherung heranziehen, wie es völlig unzulässig bei der Mütterrente bereits passiert ist.

Drittens. Solange Lohnrückstände gegenüber den alten Bundesländern noch gangbar sind und in der nächsten Zeit offenbar nicht verschwinden werden, müssen ostdeutsche Löhne für die Rentenansprüche höher gewertet werden. Auch das, meine sehr verehrten Damen und Herren, steht im schwarz-roten Koalitionsvertrag.

Wenn sich Herr Ministerpräsident Tillich unseren Vorschlägen nun anschließt, dann wollen wir ihn nicht dafür kritisieren, dass er sie bei uns entlehnt hat. Wir wollen ihn vielmehr für seine Lernfähigkeit loben.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Er muss allerdings erst den Beweis für den Sinneswandel antreten.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Genau!)

Ankündigungen reichen nicht mehr. Die Staatsregierung verharrt bisher im Wartezustand und will keine Initiativen ergreifen.

Nach 25 Jahren müssen wir LINKE weiter darauf pochen, dass die innere Einheit Deutschlands hergestellt wird.

Meine Damen und Herren von der CDU! Sie sagen vielleicht, ausgerechnet wir müssen Sie an Ihre Hausaufgaben erinnern. Eigentlich müsste Ihnen das die Schamesröte ins Gesicht treiben.

(Beifall bei den LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen die DDR nicht zurück und wir wollen auch nicht, dass sie im Rechts- und Sozialsystem nachwirkt.

Ohne gleiches Rentenrecht gibt es keine deutsche Einheit. Die Farben auf den Karten müssen sich endlich angleichen und die Rentenmauer muss auch endlich fallen!

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das war die einbringende Fraktion. Es sprach Abg. Frau Schaper.

Ich stelle Ihnen noch die weitere Rednerreihenfolge vor: CDU, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Als Nächste spricht Frau Kollegin Dietzschold.

**Hannelore Dietzschold, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „25 Jahre Wartezeit sind zu viel – Rentenmauer einreißen, Lebensleistungen würdigen!“ Wir haben eine Mauer schon eingerissen, vor 25 Jahren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja, aber nicht die Rentenmauer!)

Die gesetzliche Rentenversicherung zählt zu den Stützfeilern der sozialen Sicherung. Sie zahlt nicht nur im Alter, sondern auch beim Verlust von Angehörigen oder bei Erwerbsminderung. Wir können auf eine mehr als 120-jährige Geschichte der Sozialversicherung zurückblicken.

Die gesetzliche Rentenversicherung hat ihre Aufgaben auch bei extremen Situationen wie Kriegen, Währungsreformen, der Wiedervereinigung stets erfüllt. Das ist erst einmal ein Fakt, den wir festhalten wollen. Dies war möglich, weil sie kontinuierlich den Erforderlichkeiten angepasst worden ist und in Zukunft auch weiter angepasst wird.

Das Rentenrecht ist ein sehr komplexes Thema, insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Rentensysteme in der Vergangenheit. Ich möchte noch einmal den Exkurs zum Rentensystem in der DDR aufnehmen. Wo sind wir denn her kommen? – Die Renten in der DDR waren bei niedrigem Rentenniveau ein Grundversorgungssystem mit festen Altersgrenzen. Für einen Versicherten, der 50 Jahre lang den jeweiligen Höchstbetrag an Beiträgen gezahlt

hat, ergab sich eine Rente von 520 Mark. Das war der Rechtsstand zum 1. Januar 1990.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Dazu müssen Sie aber sagen, was für Löhne gezahlt worden sind!)

Die später eingeführte freiwillige Zusatzversicherung sollte die Altersversorgung verbessern. Sie war jedoch damals, gerade zur Wendezeit, noch im Aufbau begriffen. Neben diesem System gab es aber für staatsnahe Beschäftigte gesonderte Zusatz- und Sonderversorgungssysteme mit hohem Rentenniveau.

Das ist auch ein Fakt, den wir nicht außer Acht lassen dürfen und der auch heute noch nachwirkt. Nach der Wiedervereinigung wurden für fast vier Millionen Rentner zum 01.07.1990 in einem ersten Schritt die Renten im Verhältnis von eins zu eins von Mark der DDR auf D-Mark umgestellt. 1992 erfolgte dann die eigentliche Rechtsanpassung mit einem Rentenüberleitungsgesetz, wodurch bei 96 % der Rentner eine Rentenerhöhung erfolgte. Natürlich steht die Rentenversicherung vor Herausforderungen, die kontinuierliche Anpassungen erfordern. Die Bundesregierung hat darauf reagiert und dazu im vergangenen Jahr das Rentenpaket 2014 geschnürt und verabschiedet. Dies umfasst neben Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente aus gesundheitlichen Gründen eine Anpassung der Mittel für Realleistungen an die älter werdende Bevölkerung, aber auch eine bessere Anerkennung von Kindererziehungszeiten, und zwar der Rente für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, und neu die Rente mit 63 Jahren. Solche Renten wurden eingeführt oder angepasst.

Wir verändern dadurch auch die Systeme. Wir haben uns besonders – die Mütter können das bestätigen – dafür eingesetzt, dass für Mütter und Väter der vor 1992 geborenen Kinder ein Jahr Kindererziehungszeit für die persönliche Rente angerechnet wird. Das entspricht jeweils einem Rentenpunkt. Für die nach 1992 geborenen Kinder gibt es jetzt jeweils drei Rentenpunkte. Neu ist seit Juli 2014, dass für die vor 1992 geborenen Kinder jeweils ein Rentenpunkt zusätzlich, insgesamt also je Kind zwei Rentenpunkte, anerkannt werden. Wir als CDU haben uns dafür eingesetzt, auch die Eltern einzubeziehen, die bereits in Rente sind. Bei zwei vor 1992 geborenen Kindern bedeutet das ein jährliches Rentenplus von durchschnittlich circa 650 Euro.

Ich komme jetzt noch einmal zur Rente mit 63. Die ist ja sehr beliebt. Rund 255 000 Menschen haben bis Ende Februar einen Antrag auf abschlagsfreie Rente gestellt. Auch Frau Arbeitsministerin Nahles hat 2014 nicht gedacht, dass so viele Leute in diese Rente mit 63 einsteigen. Selbst die offensivsten Rentenfachleute waren davon ausgegangen, dass die Zahl der Anspruchsberechtigten auf Rente mit 63 erst im Juli 2015 bei 240 000 liegt. Diese Marke haben wir schon lange erreicht. Angesichts dieser Antragsflut warnt zu Recht die deutsche Wirtschaft vor den Kosten,

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Die Redezeit ist zu Ende.

**Hannelore Dietzschold, CDU:** – vor einer Kostenexplosion.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Vielen Dank. Das war Frau Kollegin Dietzschold für die CDU-Fraktion. – Es geht weiter mit der SPD-Fraktion. Hier spricht Kollege Homann.

**Henning Homann, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich als Erstes bei der Fraktion DIE LINKE für die Einbringung der Aktuellen Debatte bedanken. Wir alle merken in vielen Gesprächen, die wir mit Bürgerinnen und Bürgern bei Sprechstunden oder auf der Straße führen, dass das Thema Rente nach wie vor ein sehr emotionales Thema ist. Es gehört zur Wahrheit, dass es zumindest gefühlt ein massives Ungerechtigkeitsempfinden gibt. Deshalb ist es wichtig und richtig, die Debatte immer wieder zu führen, um auch auf die Fortschritte in dem Bereich und auf Handlungsbedarf hinzuweisen.

Es lohnt sich ein kurzer Blick zurück. Mit der Wiedervereinigung standen wir vor der großen Herausforderung, zwei unterschiedliche Rentensysteme miteinander zu vereinen. Damals wurde mit dem sogenannten Rentenüberleitungsgesetz ein ziemlich kluges Prinzip verankert. Es wurde gesagt, mit der Lohnangleichung zwischen Ost und West würden sich Schritt für Schritt gleiche Anwartschaften bei den Renten ergeben. Das war eine gute Idee, aber die Realität 25 Jahre später sieht etwas anders aus. Die Rentenwerte haben sich zwar in der Vergangenheit zunächst schnell angenähert, aber gerade in den letzten Jahren hat sich dieser Prozess verlangsamt. Wir stehen heute vor der Frage, ob wir abwarten wollen, bis sich irgendwann in ferner Zukunft die Rentensysteme angleichen, oder ob wir dies politisch gestalten wollen.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben dazu eine klare Position: Wir wollen diese Gerechtigkeitsfrage aufgreifen und den letzten Schritt der Rentenangleichung politisch gestalten.

(Beifall bei der SPD)

Einen wichtigen Schritt dazu beschreibt der Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU im Bund. Deshalb gilt mein Dank Arbeitsminister Martin Dulig und Ministerpräsident Stanislaw Tillich, die als ostdeutsche Vertreter darauf gedrängt haben, dass das Thema Ost-West-Rente in den Koalitionsverhandlungen seine Beachtung fand. Es ist gut, dass unsere Kolleginnen und Kollegen im Bundestag gerade einen klaren Fahrplan erarbeiten. Dieser wird im Rentenüberleitungsabschlussgesetz – schönes Politikerdeutsch! – festgeschrieben. Die entscheidenden Punkte sind: Wir definieren das Ziel. Zum Ende des Solidarpaktes, also 30 Jahre nach Herstellung der deutschen Einheit, wenn die Lohn- und Gehaltsangleichungen weiter fortge-

schritten sind, erfolgt auch der letzte Schritt einer vollständigen Angleichung der Rentenwerte. Zum 1. Juli 2016 wird geprüft, wie weit sich dieser Angleichungsprozess bereits vollzogen hat. Auf dieser Grundlage entscheiden wir, ob mit Wirkung von 2017 bereits eine Teilangleichung erfolgen muss.

Das ist der richtige Weg, wir Sachsen helfen dabei, aber wir müssen weitere Fragen klären. Deshalb ist es richtig, dass wir im Bund auf die Einrichtung einer Bund-Länder-AG drängen. Es gibt offene Fragen, die zu klären sind, weil ein Gesetz niemals alle Einzelfälle wirklich berücksichtigen kann. Im Gesetzesverfahren gibt es soziale Härtefälle. Deshalb muss es gemeinsames Ziel aller Fraktionen in diesem ostdeutschen Parlament sein, dass wir einen Härtefallfonds bekommen, um soziale Härten abfedern zu können.

(Beifall bei der SPD und des  
Staatsministers Martin Dulig)

Trotz der geplanten Angleichung der Renten in Ost und West, trotz der Einführung der Rente mit 45 Beitragsjahren bleibt viel zu tun. Das Thema Altersarmut kommt auf uns zu und wird in Zukunft noch größer werden. Wer auf Dauer eine gute Rente sichern will, muss dafür sorgen, dass die Menschen ordentliche Löhne erhalten. Deshalb müssen wir weiter auf faire Löhne drängen. Der Mindestlohn ist dazu ein erster Schritt. Die Ostbeauftragte der Bundesregierung, Iris Gleicke, hat darauf hingewiesen, dass die Einführung des Mindestlohns schon dabei hilft, den Angleichungsprozess voranzubringen. Deshalb heißt das Ziel gute Arbeit. Das bekommen wir nur durch ordentliche Tariflöhne. Da gibt es in Sachsen noch viel zu tun.

Deshalb bin ich abschließend, Herr Präsident, sehr froh, dass wir mit Martin Dulig in Sachsen einen Arbeitsminister haben, der gute Arbeit endlich wieder zum Schwerpunkt sächsischer Regierungspolitik macht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Herr Homann für die SPD-Fraktion. Jetzt spricht für die Fraktion AfD Herr Kollege Spangenberg.

**Detlev Spangenberg, AfD:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mauern einreißen, meine Damen und Herren, ist richtig, der Antrag der LINKEN ist grundsätzlich verständlich. Aber wenn wir Mauern einreißen, könnten einige bei dem System, das wir jetzt haben, getroffen werden, denen könnten Steine auf die Füße fallen.

Schauen wir uns die Rentenformel an. Wie sieht es im Moment aus? Es gibt vier Faktoren, nämlich die Entgeltpunkte, den Zugangsfaktor, den Rentenfaktor und den Rentenwert. Zwei Faktoren davon sind in Ost und West unterschiedlich bewertet. Das wissen Sie auch. Der Entgeltfaktor richtet sich nach dem Bruttoeinkommen. Ich

habe mal die Zahlen von 2014 herangezogen. Da liegen wir im Westen bei circa 35 000 Euro und im Osten bei circa 29 000 Euro durchschnittlich. Wenn Sie eine Angleichung vornehmen – dazu müssten Sie das gewogene arithmetische Mittel nehmen –, dann kommen wir auf 33 400 Euro. Das würde für die Ostrentner bedeuten, wenn sie einen Punkt haben wollen, müssen sie nicht mehr wie bisher 29 000 Euro erwirtschaften, sondern diese 33 400 Euro.

Das wäre der erste Nachteil. Wer in Mecklenburg-Vorpommern schafft das, meine Damen und Herren? Wer kann sich auf diesen Wert hocharbeiten, um diesen Punkt zu bekommen? Das wäre das eine. Natürlich würde sich vielleicht der eine oder andere Arbeitnehmer an der Waterkant oder in Schleswig-Holstein freuen. Er bräuchte dann nicht mehr 35 000 Euro zu erwirtschaften, sondern lediglich den niedrigeren Wert. Das wäre aber für die Menschen im Osten vermutlich mehrheitlich schwierig.

Kommen wir jetzt zu dem Rentenwert. Hier läuft es genau andersherum. Der Arbeitnehmer im Westen bekommt 28 Euro und im Osten circa 25 Euro. Je nachdem, wie viele Rentenjahre Sie vorweisen können, multipliziert mit dem Rentenwert, ergibt sich dann die Altersrente. Wenn Sie dort das gewogene arithmetische Mittel bilden würden, kommen Sie auf ungefähr 27 Euro. Das wäre natürlich für die Menschen im Osten günstiger. Sie würden dann für einen Rentenpunkt 27 Euro bekommen. Im Westen würde man geringfügig weniger erhalten: statt 28 Euro 27 Euro und ein paar Cent. Ich habe es eingangs schon gesagt. Ich sehe das Problem, die dann circa 33 000 Euro im Durchschnittsverdienst zu erreichen. Das ist das Problem.

Wenn wir die derzeit gültige Rentenformel anwenden, müssen wir doch mit den Werten auch rechnen. Wir können uns doch keine Rosinentheorie zusammenpicken. Einheitlichkeit in Deutschland bedeutet auch, dass alle Werte gleichermaßen in die Formel eingearbeitet werden. Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, ist die Rente auch ein Prinzip der Versicherung. Das ist ja eigentlich keine Staatsaufgabe.

Was ich verdiene, zahle ich in eine Versicherung ein. Das ist das Privatgeld der Arbeitnehmer. Das ist auch keine Staatsrente. Dieses Geld müssen sie auch erhalten. Das hängt nun einmal – unabhängig davon, warum es so ist – davon ab, was ich einzahle. Aus diesem Grund halte ich das für problematisch. Man muss es einmal durchrechnen. Man kann nicht in drei Minuten hier am Pult berechnen, wer herausfliegt, wer besser und wer schlechter gestellt wird. Es ist zumindest ein guter Ansatz. Es kann aber auch nach hinten losgehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Herr Spangenberg für die Fraktion AfD. Jetzt ergreift für die GRÜNEN Herr Kollege Zschocke das Wort. Bitte.

**Volkmar Zschocke, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gleiches Rentenrecht für Ost und West – darüber wird viel geredet. Ob es wirklich vorangeht, daran hege ich große Zweifel. Herr Tillich und Herr Dulig durften bei dem Zusammenschluss der Berliner Koalition mit verhandeln. Sie haben geübt, wie es geht, nicht zu versprechen, etwas zu tun, sondern zu versprechen, etwas zu prüfen. Herr Homann, im Berliner Koalitionsvertrag steht, dass zum 1. Juli 2016 geprüft wird, inwieweit der Angleichungsprozess bereits vollzogen ist. Auf dieser Grundlage soll dann entschieden werden, ob mit Wirkung ab dem Jahr 2017 eine Teilangleichung notwendig ist. Einfacher ausgedrückt bedeutet das: Die Regierung wird hier wahrscheinlich nichts unternehmen.

Was wir GRÜNEN tun werden, möchte ich kurz zusammenfassen. Erstens möchten wir eine Anhebung des Rentenwertes und der Beitragsbemessungsgrenze Ost auf das Westniveau. Das ist ganz klar. Wir möchten zweitens, dass die in der Vergangenheit erworbenen Rentenansprüche unangetastet bleiben. Drittens möchten wir die Angleichung auf allen Ebenen konsequent umsetzen. Das heißt, wenn der Rentenwert auf Westniveau angehoben ist, muss auch die Hochwertung der Entgelte im Osten aufgegeben werden. Es muss einen Stichtag geben, ab welchem die Entgeltpunkte bundeseinheitlich berechnet werden. Hierin liegt der Konflikt, den wir haben, mit den LINKEN. Sie möchten nach der Angleichung zusätzlich eine Hochwertung der Osteinkommen beibehalten. Das führt bei gleichen Einkommen unter Umständen zu niedrigeren Rentenansprüchen in Westdeutschland. Meine Damen und Herren, so reißen Sie die Rentenmauer nicht ein!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Viertens möchten wir die Geringverdiener in Ost und West stärker mit einer Garantierente schützen. Wer 30 Jahre in der Rentenversicherung Mitglied ist, soll mindestens 850 Euro Garantierente erhalten. Fünftens brauchen wir eine Regelung zugunsten von Frauen, die vor dem Jahr 1992 in den neuen Bundesländern geschieden wurden. Der Versorgungsausgleich greift erst nach diesem Jahr auch in den neuen Bundesländern. Das Ganze werden wir in ein Rentenüberleitungsabschlussgesetz hineinschreiben, das weitere Überleitungsfragen abschließend klärt. Das machen wir jedoch nicht hier, sondern im Bundestag, wohin diese Debatte auch eigentlich gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Wir steigen in die nächste Rednerrunde ein. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Wehner.

**Horst Wehner, DIE LINKE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Zschocke, im Grunde haben Sie recht. Natürlich werden die Regelungen zur gesetzlichen Rentenversicherung im Deutschen Bundestag verhandelt und entschieden. Sie wissen aber auch, dass es dazu ein Mitbestimmungsrecht

auf der Ebene des Bundesrates gibt. Insofern gehört das Thema sehr wohl hierher. Schon seit mindestens 25 Jahren gehört es hierher.

(Beifall bei den LINKEN)

Herr Homann, Sie wissen sehr genau, wer zu welchem Zeitpunkt die Verantwortung auf Bundesebene innehatte. Dazu fällt mir eine herrliche Liedzeile aus einem anderen Leben ein: Aufgewacht Jungs, jetzt nicht mehr ruhen, es ist schon spät, lasst uns was tun. Guten Morgen, Sie sind jetzt auch da.

(Beifall bei den LINKEN)

Meine Damen und Herren! Herr Spangenberg, natürlich ist es nicht unproblematisch, wenn wir hier über ein einheitliches Rentensystem sprechen. Als sich am 9. November 1989 die Mauern geöffnet haben, hat der Deutsche Bundestag das VI. Sozialgesetzbuch als einheitliche gesetzliche Rentenversicherung auf Bundesebene beschlossen. Zahlreiche verschiedene Regelungen, ob Angestelltenversicherung, Knappschaftsversicherung und dergleichen mehr, wurden zusammengefasst und im VI. Sozialgesetzbuch vereinheitlicht.

Im Rentenüberleitungs- und Einigungsvertrag wurde dann gemerkt, dass sich die rentenrechtlichen Regelungen aus der DDR überhaupt nicht angleichen ließen. Frau Dietzschold hatte es erwähnt: In der DDR errechnete sich die Rente nach dem Durchschnittsverdienst der letzten 15 Jahre vor dem Eintreten des Versicherungsfalles. Irgendwann später gab es die garantierte Mindestrente. Das Beitragssystem in der Deutschen Demokratischen Republik war ein völlig anderes. Es gab nur den Wert von 600 Mark. 60 Mark wurden in die Rentenversicherung eingezahlt. Die Rente wurde aus diesem Teil und mit Hilfe von Steuergeldern bezahlt. Zum Teil erfolgte dies als Mindestrente und dem Betrag, den Sie hier genannt haben. Es gab auch unterschiedliche Rentensysteme.

Ich halte es dennoch für bemerkenswert, ob eine strafrechtliche Betrachtung von verschiedenen Renten in der Überleitung gerechtfertigt ist oder nicht. Dazu hat es Entscheidungen gegeben, auch auf Bundesebene. Dass dabei die Balletttänzerinnen und Balletttänzer im Osten nach wie vor gegenüber dem Rentensystem im Westen benachteiligt sind, ist einfach nicht hinnehmbar. Die unterschiedlichen Rentenzahlungen sind – Sie haben sie alle genannt, ich möchte das nicht wiederholen – nach wie vor nicht hinnehmbar.

Frau Schaper hatte auf den aktuellen Rentenwert hingewiesen. Herr Spangenberg, das sind 28,61 Euro im Gegensatz zu 26,39 Euro. Das macht im Rentenzahlbetrag einen Unterschied von 100 Euro monatlich aus. Natürlich muss man dabei auch zugestehen, dass sich in der Entwicklung in den letzten 25 Jahren etwas getan hat. Im Jahr 1992 betrug der Unterschied noch 40 %. Jetzt liegt er noch bei 7,8 %.

Was ich aber für wichtig halte, ist, dass die Entwicklung der Ostgehälter gegenüber den Westgehältern 20 %

niedriger ist und sich die Relation gegenüber dem Westen mit nur 80 % seit Mitte der Neunzigerjahre nicht wesentlich geändert hat. Es müsste Sie doch alle auf den Plan rufen, dass man über das System der Rentenversicherung vielleicht noch einmal nachdenken müsste. Auch wenn die Rentenversicherung, wie Sie stolz sagen, 120 Jahre alt ist und viele Dinge überstanden hat, muss man überlegen, tatsächlich gleichwertige Lebens- und Sicherungsverhältnisse zu schaffen. Möglicherweise, ich habe nicht mehr im Blick, wer es angesprochen hat, Herr Zschocke vielleicht, muss man auch über die Höherwertung der Renten einmal nachdenken, wenn man ein einheitliches System haben möchte. Ein einheitlicher aktueller Rentenwert setzt auch voraus, dass es einheitliche Lebens-, Arbeits- und Verdienstverhältnisse gibt. Nur dann braucht man über solche Dinge nicht mehr zu reden.

Natürlich haben wir auch das Phänomen, dass einige Versicherte in den ostdeutschen Ländern höhere Renten als in den westdeutschen Ländern haben, und das bei gleichen Entgeltpunkten. Das hat etwas mit den Höherwertungen zu tun. Aber seit den Versicherungsfällen 2010 ist das nicht mehr der Fall. Deshalb dürfen wir nicht mehr auf 2017, 2019 oder 2025 warten. Es muss jetzt etwas geschehen, damit wir ein einheitliches Rentenrecht zwischen Ost und West bekommen. Herr Ministerpräsident, hier sind Sie gefordert.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich frage die CDU-Fraktion, ob das Wort noch gewünscht wird. – Frau Dietzschold, bitte.

**Hannelore Dietzschold, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Vorrednern kann ich nur zustimmen. Aber dass wir gleiche Lebensverhältnisse haben werden, davon gehe ich einmal nicht aus. Wir haben schon unterschiedliche Erwerbsbiografien in Ost und West, denen man auch in den zukünftigen Rentenberechnungen Rechnung tragen muss.

Wir haben in unseren Koalitionsvertrag, den wir erst seit kurzer Zeit haben, auch hineingeschrieben, ich zitiere: „... dass die Anstrengungen der Bundesebene zur Einführung einer solidarischen Lebensleistungsrente unterstützt werden. Die unterschiedlichen ostdeutschen Erwerbsbiografien sollen dabei Berücksichtigung finden. Bei der Angleichung des Rentenrechts in Ost und West setzen wir uns konsequent gegen die Abschaffung der Höherwertung der Löhne und Gehälter ostdeutscher Arbeitnehmer bei der Rentenanwartschaft ein, solange es Lohn- und Gehaltsunterschiede zwischen Ost und West gibt.“ Dafür werden wir uns in Berlin starkmachen. Das sind unsere Intentionen, die wir jetzt weiter tragen müssen. Natürlich muss in Berlin daran gearbeitet werden, und dafür gibt es den Koalitionsvertrag. Im Koalitionsvertrag sollte man auch die Regelung, die man als Zielsetzung aufgenommen hat, spätestens am Ende der Legislatur umgesetzt haben.

Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wird von der SPD-Fraktion noch einmal das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Die AfD? – Bitte.

**Detlev Spangenberg, AfD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte dieses Rententhema noch einmal in einer anderen Richtung beleuchten, und zwar möchte ich den Begriff der sogenannten rentenfremden Leistungen in die Diskussion bringen. Den Begriff dürfte es aus meiner Sicht überhaupt nicht geben. Eine Leistung, der die Rente fremd ist, dürfte gar nicht existieren. Das ist absurd.

Die Rente, meine Damen und Herren, wird bis jetzt von jeder Regierung benutzt, um Wahlgeschenke zu verteilen, sie benutzt sie als disponiblen Wahlersatzhaushalt innerhalb des Wahlkampfes.

(Beifall bei der AfD)

Was sind denn rentenfremde Leistungen? Da haben wir zum Beispiel Renten für Opfer von NS- und SED-Unrecht, wir haben Renten für Mütter, wir haben Renten für Spätaussiedler, wir haben Anrechnungszeiten für Hochschulabsolventen, also Studierende usw. Es gibt eine ganze Menge Positionen, die rentenfremd sind und eigentlich gar nicht in die Rentenkasse gehören. Warum nimmt man sie nicht heraus? Weil man die Rentenkasse nicht überblicken kann. Das ist ein wunderbares Medium. Es wird jeden Monat per Gesetz Geld kassiert, wir sind ja alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen – jetzt habe ich es einmal doppelt genannt, denn in dem Begriff Arbeitnehmer sind ja schon Arbeitnehmerinnen enthalten.

(Beifall bei der AfD)

Dieses müssen wir pflichtgemäß einzahlen. Dieses Geld wird dann als Wahlgeschenk verteilt. Wir haben einmal nachgeschaut. Seit 1957 sind es saldiert bereits mit den Bundeszuschüssen 700 Milliarden Euro, die als rentenfremde Leistungen den Rentenkassen entnommen worden sind. Wenn wir diese rentenfremden Leistungen hinauswerfen würden, könnten wir den Beitragssatz auf rund 10 % senken. Das wären mehrere 100 Euro im Portemonnaie jedes Arbeitnehmers, meine Damen und Herren. Das Problem besteht nämlich darin, dass die rentenfremden Leistungen auch denen zugute kommen, die gar nicht in die gesetzliche Rente einzahlen müssen. Auch das ist ein Thema. Das heißt, wir müssten das gesamte Rentensystem einmal auf den Tisch packen und überlegen, ob es nicht anders geht. Jedenfalls ist ein Begriff der rentenfremden Leistung ein Absurdum und sollte abgeschafft werden. Darüber sollten wir einmal nachdenken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Zschocke, wünschen Sie noch einmal das Wort? – Das ist nicht der



Fall. Ich frage noch einmal in die Runde, ob noch eine Fraktion sprechen möchte. – Wenn das nicht der Fall ist, bitte ich die Staatsregierung. Frau Staatsministerin, bitte.

**Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das Thema Rente und Rentenangleichung ist ein Thema, das uns alle bewegt, und das nicht neu ist. Es ist schon mehrfach diskutiert worden.

Wenn wir uns das Gesagte der Vorredner noch einmal vor Augen führen, dann bedeutet es, wenn wir uns das Thema Renten und Rentenangleichung anschauen, dass es hier nicht um den Rentenwert allein gehen kann. Ich möchte noch einmal ganz kurz den Blick auf die Rentenberechnung richten, obwohl das die Vorredner auch schon getan haben.

Die Rentenberechnung, kurz dargestellt, hat zwei wesentliche Faktoren, nämlich den aktuellen Rentenwert, um den es jetzt in der Diskussion sehr umfangreich ging, und den persönlichen Entgeltspunkt. Wenn wir nur den reinen Rentenwert betrachten, der für die alten Bundesländer 28,61 Euro und für die neuen Bundesländer 26,39 Euro beträgt, und wir nur von der Angleichung dieses Rentenwertes sprechen, dann ist es nur die halbe Wahrheit. Wir müssen in der Tat, wenn wir über das Thema Rentenangleichung diskutieren, beide Faktoren gleichermaßen im Blick haben.

Ich möchte noch einmal kurz die Einkommen in Ost und West anführen – auch das wurde schon aufgezeigt. Nimmt man die strukturschwachen alten Bundesländer und strukturstarke neue Bundesländer wie Sachsen, dann weicht eben dort das Einkommen um 8 % ab. Nimmt man sogar die strukturstarken neuen Bundesländer und die strukturschwachen neuen Bundesländer, dann liegt die Abweichung sogar bei 26 %.

Warum bringe ich das? Ich bringe das bewusst noch einmal, weil genau der Fakt dazu führt, dass das Brutto-

entgelt des Versicherten hochgewertet wird – heute mit 18,73 %. Wenn wir jetzt nur den aktuellen Rentenwert sehen und die Diskussion um die Angleichung des aktuellen Rentenwertes und dann völlig diese Hochwertung außen vor lassen würden, könnte die Diskussion um den aktuellen Rentenwert dazu führen, dass strukturschwache alte Bundesländer dann auch fordern würden, dass die Hochrechnung entfällt, und dann würde es bedeuten, dass unsere künftigen Rentenansprüche geringer ausfallen. Deswegen ist es aus meiner Sicht richtig, dass im sächsischen Koalitionsvertrag noch einmal darauf hingewiesen wurde, dass wir für eine konsequente Beibehaltung der Hochrechnung sind. Daher ist es auch richtig, wenn im Koalitionsvertrag des Bundes, der sich zum Ziel gesetzt hat, bis 2020 ein einheitliches Rentenrecht zu erarbeiten, die Länder fordern, dass frühzeitig mit der Prüfung begonnen werden muss. Es muss eine Prüfung geben, die letztlich allen gerecht wird, sowohl den Rentnern heute als auch den Beitragszahlern, und es soll eine Arbeitsgruppe geben, in der Bund und Land zusammenarbeiten und Lösungsvorschläge erarbeitet werden und in der man auch prüfen soll, dass eine Teilangleichung des Rentenwertes in den Blick genommen wird.

Mein Ergebnis auf den Bezug zum Thema Rentenangleichung ist – da sind wir uns bestimmt einig –, dass es unser Ziel ist, eine gerechte Lösung für alle Altersgruppen zu erarbeiten, und dass natürlich die Menschen hier im Osten nicht benachteiligt werden.

Danke, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Damit ist auch die 2. Aktuelle Debatte abgeschlossen und wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 5

### 2. Lesung des Entwurfs

#### **Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze**

**Drucksache 6/718, Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD**

**Drucksache 6/1045, Beschlussempfehlung des Innenausschusses**

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die CDU-Fraktion. Danach folgen SPD, DIE LINKE, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. – Ich erteile nun der CDU-Fraktion das Wort. Herr Abg. Fritzsche, bitte.

**Oliver Fritzsche, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten!

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird das Sächsische Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes vom 9. Juli 2014 an das am 20. November 2014 geänderte Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens angepasst. Wesentliche Änderung dabei ist, dass das Inkrafttreten des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes vom 1. Mai 2015 auf den 1. November 2015 verschoben wird, da der Bund mit dem bereits benannten

Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens das Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes vom 1. Mai auf den 1. November 2015 verschoben hat. Diese Änderung wollen wir nachvollziehen, um sicherzustellen, dass das Sächsische Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz ebenfalls zum 1. November 2015 in Kraft tritt und das Sächsische Meldegesetz gleichzeitig außer Kraft tritt.

Eine Ausnahme dabei ist der bereits am 30. Juli 2014 mit der Verkündung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz in Kraft getretene § 11 des Gesetzes, der die Verordnungsermächtigungen für den Landesgesetzgeber enthält und diese regelt. Das heißt konkret, dass das Staatsministerium des Innern darin ermächtigt wird, Rechtsverordnungen für verschiedene Verfahrenssachverhalte, die unmittelbar mit dem Meldewesen in Verbindung stehen, zu regeln. Außerdem sind aufgrund des geänderten Bundesmeldegesetzes Folgeänderungen bei den Datenübermittlungen an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften erforderlich, die ebenfalls Bestandteil des vorliegenden Gesetzentwurfs sind.

Die eigentliche inhaltliche Debatte zum Gesetzentwurf haben wir bereits in der 98. Plenarsitzung der 5. Legislatur am 18.06.2014 unter der Drucksachennummer 5/14536 und der dazugehörigen Beschlussempfehlung mit der Drucksachennummer 5/13394 geführt, auf die ich an dieser Stelle hinweisen möchte.

In aller Kürze möchte ich daher nur den Direktor der SAKD, der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung, Herrn Thomas Weber, aus der öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf vom 27.03.2014 zitieren. Er sagte – Zitat –: „Der vorliegende Gesetzentwurf regelt die Umsetzung der sich aus dem Bundesmeldegesetz ergebenden Aufgaben, und gleichzeitig nutzt er die gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten, um an vielen Stellen Vereinfachungen im Verwaltungsvollzug zu realisieren. Das Sächsische Meldegesetz wird modern und schnell. Technische Anforderungen, Änderungen und Anpassungen werden an einer Stelle gebündelt und dort konzentriert umgesetzt.“ – Auf Ihren Plätzen haben Sie das schon gefunden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat analog zur 5. Legislatur einen Änderungsantrag eingebracht. Gestatten Sie mir, dass ich an dieser Stelle darauf eingehe. Im Kern geht es darum, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Gefahr sieht, dass Werbeunternehmen das verzögerte Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes ausnutzen, um massenhafte Melderegisterauskünfte einzuholen und zu Werbezwecken zu verwenden. Wir als Koalition sehen derzeit keinen Anlass, dies anzunehmen, und mit Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes am 1. November 2015 – das heißt, in knapp acht Monaten – und dem darin enthaltenen § 44 Abs. 3 ist ein effektiver Schutz der Bürger gewährleistet, denn dann dürfen Melderegisterauskünfte zu Werbezwecken grundsätzlich nur nach Einwilligung der Betroffenen erteilt werden.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die SPD-Fraktion, bitte; Herr Abg. Pallas.

**Albrecht Pallas, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schließen wir kurzfristig eine zeitliche Rechtslücke im sächsischen Melderecht. Mit der Föderalismusreform ist das Meldewesen 2006 zum Gegenstand der ausschließlichen Gesetzgebung des Bundes geworden. Der Bundestag hat inzwischen auch ein neues Bundesmeldegesetz verabschiedet, und ursprünglich sollte dieses zum 1. Mai in Kraft treten. Jedoch hat der Bundestag den Termin des Inkrafttretens um ein halbes Jahr nach hinten verschoben, auf den 1. November dieses Jahres.

Die Länder wiederum haben bislang eigene Meldegesetze gehabt – bzw. haben sie noch – und mussten dann Ausführungsgesetze zum Bundesmeldegesetz schaffen. Das alte Sächsische Meldegesetz sollte entsprechend dem ursprünglichen Zeitplan zum 1. Mai dieses Jahres außer Kraft gesetzt werden. Mit dem vorliegenden Entwurf wollen wir diese zeitliche Lücke bis zum 1. November schließen. Die Verschiebung ist auch notwendig, weil wir ansonsten ein halbes Jahr hätten, in dem es kein gültiges Melderecht in Sachsen gäbe, und das kann natürlich nicht sein.

Alle übrigen Änderungen des Sächsischen Ausführungsgesetzes im Entwurf betreffen Punkte, die nunmehr bereits im Bundesmeldegesetz enthalten sind. Da geht es um die bereits erwähnten Übertragungen von personenbezogenen Daten aus den Melderegistern an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften. Das wird im neuen Bundesmeldegesetz geregelt sein. Dafür besteht im sächsischen Gesetz keine Notwendigkeit mehr, und es kann folglich gestrichen werden.

Auch ich möchte auf den vorliegenden Änderungsantrag der GRÜNEN eingehen. Sie wollen Regelungen und Beschränkungen zur Melderegisterauskunft, die ohnehin ab November im Bundesgesetz geregelt sind, ein halbes Jahr vorziehen, und das wird noch ein halbes Jahr im sächsischen Gesetz festgeschrieben. Zunächst kann ich in einer grundsätzlichen Betrachtung des Sachverhalts das Anliegen durchaus nachvollziehen. Es geht um eine Beschränkung von Melderegisterauskünften. Die SPD hatte in der letzten Legislatur einen eigenen Antrag zu dem Thema im Geschäftsgang, wonach sich die damalige Landesregierung im Bundesrat dafür einsetzen sollte, den von der damaligen Bundestagsmehrheit gesetzlich legitimierten Handel mit personenbezogenen Daten einzuschränken.

Durch die Große Koalition im Bund wurden aber inzwischen entscheidende Beschränkungen dieser Auskunfts-

möglichkeiten beschlossen, und die erkennen Sie als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch an, denn es geht Ihnen nur um die zeitliche Komponente.

(Zuruf von den GRÜNEN: Richtig!)

Wenn wir also über Ihren Antrag befinden wollen, müssen wir, glaube ich, noch einmal einen Blick auf die konkreten Folgen für die sächsischen Behörden werfen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Echt?)

Sie sollten anerkennen, dass in allen sächsischen Meldebehörden bereits Umstellungsprozesse eingeleitet wurden, die auch alle auf den 1. November ausgerichtet sind.

(Zuruf von den GRÜNEN: Nee!)

Das sind teilweise komplexe Abläufe, die bis zu diesem Datum angepasst werden. Diese geordneten Prozesse würden wir völlig durcheinanderbringen, wenn wir vorfristig die Regeln des neuen Bundesmeldegesetzes einführen würden. Ich denke, wir sollten bei dieser Sache die Kirche im Dorf lassen. Wir reden hier von einem Zeitraum von sechs Monaten. Mir ist auch nicht bekannt, dass mit Blick auf den ursprünglichen Zeitpunkt des Inkrafttretens – den 1. Mai – die von Ihnen formulierten massenhaften Anfragen von Werbeunternehmen bei sächsischen Meldebehörden stattgefunden haben. Demzufolge ist auch nicht zu erwarten, dass dies in einem halben Jahr, von Mai bis November, stattfindet. Deshalb sehen wir keinen Grund, Ihren Änderungsantrag anzunehmen. Wir würden ihn ablehnen, bitten jedoch gleichzeitig um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Linksfraktion spricht Frau Abg. Köditz. Bitte.

**Kerstin Köditz, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Bundesmeldegesetz tritt also nicht – wie geplant – am 1. Mai dieses Jahres in Kraft, sondern erst am 1. November. Deswegen geht es heute um das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze; die Vorredner haben dazu schon gesprochen.

Das Meldewesen insgesamt hat hier im Sächsischen Landtag schon mehrere Legislaturen eine große Rolle gespielt.

Auch in der letzten Legislaturperiode – Herr Fritzsche ist schon darauf eingegangen – hat sich der Sächsische Landtag intensiv mit Fragen im Zusammenhang mit dem Meldewesen beschäftigt. Auch wir als LINKE haben uns mit verschiedensten Anträgen in die Debatte eingebracht. Ein Thema in der letzten Legislaturperiode war genau das, was die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heute mit ihrem Änderungsantrag noch einmal thematisiert.

Es geht um die Frage, wessen Daten auf welcher Grundlage an wen herausgegeben werden können. Im Augenblick gilt die Widerspruchsregel. Ich kann mich dagegen aussprechen. Ich muss selbst aktiv werden, wenn ich nicht möchte, dass meine Daten für Werbezwecke, für Parteien und anderes verkauft werden. Ab November werden wir dank des Bundesgesetzes endlich die Zustimmungsregel haben.

Mir ist unerklärlich, warum wir die Änderung des Datums nicht nutzen, um diese bürgerfreundliche Verbesserung bereits jetzt in Kraft treten zu lassen. Die Argumentation von eben leuchtet mir nicht ein. Heute werden wir beschließen, dass die Anwendung für Sachsen erst ab dem 1. November gilt. Bis zum heutigen Tag müssen alle Behörden davon ausgehen, dass sie ab 1. Mai anders agieren müssten. Warum ist man gegen diese Änderung zum heutigen Zeitpunkt?

Ich bin meinem Kollegen André Schollbach sehr dankbar für seine Kleine Anfrage in Drucksache 6/825 – Gebühreneinnahmen durch Melderegisterauskünfte im Freistaat Sachsen. Wenn man sich diese Zahlen anschaut und addiert, ergibt sich, es wird bereits eine knappe Million Euro durch Melderegisterauskünfte eingenommen. Das klingt schon sehr viel, aber wenn man genau hinschaut, haben nur zwei Drittel der Meldebehörden für diese Kleine Anfrage überhaupt geantwortet. Ich bin davon überzeugt, dass entsprechende Interessenten diese verlängerte Zeitspanne jetzt noch einmal ausnutzen. Ich glaube, dass jetzt von allen Interessierten noch einmal der Run beginnen wird, an alle Daten heranzukommen. Bis Ende Oktober haben sie nun Zeit. Schließlich – man kann es auch positiv sehen – bringt das den Kommunen wieder Geld, und wir müssen uns an anderer Stelle um die Auskömmlichkeit mit Finanzen seitens der Kommunen keine Gedanken machen.

Ich glaube, dem Änderungsantrag der GRÜNEN zuzustimmen ist ein Gebot der Stunde. Es gibt genügend Personengruppen, die sich auch an den Sächsischen Landtag gewandt und für ihre Personengruppen einen Schutz gefordert haben, dass ihre Daten nicht einfach so abgefragt werden können. Ich denke, auch in diesem Sinne ist es notwendig.

Wir als LINKE werden dem Änderungsantrag der GRÜNEN zustimmen. Bei dem Gesetzentwurf selbst, bei dem es im Endeffekt nur um die Änderung eines Datums geht, können wir uns enthalten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Jetzt die AfD-Fraktion, bitte. Herr Abg. Hütter.

**Carsten Hütter, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion der AfD wird dem Gesetzentwurf „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze“ in der vom Innen-

ausschuss beschlossenen Fassung zustimmen. Den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen wir ab. Wir halten es nicht für dringend, das dem Sächsischen Meldegesetz für die Dauer von nur sechs Monaten im Vorgriff auf die bundeseinheitliche Regelung ab November 2015 anzupassen. Dennoch besteht auch nach Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes zum 1. November erheblicher Reformbedarf.

Liebe Kollegen! Die Deutsche Polizeigewerkschaft Sachsen bittet uns in einem offenen Brief vom 12. Januar dieses Jahres um unsere Hilfe, und das tut sie völlig zu Recht; denn weder das aktuelle Sächsische Meldegesetz noch das künftig geltende Bundesmeldegesetz schützen unsere Polizeibeamten ausreichend in ihrer privaten Existenz. Das liegt nicht an den Gesetzen selbst, sondern auch an der Anwendung durch die Sächsische Staatsregierung.

Beide Gesetze sehen zwar die Möglichkeit einer Auskunftssperre vor. Danach hat die Meldebehörde auf Antrag oder von Amts wegen eine Auskunftssperre im Melderegister einzutragen, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, dass dem Betroffenen oder einer anderen betroffenen Person durch die Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Die meisten unserer Polizisten, die alltäglich im Streifendienst bei der Bereitschaftspolizei oder bei der Kriminalpolizei Dienst tun, kommen gegenwärtig aber nicht in den Genuss dieser Auskunftssperre. Von Amts wegen ist gegenwärtig allein zum Schutz von Mitgliedern bestimmter Spezialeinheiten und spezieller Ermittlungsgruppen eine Auskunftssperre im Melderegister veranlasst.

Alle anderen Polizisten können jeder für sich bei der Meldebehörde eine Auskunftssperre beantragen. Dabei müssen sie aber darlegen, dass konkret in ihrem jeweiligen Fall Tatsachen vorliegen, welche die Annahme einer Gefahr durch eine Melderegisterauskunft rechtfertigen.

Liebe Kollegen Landtagsabgeordneten! Das ist unzumutbar. Der Innenminister wird damit seiner Fürsorgepflicht für die Polizeibeamten in unserem Land nicht gerecht. Wie die Deutsche Polizeigewerkschaft Sachsen in ihrem offenen Brief richtig schreibt, ist gerade der einfache Beamte auf der Straße gefährdet. Seine Gefährdungslage ergibt sich allgemein aus den Entscheidungen für unangenehme Maßnahmen, die er bei verschiedenen Gelegenheiten vor Ort treffen muss. Sie ergibt sich daraus, dass er nicht selten vor Gericht als Zeuge aussagen muss.

Des Weiteren fordern wir als AfD-Fraktion die Sächsische Staatsregierung und speziell Sie, Herr Staatsminister Ulbig, auf, eine generelle melderechtliche Auskunftssperre von Amts wegen für alle im Außendienst tätigen Polizeibeamten zu veranlassen.

(Sabine Friedel, SPD, steht am Mikrophon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Carsten Hütter, AfD:** Die Familien unserer Polizeibeamten werden es Ihnen hoch anrechnen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich bitte Sie, mir zu antworten, wenn ich Sie frage.

**Carsten Hütter, AfD:** Verzeihung, ich habe Sie nicht verstanden.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Jetzt kommt die Fraktion der GRÜNEN zu Wort; Herr Abg. Lippmann.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne kurz mit der AfD. Ich finde, die Debatte zu der Ausformung des zukünftigen § 51 Bundesmeldegesetz und der Frage der Schutzwürdigkeit und der Melderegistersperren ist zu kompliziert, als dass man das hier anführt, ohne mit einem eigenen Änderungsantrag – das hätte man machen können – klarzustellen, wohin man will. Wenn man das Problem aufmacht, ist das längst nicht nur ein Problem der Polizei. Das trifft genauso für Gerichtsvollzieher und andere betroffene Berufsgruppen zu. Warum Sie das hier so einseitig debattieren, verstehe ich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich brauche nichts weiter hinzuzufügen, was die Ausformung des Ausführungsgesetzes angeht. Dazu ist bereits viel gesagt worden. In der Sache gibt es im Vergleich zum letzten Jahr nichts Neues außer dem Nachvollzug der Anpassungen, die wir in Bezug auf das Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes vorzunehmen haben.

Damit komme ich bereits im Vorgriff zum Änderungsantrag, zu dem, was Sie nicht regeln wollen. Erneut ist die Koalition – wenn jetzt auch in anderer Zusammensetzung – nicht bereit, den § 44 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes bis zum endgültigen Inkrafttreten desselben im Sächsischen Meldegesetz festzuschreiben. Dieser sieht vor – wie bereits mehrfach ausgeführt –, dass zukünftig der Meldedatenhandel für Werbezwecke nur noch auf Einwilligung des Betroffenen und nicht umgekehrt auf Widerspruch des Betroffenen erfolgt. Sprich: Zukünftig braucht es eine explizite Einwilligung. Die Einwilligung gilt nicht als erteilt, wenn der Betroffene nicht widersprochen hat.

Wir wurden letztes Jahr getröstet, dass die Regelung dazu im Frühjahr 2015 in Kraft trete und deshalb kein Handlungsdruck bestünde; wir werden heute darauf getröstet, dass die Regelung zum 1. November 2015 in Kraft trete und deshalb kein Handlungsdruck entstehe. Nun vertraue ich hier dem Bundesgesetzgeber auch nicht vollumfänglich. Er hat das Inkrafttreten schon einmal verschoben, und ob es nun beim 1. November bleibt oder vielleicht doch irgendwann der Sankt-Nimmerleins-Tag ist, weiß man nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das bürokratische Argument, Herr Pallas, kann ich nicht nachvollziehen; denn tatsächlich hätten die sächsischen Meldebehörden darauf vorbereitet sein müssen, dass zum 1. Mai ein Inkrafttreten erfolgt. Von daher dürfte das keine größere technische Umstellung nach sich ziehen. Dieses Argument hat vielleicht letztes Jahr noch gezogen, aber ich glaube in der aktuellen Situation nicht mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen, der Koalition wäre nun wirklich kein Zacken aus der sächsischen Krone gefallen, hätte man die Regelung des Bundesgesetzgebers einfach ein Jahr eher mit einem relativ unkomplizierten Akt der Gesetzgebung in Kraft gesetzt. Sachsen rühmt sich doch sonst so seiner Vorreiterrolle. Hier hätte man sie einmal wahrnehmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Liebe Koalition, Sie vermeiden mit diesem Gesetzentwurf erneut den effektiven Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Werbeunternehmen. Ich gehe davon aus, dass es im nächsten halben Jahr eine nicht unerhebliche Zahl von Melderegisterauskünften zu Werbezwecken geben wird. Diese hätte man verhindern können, und das geschieht sehenden Auges.

Ich konstatiere erneut: Dieser Koalition ist der Datenschutz egal. Das zeigt sich an den großen Überwachungsprojekten wie der Kennzeichenerfassung oder dem ominösen TKÜ-Zentrum. Aber es zeigt sich eben auch am Beispiel des Meldedatenhandels, bei dem Sie die aktuelle Situation einfach aussitzen und dem Verhökern von Daten weiter seelenruhig zuschauen und sich auf den Bundesgesetzgeber verlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir probieren es an dieser Stelle einfach noch einmal und stellen erneut unseren Änderungsantrag, der eine taugliche Übergangslösung im sächsischen Recht umsetzt. Stimmen Sie diesem einfach zu. Schon freuen sich erhebliche Teile der sächsischen Bevölkerung, dass wir in Sachsen wirklich einmal Vorreiter beim Thema Datenschutz sind.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Mir liegt noch eine Wortmeldung von Herrn Wippel vor.

(Sebastian Wippel, AfD:  
Ich wollte gar nicht sprechen!)

– Sie möchten nicht mehr sprechen. Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Herr Minister, bitte.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Im Kern kann man zu dem Ergebnis kommen – zumindest die allermeisten, die schon in der letzten Legislaturperiode dabei gewesen sind, wissen es –, dass die grundsätzliche Diskussion schon im letzten Jahr, nämlich am 18. Juni 2014, geführt worden ist und vor diesem Hintergrund wenig Neues, wenig Erhellendes in die Debatte eingeführt werden konnte.

Deshalb will ich an dieser Stelle mit einem herzlichen Dankeschön an die Koalitionsfraktionen beginnen, weil sie durch die Einbringung dieses Gesetzentwurfes aus der Mitte des Landtages heraus die Möglichkeit eröffnet haben, dass ein fristgerechtes Inkrafttreten dieses Änderungsgesetzes möglich ist, damit die Verschiebung, die der Bund für sich in Anspruch nimmt, durch landesgesetzliche Regelungen nachvollzogen werden kann.

Vor diesem Hintergrund, Herr Lippmann, ist es einigermaßen müßig, noch darüber zu diskutieren, ob es nicht gescheiter gewesen wäre, doch vor einem halben Jahr diese Regelungen in Sachsen in Kraft treten zu lassen oder nicht.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Jetzt, denke ich, gelten zumindest die gleichen Rahmenbedingungen. Vor diesem Hintergrund sehen wir es in dieser kurzen Zeit auch nicht mehr als zielführend an, dass dieser Änderungsantrag noch beschlossen wird. Ich kann deshalb aus der Perspektive der Staatsregierung nur darum bitten, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen Zustimmung findet. Für den Änderungsantrag der GRÜNEN sehen wir wegen des Zeitablaufs keine Notwendigkeit mehr.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Wir können damit zur Abstimmung kommen. Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze, Drucksache 6/718. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 6/1045 und beginnen mit dem vorliegenden Änderungsantrag. Möchten Sie den noch einmal einbringen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Diskussionsbedarf zum Änderungsantrag? – Das scheint auch nicht der Fall zu sein.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 6/1123 abstimmen. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine Reihe von Stimmen dafür, dennoch ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir über das Gesetz artikelweise abstimmen, und beginne mit der Überschrift. Wer

möchte der Überschrift zustimmen? – Die Gegenstimmen, bitte? Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist der Überschrift dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 1 Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze. Wer stimmt Artikel 1 zu? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier gibt es eine Reihe von Stimmenthaltungen. Dennoch ist Artikel 1 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Artikel 2 Änderung der Sächsischen Meldeverordnung. Wer stimmt zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier gibt es eine Reihe von Stimmenthaltungen. Dennoch wurde Artikel 2 mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 3 Bekanntmachungserlaubnis. Wer stimmt zu? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? –

Auch hier gibt es ein gleiches Abstimmungsverhalten. Dennoch ist Artikel 3 mit Mehrheit zugestimmt.

Wir stimmen noch ab über Artikel 4 Inkrafttreten. Wer möchte zustimmen? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Es gibt keine Gegenstimmen und wieder eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen. Dennoch ist Artikel 4 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich stelle nun den Entwurf Gesetz zur Änderung des Gesetzes des Bundesmeldegesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze als Ganzes zur Abstimmung. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier gibt es eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen und keine Gegenstimmen. Damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 6

### Strategiekommission für einen leistungsfähigen ÖPNV/SPNV in Sachsen einberufen

#### Drucksache 6/1067, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die CDU. Danach folgen SPD, DIE LINKE, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. – Die SPD möchte gern beginnen. Dann darf sie das. Herr Baum, bitte.

**Thomas Baum, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hartnäckigkeit wird manchmal belohnt. Wenn diese Hartnäckigkeit dazu führt, dass die Menschen in Sachsen in Zukunft besser mit dem öffentlichen Verkehr mobil sein können, dann hat sich diese Hartnäckigkeit wirklich gelohnt.

Wenn ich mich richtig erinnere, hatte die SPD-Fraktion bereits in der letzten Legislaturperiode einen Antrag eingebracht, in dem wir die Einberufung einer Expertenkommission für den ÖPNV gefordert hatten, um Lösungsvorschläge und Konzepte zu erarbeiten, wie der ÖPNV in Sachsen dauerhaft auf ein sicheres Fundament gestellt werden kann. Dieses Ansinnen haben wir im letzten Jahr mit in die Koalitionsverhandlungen genommen. Unterstützt wurden wir dabei von den sächsischen Aufgabenträgern und Zweckverbänden, die ihrerseits ebenfalls die Einrichtung einer solchen Strategiekommission mit Vehemenz und Nachdruck gefordert hatten. So konnten wir schließlich gemeinsam mit der CDU im Koalitionsvertrag festschreiben, dass wir nicht nur eine Strategiekommission brauchen, sondern dass diese bis zum 31.12. dieses Jahres erste Zwischenergebnisse und konkrete Handlungsempfehlungen vorlegen soll; denn, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Zeit drängt.

Welches diese Herausforderungen sind, denen wir uns als Landtag und denen sich die Strategiekommission stellen muss, zeigt unser Antragstext. Bevor ich Ihnen dazu einige Beispiele nenne, möchte ich den für mich zentralen Punkt der Koalitionsvereinbarung zu diesem Thema sowie des Antrages herausstellen.

Die Erschließung einer Region durch den ÖPNV ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und darf eben nicht allein aus wirtschaftlicher Perspektive bewertet werden.

Das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist nichts weniger als ein Paradigmenwechsel in der sächsischen Verkehrspolitik;

(Beifall bei der SPD)

denn wir wollen eine Grundversorgung mit ÖPNV-Leistungen in ganz Sachsen, die eine verlässliche Erreichbarkeit aller Regionen – auch im ländlichen Raum – sicherstellt. Wir wissen dabei auch um die Herausforderungen, die eng mit dem demografischen Wandel und den strukturellen Problemen der ÖPNV-Finanzierung verbunden sind.

Anders als der letzte Verkehrsminister haben wir eine völlig andere Herangehensweise. Dieser hatte den ÖPNV damals allein unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gesehen. Strecken, die sich nicht rechnen, sollen auch nicht mehr bedient werden. Verbindungen, die nur von wenigen Fahrgästen benutzt werden, sollten finanziell schlechter gestellt werden. Das Ergebnis war eine schlechte ÖPNV-Finanzierungsverordnung, indem dieser falsche Blickwinkel festgeschrieben wurde, ohne Rücksicht darauf, dass in der Folge ganze Landstriche – wie

etwas das Erzgebirge, weite Teile des Vogtlandes oder die Lausitz – im öffentlichen Nahverkehr noch weiter abgehängt worden wären.

Ich denke, es ist klar – ohne der Strategiekommission vorzugreifen –, dass die derzeitige ÖPNV-Finanzierungsverordnung deshalb schleunigst geändert werden muss.

Zweitens ist es wichtig, dass wir die notwendigen Änderungen im sächsischen ÖPNV nur gemeinsam mit den Verantwortlichen vor Ort hinbekommen werden. Auch da ist in den letzten Jahren leider vieles schiefgelaufen.

In allen Gesprächen, die ich in den letzten Wochen mit den Aufgabenträgern und Zweckverbänden geführt habe, wurde die Bitte geäußert, endlich wieder in einen gemeinsamen Dialog einzutreten und nicht im Ministerium einsame Entscheidungen zu treffen, ohne diejenigen überhaupt zu beteiligen, die sie dann umsetzen müssen. Auch das wollen wir mit der Strategiekommission ändern.

Für uns ist es dabei sehr wichtig, dass alle Zweckverbände und Verkehrsverbände beteiligt werden, und das nicht nur, weil es die Zweckverbände sind, die unsere Entscheidungen am Ende umsetzen müssen. Vor allem aber brauchen wir das Wissen und das Know-how der Experten vor Ort. Wir brauchen sowohl die Expertisen von Zweckverbänden, wie dem VVO oder dem ZVNL, die hauptsächlich städtische Verkehre bestellen, als auch die Erfahrungen von Verkehrsverbänden, wie dem MDV, dem ZVON oder dem Verband aus dem Vogtland, die bereits seit vielen Jahren verbundübergreifend, länderübergreifend und sogar grenzüberschreitend in Richtung Polen und Tschechien aufgestellt sind.

Die angestrebten Verbesserungen, mit denen auch die Strategiekommission beauftragt werden soll, haben wir im Koalitionsvertrag festgelegt. Wir wollen, dass in Zukunft ein sachsenweiter Tarif etabliert wird und kein Fahrgast sich mehr Sorgen machen muss, ob er oder sie, um von A nach B zu kommen, den richtigen Fahrschein gekauft hat oder nicht.

Wir wollen, dass auch die Beförderungsbestimmungen innerhalb der Zweckverbände harmonisiert werden und sich niemand mehr fragen muss, ob das Kind, das ihn begleitet, nun zwölf, 13, 14 oder 15 Jahre alt sein darf, um noch mit einem Kinderfahrschein unterwegs zu sein.

Schließlich wollen wir, dass die Verkehrsangebote durchgängig miteinander vernetzt und aufeinander abgestimmt sind, dass das Umsteigen vom Bus auf die Bahn bzw. vom Regionalexpress zum ICE nicht mehr mit zu langen Wartezeiten verbunden ist. Die Strategiekommission soll deshalb prüfen, welche Voraussetzungen wir brauchen, um in Sachsen einen integralen Taktfahrplan einzuführen.

Dass dies keine Zukunftsmusik ist, zeigt zum Beispiel das Land Rheinland-Pfalz. Dort wurde vor einigen Jahren der Taktfahrplan mit der Folge eingeführt, dass seit dem die Fahrgastzahlen enorm gestiegen sind. Mehr Fahrgäste bedeuten gleichzeitig höhere Einnahmen für die Verkehrsverbände. Dies zeigt, der ÖPNV ist attraktiv, und wir

können ihn zusammen mit der Strategiekommission noch attraktiver machen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir noch ein Wort zur Finanzierung. Uns ist bewusst, vor welchen schweren Verhandlungen wir mit dem Bund stehen, was die Neuverteilung der Regionalisierungsmittel betrifft. Sie sind die zentrale Finanzierungsquelle für den ÖPNV. Wir als Freistaat werden uns daher gegenüber dem Bund bei den Verhandlungen dafür einsetzen, den von den Bundesländern festgestellten Finanzierungsbedarf und dessen Dynamisierung im Regionalisierungsgesetz zu verankern. Diese Dynamisierung muss sicherstellen, dass steigende Infrastrukturnutzungsentgelte nicht zulasten des Verkehrsangebotes gehen, und wir müssen verhindern, dass Sachsen am Ende weniger Geld bekommt als heute. Das ist die Voraussetzung dafür, dass wir auch in Zukunft einen attraktiven ÖPNV anbieten können – zum Wohle der Menschen und der Wirtschaft in Sachsen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie alle um eine möglichst breite Zustimmung zu unserem Antrag; denn der Landtag kann heute ein deutliches Zeichen setzen, wie wichtig ihm weiterhin ein attraktiver ÖPNV in Sachsen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die CDU spricht Herr Abg. Nowak; bitte.

**Andreas Nowak, CDU:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kürzlich sprach ich mit einem Bundestagskollegen aus dem ländlichen Raum, und er sagte mir: Bei euch in der Stadt ist doch die Frage: Fährt der Bus alle 20, 30 oder 60 Minuten? Bei uns geht es eher darum, ob er ein- oder zweimal am Tag kommt oder vielleicht bald gar nicht mehr. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das beschreibt sehr zugespitzt die Fragen, auf die wir Antworten finden müssen. Es sind bei Weitem aber nicht die einzigen in diesem Zusammenhang.

Der eine oder die andere wird vielleicht wissen, dass ich bekennendes Mitglied im Klub der Eisenbahnfreunde hier im Hohen Hause bin, und es wird Sie vielleicht wundern, weshalb ich am Anfang gerade mit dem Bus „um die Ecke“ komme. Die Antwort ist ganz einfach: Ohne vernünftiges Busnetz kein vernünftiger Eisenbahnnahverkehr, und ohne vernünftigen Eisenbahnnahverkehr gibt es übrigens auch keinen sinnvollen Fernverkehr.

Wir wollen, dass jeder im Freistaat Sachsen Zugang zu bezahlbarer Mobilität hat. Wir werden aber damit nur erfolgreich sein, wenn das Angebot entsprechend attraktiv ist. Bezahlbarkeit und Attraktivität sind bisweilen nicht die dicksten Kumpels. Habe ich einen engen Takt, dann kostet es viel Geld. Habe ich einen gut finanzierbaren Takt, dann ist er bisweilen nicht sehr attraktiv. Allerdings ist dieser Widerspruch kein Naturgesetz. Wir können dafür sehr wohl etwas tun, und wir müssen etwas tun; denn die Rahmenbedingungen ändern sich dramatisch. Im ländlichen Raum sinken die Einwohnerzahlen, während

sie in den Ballungszentren steigen. Gleichzeitig wird es immer teurer, öffentlichen Nahverkehr zu bezahlen. Aber Geld lässt sich nicht drucken, und neue Schulden schließen wir aus. Das ist seit 1990 Kern unserer Politik.

In den vergangenen Jahrzehnten ist viel investiert worden. Die alten „Rumpelbuden“ von Reichsbahn und Bundesbahn gehören der Vergangenheit an, moderne Busse sind unterwegs, Haltestellen und Bahnhöfe wurden gemacht. Diesbezüglich ist auch jetzt noch viel zu tun, aber wer sich an die Zustände von 1989 und früher erinnern kann und will, dem wird dieser Fortschritt nicht verborgen bleiben.

Wir stehen nun vor der Aufgabe, diese Investitionen zu sichern, das Netz moderner zu machen, Busse und Bahnen noch attraktiver fahren zu lassen.

Aus meiner Sicht kommt es in den kommenden Jahren auf Folgendes an:

Erstens. Wir müssen eine verlässliche Finanzierung organisieren.

Zweitens. Alle existierenden Strukturen gehören auf den Prüfstand.

Drittens. Der Nahverkehr muss so attraktiv gemacht sein, dass man auch gern einmal das Auto stehen lässt.

Viertens. Wir brauchen einen Plan, wie Nahverkehr auch in den dünner besiedelten Gebieten klappen kann.

Zuerst die Finanzierung – Kollege Baum hatte es bereits angesprochen –, in meinen Augen wird sie auch der härteste Brocken sein. Seit der Bahnreform in den 1990er-Jahren sind die Länder für den Nahverkehr zuständig. Sie bekommen dafür vom Bund die nötigen Mittel – so weit die Theorie. Alle hier im Hohen Hause wissen, dass gerade um die sogenannten Regionalisierungsmittel erbittert gerungen wird. Die Gefechtslinien verlaufen übrigens interessanterweise einmal nicht zwischen den unterschiedlichen Parteien, sondern zwischen den Ländern und dem Bund.

Der Bundesfinanzminister will die Mittel bei einer Dynamisierung von 1,5 % einfrieren. Dass das hinten und vorn nicht reicht, wissen wir alle. Die Bundesregierung hat ein Gutachten beauftragt, darin werden 2,7 % gefordert. Im Konsens der Ministerpräsidenten sind es 2 %. Dieser Beschluss ist übrigens überraschend einstimmig gefasst worden. Ich vertraue darauf, dass die Ministerpräsidenten hier nicht nachgeben; denn die Folgen wären verheerend.

Oliver Mietzsch, der Geschäftsführer des Zweckverbandes Nahverkehr Leipzig, hat mir gezeigt, dass zwischen dem besten und dem schlimmsten Falle im Jahre 2030 etwa 60 Millionen Euro Differenz liegen. Wenn Sie die anderen Fachleute im SPNV-Bereich fragen, dann bekommen Sie ähnliche Aussagen. Im schlimmsten Falle drohen erhebliche Abbestellungen, dann haben wir eine schöne Infrastruktur, auf der wenig fährt. Hier müssen wir gegensteuern, die Länder müssen beim Bund kraftvoll Druck machen.

Zu den Fragen der Finanzierung gehört in meinen Augen aber auch der Widerstand gegen Pläne der Deutschen Bahn. Schon heute sind die Trassen- und Stationsgebühren ein ganz wesentlicher Kostenfaktor.

Im Raum stehen Pläne der Bahn, das System nach dem sogenannten Metropolbahnhofprinzip neu zu ordnen. Das bedeutet, dass alle Bahnhöfe, in denen mehr als 50 000 Menschen pro Tag ein- und aussteigen, Metropoltrassen- und Stationsgebühren auslösen. In Ostdeutschland betrifft das neben Berlin nur noch Leipzig. In Dresden haben wir Glück, da der Hauptbahnhof und Dresden-Neustadt diese splitten und die Reisenden sozusagen unter der kritischen Masse bleiben. Die Folgen für Leipzig und Umgebung sind erheblich: Auf allen Strecken im Umkreis von 50 Kilometern hätten die Eisenbahnen damit die teuren Trassenkosten am Hals. Das beträfe im Übrigen auch die Strecke Halle – Delitzsch – Eilenburg. Sie berührt den Metropolbahnhof Leipzig aber gar nicht. Schon daran zeigt sich, dass das nicht sinnvoll sein kann.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Andreas Nowak, CDU:** Ja.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte, Frau Jähnigen.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Danke, Herr Kollege. – Ich finde es sehr schön, dass Sie das kritisieren. Wir hatten im Dezember vorgeschlagen, dass sich der Landtag ausdrücklich durch Beschluss kritisch dagegen äußert. Warum hat Ihre Fraktion dem damals nicht zugestimmt?

**Andreas Nowak, CDU:** Weil wir – das hatte ich Ihnen damals schon gesagt – diese Kommission erst einmal losarbeiten lassen wollten und wir dort die entsprechenden Antworten erwarten und es nicht vorweg schon beschließen lassen wollen, so wie Sie heute in dem aktuellen Änderungsantrag schon wieder alles vorwegnehmen wollen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Andreas Nowak, CDU:** Na klar!

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Jähnigen, bitte.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Mir ging es um die Trassenpreise der Deutschen Bahn. Die Pläne zur Erhöhung der Trassenpreise, besonders Leipzig betreffend, waren damals schon bekannt. Wir wollten uns per Beschluss dagegen wenden. Warum haben Sie dem nicht zugestimmt, da Sie offensichtlich für Ihre Meinung die Kommission – richtigerweise – gar nicht brauchen?

**Andreas Nowak, CDU:** Das sagte ich Ihnen doch gerade. Außerdem sind die Trassenpreise ja noch nicht beschlossen. Sie stehen ja nur im Raum.



(Heiterkeit der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Der guten Ordnung halber will ich erwähnen, dass die Definition des Metropolbahnhofs dem ÖPNV-Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen entnommen wurde. Warum nun ausgerechnet ein Landesgesetz aus Nordrhein-Westfalen dafür erhalten soll und die Definitionskraft bekommt, erschließt sich mir nicht. Ich erhoffe mir von der neuen Kommission den Input, der uns auch in dieser Frage – dies ist ebenfalls noch eine Antwort auf die Frage von Frau Jähnigen – bei Bund und Bahn im Kampf unterstützt.

Zweitens, die Strukturen. Wir haben in Sachsen fünf Zweckverbände und Verkehrsverbände, um den Nahverkehr zu organisieren. Das führt zum Teil zu Reibungsverlusten und Komplikationen. Prominentestes Beispiel dürfte die Strecke von Döbeln über Nossen nach Meißen sein. Dort haben wir durch die Verbundgrenze nicht nur unterschiedliche Tarife, sondern es gibt auch zwei Busnetze, die nicht so ganz aufeinander abgestimmt sind. Es gibt unfreundliche Anschlüsse. Das sorgt dann dafür, dass die Menschen die Bahn schlicht nicht benutzen, weil es zu kompliziert wird oder tariflich nicht attraktiv ist.

Wenn Sie übrigens einmal auf die Homepage des VVO gehen und eine Verbindung vom Bahnhof Döbeln nach Meißen suchen, werden Sie scheitern. Döbeln ist über die VVO-Homepage schlicht nicht erreichbar. Auf der Strecke Leipzig – Zwickau im mitteldeutschen S-Bahn-Netz ist das ähnlich: Bis Gößnitz gilt der MDV-Tarif, dahinter nicht mehr; aber immerhin gibt es auf der Homepage des MDV wenigstens eine Verbindung, wenn auch ohne Preis. Das sind nur die Beispiele, die den Bahnkunden direkt betreffen. Die Ausschreibung von Zugleistungen etc. haben wir dabei noch gar nicht angesprochen. Aus meiner Sicht spricht nichts gegen eine Art zentrale Bestell-Hotline für Zugleistungen, und wenn wir über Strukturen sprechen, gehört für mich auch eine Netzkonzeption für den Freistaat Sachsen dazu. Das sollte im Übrigen nicht nur die Schiene umfassen. Großbritannien macht es vor: Dort werden die Franchises genannten Betriebskonzessionen ziemlich genau ausgeschrieben. Dort fährt entweder ein Bus oder die Bahn, aber Parallelverkehre gibt es da nicht, und ich denke, dort haben wir Optimierungspotenzial.

Schließlich muss der ÖPNV besser grenzüberschreitend vernetzt werden. Das SMWA hat mit dem Central-Europe-Projekt 2014 – 2020 eine EU-geförderte Entwicklung am Start. Ich hoffe, dass derlei Konzeptionen künftig verhindern, dass wir Ähnliches erleben müssen wie kürzlich bei der Einstellung des Zuges nach Breslau.

An dieser Stelle muss aber meiner Meinung nach noch ein weiteres Thema angesprochen werden: die Konkurrenz durch die Fernbusse. Nicht, dass ich falsch verstanden werde: Ich bin sehr für Wettbewerb, auch unter Verkehrsunternehmen; aber er muss fair organisiert sein. Dass die Busse erhebliche Wettbewerbsvorteile genießen, kann niemand ernsthaft bestreiten. Sie greifen nicht nur den Fernverkehr auf der Schiene an, sondern mittlerweile

auch bestimmte Nahverkehrsstrecken. Es kann nicht Ziel sein, dass wir den ohnehin schon zu zwei Dritteln durch öffentliche Gelder bezahlten Nahverkehr an dieser Stelle kannibalisieren. Auch hier muss die Kommission ran und mögliche Lösungswege aufzeigen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Drittens. Nahverkehr muss so attraktiv sein, dass man das Auto gerne stehen lässt. Das wichtigste Mittel dafür ist ein sauberer Takt, deshalb habe ich eingangs auch das Beispiel Bus gewählt. Die Busse sorgen für Fahrgäste im Zug, deshalb sind abgestimmte Takte hier unverzichtbar, und der Nahverkehrszug bringt die Menschen ja nicht nur in die Ballungszentren, sondern eben auch zum Fernverkehr. Die Kommission sollte die Möglichkeit eines integralen Taktfahrplanes intensiv prüfen. Das Vorbild ist in meinen Augen die Schweiz. Dort gibt es diesen integralen Takt seit 1982. Nun ist die Schweiz natürlich ein kleineres Land und zur Hälfte von Bergen vollgestellt; aber trotzdem ist der öffentliche Verkehr dort vorbildlich organisiert. Der Takt endet eben nicht am Bahnhof. Überall sind Busse sinnvoll angebunden, und die dortige Bahncard, das Halbtax-Abo, ist zu einem vernünftigen Preis zu haben und gilt auch auf den Bus- und vielen anderen Strecken.

Ziel muss es meiner Meinung nach sein, den Menschen die Benutzung von Bus und Bahn so einfach wie möglich zu machen. Dazu gehört für mich zwingend ein unkompliziertes Tarifsystem. Wieso gibt es hier eigentlich keine Sachsen-Card, um in allen Bussen und Bahnen das Reisen noch attraktiver zu machen? Das ist auch eine Frage, die man diskutieren kann.

Damit komme ich zum vierten Punkt. Die ländlichen Räume verlieren Einwohner. Wir brauchen einen Plan, wie Nahverkehr auch in dünner besiedelten Gebieten klappen kann. Die Frage, ob der Bus einmal oder zweimal oder gar nicht kommt, ist nicht neu, sie ist nur drängender. Die heutigen Antworten – Rufbusmodelle, Anruf-Linien-Taxi etc. – sind nicht besonders attraktiv. Meistens muss man sich Ewigkeiten vorher anmelden, wenn man eine Strecke auf diese Weise fahren will. Warum nutzen wir nicht die Möglichkeiten, die das Internet in diesem Bereich heute schon bietet? Diverse Startups machen es vor. Ich denke dabei an die Taxi-App von Uber. Das ist vielleicht unter Qualitätsgesichtspunkten nicht das Gelbe von der Sonne, aber die Flexibilität ist schon beeindruckend. Warum befassen wir nicht das ebenfalls demnächst zu gründende Institut für Softwareforschung im Freistaat Sachsen mit genau dieser Frage? Ich denke, wir brauchen eine Art Anruf-Linien-Taxi 2.0.

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine intelligente Vernetzung zum restlichen Takt in diesem Bereich. Kleine Einheiten – das kann in dem einen Teil der Bürgerbus sein, den wir vielleicht auch fördern; in den anderen steigt die lokale Wirtschaft ein. Ich habe in meinem Wahlkreis zum Beispiel einen Quartiersbus, der auf diese Art und Weise mitfinanziert wird. Wir sollten uns da keine Denkverbote auferlegen.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Einsetzung der ÖPNV-Strukturkommission gehen wir einen neuen Weg. Ich bin sicher, dass wir eine Fülle von Ideen und Konzeptansätzen bekommen werden. Wenn wir uns darauf einlassen, wird der ÖPNV im Freistaat Sachsen am Ende dieser Legislaturperiode trotz deutlich veränderter Rahmenbedingungen besser sein als heute.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des  
Staatsministers Martin Dulig)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Linksfraktion Herr Böhme, bitte.

**Marco Böhme, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Abgeordnete, vor allem auch von der Regierungskoalition! Eines gleich vorweg: Es ist ein grundsätzlich guter Antrag oder, anders gesagt, ein Schritt in die richtige Richtung, wie ich finde bzw. wie auch die Fraktion DIE LINKE findet, gerade auch nach der morlokschen Herrschaft im Verkehrsministerium. Es ist aber auch nicht schwer, einen solchen Antrag für gut zu befinden. Vor allem hat es mich gewundert, Herr Nowak, warum Sie viele Probleme im Bereich Nahverkehr, die es in Sachsen und im Bund gibt, angesprochen haben, die ich ebenfalls noch ansprechen werde. Dabei frage ich mich schon: Wer regiert denn im Bund oder seit 25 Jahren in Sachsen? Das sind doch Sie, und Sie haben die Probleme hier nicht beseitigt, sondern sie mit der FDP sogar noch verschlimmert.

Zur Strategiekommision, die nun eingeführt werden soll: Ich finde sie, wie gesagt, richtig. Allerdings hätte die Einberufung dieser Kommission schon vor Monaten passieren müssen; denn wenn man ehrlich ist, kann das anvisierte Ziel, uns bereits zum Jahresende erste Ergebnisse vorzulegen, überhaupt nicht erreicht werden. Ich halte das für sehr unrealistisch, zumindest wenn es relevante und authentische Zahlen sein sollen.

Zum einen würde die Kommission, wenn es überhaupt dazu käme, frühestens im Mai zum ersten Mal tagen. Danach ist Sommerpause, und danach sind es nur noch einige Monate bis zum Jahresende. Da hat man gerade einmal Zeit, sich kennenzulernen und erste Probleme zu sammeln. Hinzu kommen – dies wurde bereits angesprochen – die verschiedensten Diskussionen im Bund über die Regionalisierungsmittel, die noch lange nicht geklärt sind und zu denen noch viele Fragezeichen im Raum stehen, zum Beispiel, ob sich die Kostensteigerungen, die es in der Infrastruktur gibt, auch in den Regionalisierungsmitteln widerspiegeln, ob diese also dynamisiert werden. Das ist alles noch nicht bekannt, und auch, welcher Schlüssel dort angelegt wird. Konkrete Handlungsempfehlungen, die Sie die Kommission bis zum 31.12.2015 ausarbeiten lassen wollen, müssten letztendlich auch ein Finanzierungskonzept beinhalten, und das sehe ich in dieser kurzen Zeit einfach nicht als machbar an.

Die Einberufung der Strategiekommision ist trotzdem wichtig und richtig. Dabei müssen vor allem der Dialog, das Miteinander und das gemeinsame Erarbeiten im Vordergrund stehen; denn es kann nicht sein, dass es so weitergeht, wie es früher beim FDP-Minister Morlok war: dass es einen ÖPNV-Beirat gab, dieser eingeladen hat und dann einfach nur seine Pläne für die Zukunft verkündet hat. Deswegen habe ich noch Hoffnung, dass es mit dieser Strategiekommision grundsätzlich anders wird. Ich würde auch im Beschlusstext noch einige Dinge ändern, zum Beispiel, dass wir im Landtag feststellen, dass der ÖPNV eine Grundversorgung braucht – in Punkt 2 –, damit verlässliche Erreichbarkeiten sichergestellt werden können. Das ist doch selbstverständlich und das Mindeste.

Man sollte aber noch viel mehr feststellen, nämlich, dass die Nutzung des ÖPNV viel mehr ist: eine Daseinsvorsorge und ein wichtiger Baustein, um klimaschädliche Emissionen und Lärm zu senken und unsere Wohnquartiere damit attraktiver zu machen. Der öffentliche Nahverkehr hat Vorrang vor dem Auto zu haben; das sollten wir hier feststellen und es sollte auch im Beschlusstext stehen. Außerdem sollten wir im Punkt 3 nicht nur feststellen, dass die Grundversorgung ausreichend finanziert werden muss, sondern sie muss auch für die Menschen bezahlbar sein. Was nützt es mir denn, wenn ich eine S-Bahn-Linie vor der Haustür habe, diese aber nicht benutzen kann, weil ich mir das Ticket nicht leisten kann? Das sind doch Realitäten und Probleme, die die Menschen haben und die ebenfalls benannt werden müssen.

(Beifall bei den LINKEN)

Wenn es so bleibt, wie es ist, und sich die Situation für die Zweckverbände finanziell nicht weiter ändert, dann wird sie sich letztendlich verschlechtern; denn die Kosten für die Bereitstellung der Infrastruktur werden weiter steigen. Dies hat auch etwas mit den bereits angesprochenen Stationsgebühren zu tun, die in Zukunft noch weiter steigen. Wenn man das nicht dynamisiert und das Geld weitergibt, wird es dort entweder zu Fahrpreissteigerungen kommen oder, wie es Herr Mietzsch in der Anhörung bestätigt hat, es werden Strecken stillgelegt, und das können wir doch alle nicht wollen.

Man kann natürlich auch andere Lösungen bevorzugen, zum Beispiel, sich im Bund für die Absenkung der Trassenentgelte einzusetzen oder zumindest das neue Trassenpreissystem, das ab 2017 kommt, zu verhindern, mit dem die DB-Tochter DB Netz ordentliche Gewinne erzielt und diese dann dem Mutterkonzern zuschiebt, der damit weltweit Firmen- und Infrastruktureinrichtungen kauft. Dass wir dort ein Transparenz-, Kontroll- und letztendlich ein Finanzierungsproblem haben, wird sicherlich das Erste sein, das die Strategiekommision feststellen wird, ebenso, dass es einen Wettbewerbsnachteil, wie eben angesprochen, gegenüber den Fernbussen gibt. Dies alles sind Dinge, die bekannt und klar sind, die jedoch auch Bundesangelegenheiten sind.

Wir in Sachsen müssen dafür sorgen, dass es weiterhin nicht nur einen Status quo gibt, sondern mehr an den

Qualitäten gearbeitet und der Nahverkehr ordentlich ausgestattet wird, damit er attraktiv für die Menschen sein kann, übrigens auch für die Schülerinnen und Schüler sowie die Studierenden. Sie wollen ja ein kostenloses Bildungsticket einführen, was wir auch sehr begrüßen. Allerdings gibt es dazu noch nichts Konkretes, und dies sollte daher auch Thema der Strategiekommision sein. Das ist es aber eben noch nicht. Ebenso sollte auch die Ausgestaltung des Semestertickets für die Studierenden dort mitbehandelt werden.

Nun planen Sie glücklicherweise im aktuellen Haushaltsentwurf eine Erhöhung der auszubehenden Regionalisierungsmittel vom Bund. Sie geben diese aber immer noch nicht eins zu eins an die Zweckverbände weiter. Dazu wird es auch Änderungsanträge von uns zum Haushalt geben. Aber falls Sie letzte Woche hier in der Anhörung zum Haushaltsplan waren: Dort war auch Herr Oliver Mietzsch vom Zweckverband Nahverkehrsraum Leipzig. Er ist dort Geschäftsführer und hat uns mitgeteilt, dass er es begrüßt, dass die Koalition mehr Geld für die Zweckverbände bereitstellt, dass es aber immer noch enorme Risiken geben wird und diese Mittel vor allem nicht ausreichend sind. Zum einen ist unklar, wie viele Regionalisierungsmittel Sachsen in Zukunft erhalten wird. Zum anderen hat er in einem Diagramm dargelegt, dass trotz der geplanten Haushaltsmittel die Schere zwischen den tatsächlichen Kosten und den Einnahmen, die sie vom Land und von den Fahrkartenpreisen erhalten, weiterhin auseinandergeht, da die Mittel nicht ausreichen und letztendlich 2018/2019 nicht mehr vertretbar und verkraftbar sind und es dadurch nach seinen Worten zu Streckenstilllegungen kommen könnte. Ich denke, das wollen wir alle nicht. Diese Fragen muss sich die Strategiekommision stellen.

Damit diese aber besser und vor allem demokratischer arbeiten kann, haben wir einen Änderungsantrag zur Besetzung der Strategiekommision gestellt, der Ihnen in der Drucksache 6/1126 vorliegt. Dazu möchte ich noch kurz etwas sagen. Es geht darum, dass wir weitere Personen in die Strategiekommision einberufen möchten. Es geht zum einen nicht nur um die ÖPNV- und SPNV-Zweckverbände, sondern wir möchten auch, dass jeweils zwei Verbandsräte der Zweckverbände, also Vertreterinnen und Vertreter der Landkreise bzw. der Städte, die sich vor Ort auskennen und demokratisch legitimiert sind, in die Strategiekommision einberufen werden können.

Außerdem sollten neben den Fahrgast- und Unternehmensverbänden, die dort eine wichtige Funktion erfüllen, auch Umwelt- und Verkehrsverbände in der Strategiekommision eingeplant werden, um einen zusätzlichen und übergreifenden Blick in die Diskussion einzubringen, insbesondere nach Kinder-Gesichtspunkten, Fahrradfreundlichkeit im ÖPNV, alternativen Finanzierungsmöglichkeiten sowie Taktzeitverbesserungen. Ich denke, es wäre ein Gewinn, wenn diese Gruppen ebenfalls in der Strategiekommision vertreten wären.

Außerdem – das sollte uns als demokratisch gewählte Vertreter(innen) des Freistaates vor allem interessieren – sollte es nicht nur ein einziges Mitglied des Landtags in dieser Strategiekommision geben. Wer soll denn das sein? Eine(r) aus der größten Fraktion, der CDU? Oder eine(r) aus der einbringenden SPD-Fraktion? Ich denke, jede Fraktion sollte hier einen Sitz bekommen, allein schon, da es sehr viele unterschiedliche Auffassungen und politische Vorstellungen darüber gibt, wie die Mittel besser bereitgestellt werden können und der Nahverkehr in Sachsen besser organisiert werden kann. Deswegen meine Bitte, diesem Änderungsantrag zuzustimmen. Dann können wir Ihrer Strategiekommision auch wohlwollend zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die AfD-Fraktion, bitte.

**Silke Grimm, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten! Wir haben vor einigen Tagen eine Pressemitteilung herausgegeben, in der wir aufzählten, in welchen Punkten sich CDU und teilweise auch SPD und GRÜNE der Positionen der AfD bedienen,

(Heiterkeit bei der CDU und den GRÜNEN)

zuletzt das Zuwanderungsmodell nach kanadischem Vorbild. Heute könnte man ein weiteres Beispiel hinzufügen. Wer das Wahlprogramm der AfD zur Wahl in Sachsen gelesen hat, erkennt unschwer, dass dort exakt die Forderungen ausgeführt werden, die sich in der Zielsetzung der mit diesem Antrag geforderten Strategiekommision wiederfinden. Haben die etablierten Parteien keine eigenen Ideen mehr?

Das Kernproblem, um das es hier eigentlich geht, ist die demografische Entwicklung in den ländlichen Regionen Sachsens. Schwere und Komplexität dieses Themas wurden in den Haushaltsanhörungen der letzten Woche deutlich hervorgehoben. Es ist ein Kreislauf, dem so schnell wie möglich entgegengewirkt werden muss. Ich nenne drei Beispiele:

Erstens. Der Rückgang der wirtschaftlichen Infrastruktur auf dem Land stimmt bedenklich. Kleine Lebensmittelläden schließen, sodass Menschen 30 Kilometer zum nächsten Einkaufszentrum fahren müssen. Das hat zur Folge, dass auch die Dorfapotheke, die Bäckerei und die Fleischerei im Umkreis schließen müssen, da diese Einkäufe bereits in der Nähe der großen Supermärkte miterledigt werden.

Zweitens. Die sinkende Kita- und Schuldichte im ländlichen Raum macht eine Vereinbarkeit der Organisation des Schulweges der Kinder und der eigenen Anfahrt zur Arbeit teilweise unmöglich.

Drittens. Wenn nun der Nahverkehr noch weiter ausgedünnt wird, müssen die Menschen zusätzlich lange

Anfahrtswege mit dem Auto in Kauf nehmen. Was machen in diesem Fall Familien, in denen beide Eltern arbeiten, die sich aber nur ein Auto leisten können? Und was machen ältere oder behinderte Menschen, die erst gar kein Auto haben? Aus solchen Regionen zieht die junge arbeitende Bevölkerung weg. Immer weniger Kinder werden geboren. Der ländliche Raum verwaist. Es droht ein demografischer Kollaps.

Eine der tragenden Säulen des lebendigen ländlichen Raumes ist die Mobilität, das heißt, eine flächendeckende Anbindung an das Nahverkehrsnetz. Wichtig ist das vor allem in den Orten, in denen es keinerlei Einkaufsmöglichkeiten und ärztliche Versorgung mehr gibt, und dies nicht nur in der Schulzeit, sondern auch in den Ferien und am Wochenende. Keine Familie wohnt länger in einer solchen Region, wenn die Mobilität nur in einer Hälfte des Jahres gewährleistet ist.

Die Strategiekommission muss sachsenweit und vor allem praxisorientiert arbeiten. Die demografischen Probleme sind landesweit bekannt, wie auch schon im Landesverkehrsplan Sachsen 2025 nachzulesen ist. Deshalb sind weitere teure wissenschaftliche Studien und Prognosen überflüssig. Das kostet nur Zeit und erzeugt unnötige Kosten. Vielmehr sollte von jedem Landkreis ein Vertreter in der Kommission sein, der sich mit den örtlichen Gegebenheiten auskennt und für die jeweilige Nahverkehrsplanung in seiner Region verantwortlich ist. Nur so ist eine schnelle, praxisnahe und konsequente Umsetzung möglich. Weiterhin müssen in die europaweiten Ausschreibungen der Nahverkehre, die in den nächsten Jahren anstehen, zwingende Auflagen eingearbeitet werden, die einen ganzjährigen Betrieb des Nahverkehrs im ländlichen Raum sicherstellen, sowohl in der Schulzeit als auch in den Ferien und an den Wochenenden.

Meine Damen und Herren von der Staatsregierung, mit vielen Jahren Verspätung, aber hoffentlich noch nicht zu spät, scheinen Sie das Problem langsam erkannt zu haben. Ihr Ansatz ist gut. Die AfD wird die Arbeit der Strategiekommission konstruktiv begleiten. Wir werden diesem Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Jähnigen, bitte.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass wir hier im Parlament über den Arbeitsauftrag der Strategiekommission sprechen. Das schafft transparente politische Willensbildung und stärkt das Parlament in seiner Aufgabe gegenüber der Regierung. Das wünschen wir uns öfter im Sächsischen Landtag.

(Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Dieses Lob vorausgeschickt – Sie ahnen jetzt schon, dass es mit dem Lob zu Ende ist –, muss ich sagen, dass der

Antrag viele Fragen offenlässt – offensichtlich sehr schnell geschrieben –; vielleicht wollten Sie ihn im Parlament haben, bevor Sie meine Kleine Anfrage zu diesem Thema beantworten mussten.

Grundsätzlich stellt sich die Frage: Was ist das Ziel der ganzen Sache? Soll es eine echte Reformkommission für den sächsischen öffentlichen Personennahverkehr sein? Oder wird es wieder ein weiterer großer Arbeitskreis zur Verwaltung von Geldmangel?

Sie delegieren zurzeit alle verkehrspolitischen Fragen in diese Kommission ab. Herrn Nowaks interessanter Rede folgend soll sie ja sogar ein Konzept für die Bundesbahnreform und Technologien usw. entwickeln.

Aber die Kernfragen, die Kernaufgaben sind bestenfalls angetippt. Das beginnt mit dem Integralen Taktfahrplan: Prüfung der Möglichkeiten. Der Integrale Taktfahrplan ist möglich, das haben Gutachter im Auftrag meiner Fraktion in Grundzügen beschrieben. Sie sollten die Zeit nutzen – viereinhalb Jahre Legislaturperiode haben Sie noch –, um prüfen zu lassen, wie der Integrale Taktfahrplan umgesetzt werden kann und welches die ersten Schritte sind; sonst kommen Sie nicht zu Reformen.

Es geht weiter mit den Verbesserungen der Verkehrsverhältnisse im ländlichen Raum. Herr Baum, ich glaube, Sie wollten vorhin nicht sagen, dass der öffentliche Personennahverkehr im ländlichen Raum zurzeit gut sei. Dazu stellt sich die Frage: Was meinen Sie denn mit einer Grundversorgung? Meinen Sie die bisherigen Angebote, dass werktags morgens und nachmittags Schülerbusse fahren? Das ist kein guter ÖPNV. Oder was meinen Sie eigentlich mit der Grundversorgung? Ich weiß es nicht.

Es geht weiter mit der Frage der Finanzierung und der Gewinnung von Fahrgastpotenzialen. Wie schaffen wir es, ein Verkehrsangebot zwischen Land sowie Mittel- und Großstadt in Ballungsräumen so anzubieten, dass wir trotz sinkender Bevölkerungszahlen neue Fahrgäste akquirieren? – Das geht; Herr Baum, Sie haben es gesagt. In Rheinland-Pfalz geht das. Es muss auch hier gehen; denn davon hängt ab, ob wir unsere Ausbauprojekte – Dresden, Görlitz, Chemnitz, Leipzig; jetzt ist es wieder infrage gestellt – im Bund überhaupt durchsetzen können. Das geht, und das sollte auch unser Ziel sein.

Dann müssen wir natürlich nicht nur über Finanzierung reden – das ist richtig –, sondern wir müssen Strategien mit den vorhandenen Finanzmitteln entwickeln. Allerdings kann ich Ihnen auch ohne Kommission ganz klar sagen, dass das Geld, das Sie jetzt im Haushalt eingestellt haben, nicht reicht. Auch Sie, CDU und SPD, reichen ja nur 80 % der Regionalisierungsmittel weiter – und nicht mehr. Das reicht nicht. Dazu brauchen Sie keine Kommission. Dabei hat man wieder das Gefühl, es wird dann doch nur der Arbeitskreis zur Mangelverwaltung, zumal an vielen Stellen der Auftrag so vage bleibt: Prüfung der Möglichkeiten, Optimierung, Harmonisierung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, warum so verklausuriert? Sprechen Sie doch Klartext! Alle wissen, dass es

nicht so weitergeht mit sechs Tarifen in einem mittelgroßen Bundesland und mit der Kleinstaaterei in unserer Organisation zwischen Bus und Bahn; Herr Nowak hat es ebenfalls gesagt.

Alle wissen: Warum haben wir keinen landesweiten Bahntarif? Weil die Deutsche Bahn ihn anbietet und die Einnahmen selbst einkassiert, die unserem System verloren gehen. Dann muss man den Mut haben, auch einmal gegen das Interesse von DB Regio vorzugehen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Frank Heidan, CDU:  
Dann müssen alle am Freitag zu Hause bleiben?)

Damit kommen wir zur entscheidenden Frage: Wie viel politischer Gestaltungswille steckt denn hinter dieser Kommission? Hier werden Wünsche geäußert, aber Sie müssen politischen Gestaltungswillen haben. Sie müssen auch das ÖPNV-Gesetz in Sachsen ändern wollen. Sie müssen die Organisation ändern wollen – mit den kommunalen Aufgabenträgern, aber in anderer Form und in einer anderen Art der Verwaltung. Das habe ich bisher nicht gehört. Die LINKEN haben schon thematisiert, es solle nur ein Vertreter aus dem Landtag hinein. Wir haben dann schon gescherzt: Das ist das CDU-MdL, das auf den SPD-Verkehrsminister aufpassen soll. Das kann derjenige gern tun; aber nachdem das Kabinett Tillich I und das Kabinett Tillich II bei der Verbesserung des ÖPNV und vor allem des Bahnverkehrs so gescheitert sind, sollten Sie schon auch auf die Vorschläge und die Expertise der Opposition hören und uns dabei haben wollen. Damit haben die LINKEN recht.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
des Abg. Thomas Baum, SPD)

Schließlich: Sie werden jetzt sagen: Ja, Frau Jähnigen, das muss man alles einmal gründlich diskutieren. – Stimmt. Deshalb beantragen wir die Überweisung des Antrages mit allen Änderungsanträgen in den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Wir sollten uns die notwendige Zeit für die Fassung dieses Arbeitsauftrages nehmen. Wir sollten im April beschließen, dann kann die Kommission im Mai anfangen zu arbeiten. Seien Sie konsequent! Scheitern Sie im Kabinett Tillich III nicht wieder an denselben Oberflächlichkeiten wie die vorigen Kabinette!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Heidan.

**Frank Heidan, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon interessant, wenn man so verfolgt, wie die Opposition mit unseren Anträgen umgeht.

(Heiterkeit der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Es ist interessant, was es Ihnen wert ist, in diesem Hohen Hause zielgerichtet und fachlich gute Politik zu machen; das muss ich Ihnen einmal deutlich ins Stammbuch

schreiben; denn Sie haben nichts gefunden, was man gegen so einen guten Antrag hätte bringen können, und deswegen haben Sie hier solche Verrenkungen gemacht.

(Beifall bei der CDU – Heiterkeit bei den  
GRÜNEN – Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Lesen Sie mal unseren Änderungsantrag!)

– Zu Ihrem Änderungsantrag sprechen wir später noch. Das machen wir in der nächsten Runde. Das geht nämlich nicht von meiner wertvollen Redezeit ab. Das kann ich Ihnen schon versprechen, auch zu den Änderungsanträgen von den LINKEN.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Frank Heidan, CDU:** Ja.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Jähnigen, bitte.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Lieber Herr Kollege, können Sie mir erklären, was unter „Grundversorgung im öffentlichen Verkehr“ zu verstehen ist und welche Zielsetzung sich mit diesem Auftrag verbindet?

**Frank Heidan, CDU:** Das kann ich sehr gut. Dazu gibt es sicherlich auch unterschiedliche Auffassungen, deswegen kommen wir dann noch einmal zu Ihrem Änderungsantrag. Darin sprechen Sie auch von Ihrer Grundversorgung. Dort geht ja das Theater schon los,

(Heiterkeit der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

weil Sie sich in Ihrem Antrag selbst widersprechen. Aber ich komme später noch darauf zurück, wenn Sie zu Ihrem Änderungsantrag vortragen.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben uns sehr viel vorgenommen, und das, was wir uns vorgenommen haben, steht deutlich im Koalitionsvertrag. Das können Sie nachlesen, zum Beispiel auf Seite 1450, wenn ich es mir richtig aufgeschrieben habe: „Verknüpfung der Verkehrsträger“ oder „Verzahnung mit den transeuropäischen Netzen“, „Mehr Güterverkehr auf die Schiene“, „Elektrifizierung von verschiedenen Streckenrelationen“. All dies haben wir hineingeschrieben, unter anderem auch die Strategiekommision. Hätten Sie einmal unseren Koalitionsvertrag gelesen, dann hätten Sie sich die Aussage sparen können, dass wir heute mit einem Antrag um die Ecke gebogen kommen. Nein, das steht in unserem Koalitionsvertrag. Das ist unser Markenzeichen der Koalition, und wir wollen das verbessern.

Ja, wir wollen wieder miteinander reden und die Sachlichkeit wieder mehr zum Tragen kommen lassen; denn es hat sich gezeigt – da möchte ich mich überhaupt nicht drumherummogeln –: Wenn wir es nur über das Geld regeln, wird es nicht gut. Das ist ebenfalls ein Markenzeichen unserer Koalition, dass wir das besser tun wollen. Aber wir wollen es nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag tun, indem wir die Strategiekommision künstlich aufbla-

sen und ein parlamentarisches Verfahren daraus machen, wie es der Kollege Böhme von den LINKEN hier vorgeschlagen hat. Aber später wird Herr Nowak sicherlich noch einmal zu Ihrem Änderungsantrag sprechen.

Es ist sicherlich notwendig, dass wir uns über das Geld unterhalten, und, Frau Kollegin Grimm, wenn Sie sich hier vorn hinstellen und sagen, der Nahverkehr werde ausgedünnt, dann haben Sie den Doppelhaushaltsbeschluss offensichtlich noch nicht richtig gelesen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Er ist ja noch nicht beschlossen!)

– Entschuldigung, ja, da haben Sie recht: den Doppelhaushaltsvorschlag. Dort hat die Koalition mehr Geld hineingegeben, und Sie sprechen von einer Ausdünnung? Da fehlen mir die Worte, das muss ich Ihnen einmal deutlich sagen. Es kann so nicht sein! Sicherlich müssen wir auch über Effektivität sprechen, und sicher haben wir auch ein wichtiges Markenzeichen in unseren Koalitionsvertrag hineingeschrieben: das Bildungsticket. Darum brauchen wir uns auch nicht herumzumogeln. Das Bildungsticket wollen wir, und die Einführung dieses Bildungstickets erfordert natürlich auch eine Absprache mit den Fachleuten, die sich täglich mit dem öffentlichen Personennahverkehr auseinandersetzen.

Noch etwas zu Frau Jähnigen von den GRÜNEN. Ich will Ihnen eine Frage stellen: Was nützt es, wenn Sie eine Grundversorgung anbieten – auch im ländlichen Bereich – und dort keiner mitfährt?

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Sage ich doch!)

Entscheidend ist, ob jemand mitfährt und dass es so angeboten wird, dass wir einen attraktiven Nahverkehr haben. Auch das ist Aufgabe dieser Strategiekommission, meine sehr geehrten Damen und Herren. Deswegen wollen wir die Strategiekommission jetzt haben und nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag damit warten, sondern bis Ende dieses Jahres. Am 31.12. ist bekanntlich das Jahr zu Ende und es sind nur noch zehn Monate. Deswegen wollen wir die Strategiekommission jetzt haben und dem Minister den Auftrag geben, dazu erfolgreich und fachlich gut zu arbeiten. Die Arbeit soll jetzt losgehen und nicht erst im Mai.

Deshalb werden wir Ihren Antrag ganz kühn und freudig ablehnen, wenn Sie den erst noch einmal mit in den Ausschuss nehmen. Wir wollen keine Zeit verlieren, sondern wir wollen inhaltlich arbeiten, und das soll morgen losgehen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Natürlich müssen wir uns zukünftig über die Finanzen und die Finanzausstattung des öffentlichen Personennahverkehrs generell Gedanken machen. Ob das die Schiene, die Straße, der Luftverkehr oder die Wasserstraßen sind: Wir werden uns darüber Gedanken machen müssen, wie wir das zukünftig finanzieren. Es ist sicherlich nicht wenig, wenn man von über 500 Millionen Euro spricht und von über 500 Millionen, die uns als Regionalisie-

rungsmittel vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Sie sagen aber, wir geben nur 80 %. Der geneigte Zuhörer oder der geneigte Zuschauer in Sachsen denkt doch, wir haben uns 20 % einfach in die Tasche gewirtschaftet. Nein!

Ich habe das von diesem Pult aus schon oft gesagt: Auch die restlichen 20 % werden dem öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung gestellt, nämlich für Investitionen, für sinnvolle Sachen. Deswegen brauchen wir diese Strategiekommission, die das fachlich beurteilt. Da machen wir kein politisches Scharmützel, sondern wir wollen fachlich arbeiten, und deswegen kann ich Ihnen nur zurufen und Sie bitten: Stimmen Sie unserem Antrag zu, damit wir weiterhin eine erfolgreiche Nahverkehrspolitik in Sachsen machen können!

Vielen Dank für Ihr Zuhören.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wird von der SPD noch einmal das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich DIE LINKE. – Das ist auch nicht der Fall. Die AfD? – Herr Urban, bitte.

**Jörg Urban, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Kollegin Frau Grimm hat bereits darauf hingewiesen, dass Ihr Antrag für eine Strategiekommission zwar gut sei, aber viel zu spät komme. Ich zitiere dazu passend den Verkehrsclub Deutschland aus dem Jahr 2012: „Eine Strategie für die Weiterentwicklung für den öffentlichen Personennahverkehr ist nicht zu erkennen.“ Oder: „Nicht einmal mehr die nötige Neuanschaffung von Linienbussen wird in dem Umfang gefördert, wie es noch 2010 selbstverständlich war.“ Oder: „Bereits im letzten Doppelhaushalt wurden dem ÖPNV in Sachsen für die Zeit von 2012 bis 2014 jährlich rund 35 Millionen Euro gestrichen, die der Freistaat vom Bund dafür erhält.“ Oder: „Etliche Bahnlinien sind bereits 2011 erheblich ausgedünnt worden.“

Die Zielforderungen des Verkehrsclubs lauteten schon damals: Die Ausdünnung ist zu stoppen, die Entwicklung im ÖPNV ist umzukehren.

Ähnliche Zitate finden sich in den Publikationen weiter zurückliegender Jahre. Die Problematik ist also alles andere als neu.

Die AfD legt Wert darauf, keine Fundamentalopposition zu betreiben, sondern konstruktive, lösungsorientierte Kritik zu üben.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Aha!)

Deshalb möchte ich Ihnen einige Ziele benennen, die aus unserer Sicht in der Strategiekommission angestrebt werden müssen.

Erstens. Eine weitere Privatisierung der Schieneninfrastruktur inklusive der Bahnhöfe muss verhindert werden. Es liegt auf der Hand, dass in Bereichen, die derzeit sichtbar unrentabel sind, ein privater Anbieter unter dem Druck des freien Wettbewerbs eher weitere Strecken und

Bahnhöfe schließen wird, als dass er sie in Schuss halten kann. Die Sicherstellung einer adäquaten Anbindung gehört aber, wie Elektrizität oder sauberes Wasser, zur öffentlichen Daseinsvorsorge und muss staatlich garantiert werden.

Wir halten die Strategiekommission daher zu einer zielorientierten und nicht rein budgetorientierten Planung an. Der Haushalt bietet viele Stellen, an denen durch Kürzungen entsprechende Gegenfinanzierungen gewährleistet werden können. Die Diskussionen dazu werden wir in einigen Wochen noch im Detail führen.

Zweitens. Die Fahrpläne müssen optimal aufeinander abgestimmt werden. Nur ein ÖPNV, der möglichst wenig Umstiege – und wenn, dann mit minimierten Wartezeiten – bietet, wird die notwendige Akzeptanz finden. Wenn man aber in der Oberlausitz einen 10 Kilometer entfernten Zielort erst nach 45 Minuten Fahrtzeit, drei Umstiegen und 60 Minuten Gesamtwartzeit erreicht, wird es kaum jemanden von der Attraktivität des ÖPNV überzeugen.

Drittens. Das Ticketsystem muss vereinfacht werden. Es muss möglich sein, eine Fahrkarte zu kaufen, die für alle Anbieter innerhalb Sachsens gültig ist. Das vereinfacht insbesondere Fahrten mit Umstiegen und steigert die Attraktivität des ÖPNV bedeutend.

Wir benötigen einen flächendeckenden Ausbau der Anschlussinfrastruktur rund um die Bahnhöfe, beispielsweise kostenlose Park-and-ride-Plätze; denn je einfacher die kombinierte Nutzung verschiedener Verkehrsmittel ist, desto interessanter wird der ÖPNV.

In Ballungsgebieten sollten wir mehr Fahrspuren als Busspuren deklarieren. Das würde den ÖPNV im Vergleich zum Individualverkehr beschleunigen und ebenfalls attraktiver machen.

Zu guter Letzt schlagen wir vor, für Tickets des ÖPNV einen erniedrigten Mehrwertsteuersatz anzustreben.

(Eva Jähnigen, GRÜNE:  
Wir sind hier im Landtag!)

Denn am Ende ist die Wahl eines Verkehrsmittels für viele Bürger auch eine finanzielle Entscheidung.

Meine Damen und Herren! All diese Vorschläge würden die Akzeptanz und damit die Nutzung des ÖPNV erhöhen und damit dazu beitragen, die ländlichen Regionen Sachsens vital zu halten bzw. neu zu beleben.

Eine kleine Anmerkung zum Schluss: Sollten Sie sich nicht alles gemerkt oder notiert haben, schauen Sie in das Wahlprogramm der AfD. Dort stehen all diese Punkte bereits drin.

(Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

In der Hoffnung, dass die Strategiekommission unsere Vorschläge berücksichtigen wird, stimmen wir dem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombos:** Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die Staatsregierung. – Herr Minister Dulig, bitte.

**Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wenn Du mal nicht weiter weißt, dann gründe einen Arbeitskreis!“ – „Kennst du das Ergebnis schon, so gründe eine Kommission!“

(Zuruf von den LINKEN: Toll!)

Das sind sicherlich Mottos gewesen, die manchmal dazu geführt haben – auch in der Politik –, einen Ausweg zu suchen, weil man Zeit gewinnen wollte, einen hohen Arbeitsaufwand vortäuschen wollte, Menschen beteiligen wollte usw. Manchmal sind solche Arbeitskreise und Kommissionen eine Art von Ablenkungsmanöver und ein beliebtes Instrument – auch in der Politik. Das wissen wir, glaube ich, alle auch aus unserer eigenen Arbeit.

Dass wir aber hier bei dieser Strategiekommission etwas anderes machen, dass diese Strategiekommission für uns ein sehr wichtiges verkehrspolitisches Instrument ist – das unterstreicht dieser Antrag. Deshalb bin ich dankbar, dass mit diesem Antrag ein Startschuss gegeben wird für ein Instrument, das weit mehr als nur Beschäftigungstherapie ist. Wir wollen mit dieser Strategiekommission die Weichen für den öffentlichen Personennahverkehr in Sachsen stellen, der weit über diese Legislaturperiode hinausgeht.

Die Grundvoraussetzung ist eine gute. Ich lasse mir auch den ÖPNV in Sachsen nicht schlechtreden. Wir haben einen leistungsstarken, kundennahen, wirtschaftlichen und innovativen ÖPNV. Das ist auch der Leitspruch für die weitere Entwicklung; denn diese Attribute sind es, die uns durch den SPNV-Monitor für Sachsen für den Zeitraum 2008 bis 2012 attestiert werden.

Trotz rückgängiger Einwohnerzahlen – um 3,4 % – haben wir einen Aufwuchs der gefahrenen Kilometer um 6 % und der Fahrgäste pro Zug um gar 13 % bei einem abgesetzten Zuschussbedarf von 6 %. Unsere Nahverkehrsunternehmen, gerade in den großen Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz, belegen bei der Kundenzufriedenheit Spitzenplätze.

Nun stehe ich nicht hier vorn, um das Hohelied zu singen „Alles ist gut“, sondern um klarzumachen, dass wir tatsächlich vor einigen Herausforderungen stehen, die wir lösen müssen. Unsere Zielvorstellung ist es, den Mensch, den Fahrgast, in den Mittelpunkt unseres Tuns zu stellen; denn nachhaltige Mobilität ist die Grundvoraussetzung für die Teilhabe an Gesellschaft. Mobilität ist eine Gerechtigkeitsfrage.

(Beifall bei der SPD und der Abg.)

Frank Heidan, CDU, und Eva Jähnigen, GRÜNE)

Deshalb möchte ich über unsere Verkehrspolitik eine neue Überschrift setzen. Dies bezieht sich nicht nur auf den ÖPNV, sondern generell auf alle Verkehrsträger und alle

Bereiche der Verkehrspolitik: Wir brauchen eine neue Ehrlichkeit in der Verkehrspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Gerade wenn es um das Thema Infrastruktur, Verkehr geht, haben wir sehr viele Erwartungshaltungen, die nicht immer mit den Realitäten und Möglichkeiten übereinstimmen. Das führt zu großen Unzufriedenheiten. Das führt dazu, dass vor Ort Diskussionen geführt werden, wodurch auch das Vertrauen in den Gestaltungswillen von Politik verloren geht.

Deshalb ist es wichtig, dass wir ehrlich mit der Frage umgehen: Was ist machbar und unter welchen Voraussetzungen können wir Verkehrspolitik gestalten? Denn zur neuen Ehrlichkeit gehört ja, dass wir jetzt keine Strategiekommision ins Leben rufen, ohne auf die veränderten Rahmenbedingungen eingehen zu können.

Das Stichwort Demografie ist schon genannt worden. Wie können wir einen leistungsstarken ÖPNV sicherstellen – trotz geringerer Einwohnerzahlen, trotz sich entleerer Räume und trotz einer sehr unterschiedlichen strukturellen Entwicklung zwischen den Ballungszentren und den ländlichen Bereichen? Wir haben die demografische Entwicklung auf der einen Seite und die veränderten politischen und finanziellen Rahmenbedingungen auf der anderen Seite.

Alle Vorredner sind auf das Thema Regionalisierungsmittel eingegangen. An dieser Stelle will ich wiederholen, was Kollege Heidan bereits nannte: Alle Mittel, die wir vom Bund bekommen, werden in den ÖPNV investiert und Sachsen legt noch ordentlich etwas oben drauf. Es geht nicht darum, wie viel wir von den Regionalisierungsmitteln weitergeben, sondern Sie können sich sicher sein, dass alle Mittel in den ÖPNV gegeben werden und dass Sachsen weit darüber hinaus seine eigenen Leistungen erbringt.

Nur wissen wir auch, dass wir keine Planungssicherheit haben; denn der Bund hat uns nur für dieses Jahr gesagt, wie viel wir an Regionalisierungsmitteln bekommen. Alles andere wird zurzeit hübsch verhandelt. Auch dazu gehört neue Ehrlichkeit, zu sagen, in den letzten Jahren in Sachsen bei den Regionalisierungsmitteln nicht unterverteilt gewesen zu sein. Das heißt, wir müssen jetzt aufpassen, dass wir bei der Neubewertung der Regionalisierungsmittel nicht zu stark abschmieren. Das Delta wurde schon genannt; wir reden hierbei von großen Summen. Es besteht also großes Interesse, dass wir bei den Verhandlungen zu den Regionalisierungsmitteln aufpassen und nach wie vor die sächsische Situation berücksichtigen, um von diesem Kuchen ein großes Stück abzubekommen.

Das alles passiert im Umfeld der Diskussionen um den Länderfinanzausgleich, und das macht diese Diskussion wahrlich nicht leichter, ganz im Gegenteil. Wenn man eine Strategie für die nächsten Jahre entwickelt, muss man berücksichtigen, dass sich die Rahmenbedingungen für den ÖPNV komplett verändern. Es sind nicht nur die Diskussionen über die veränderten Rahmenbedingungen

auf die Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu reduzieren, sondern wir müssen auch sehen, inwieweit wir strukturelle Defizite im eigenen Land beheben können, um die Effizienz und die Weiterentwicklung speziell im SPNV voranzutreiben.

Wir haben fünf Zweckverbände, die wir selbstverständlich in diese Strategiekommision integrieren wollen; denn es geht auch darum, trotz unseren unterschiedlichen Strukturen zu einer Harmonisierung von Tarifen, zu vergleichbaren oder einheitlichen Standards, zu kommen. Wir müssen auch unser Ziel erreichen, das wir uns im Koalitionsvertrag fest vorgenommen haben: dass wir für die sächsischen Schülerinnen und Schüler und Auszubildenden ein kostengünstiges Bildungsticket bekommen. Sie sollen endlich zonenübergreifend fahren, Bildungsangebote in den Zentren oder wo auch immer annehmen können und nicht daran scheitern, dass sie in dem einen Verkehrsverbund wohnen, ihre Ausbildungsstelle sich aber in einem anderen Verkehrsverbund befindet. Deshalb ist es in unserem Interesse, dass wir mit der Strategiekommision dieses Bildungsticket etablieren können.

Dazu brauchen wir Partner. Die Besetzung der Strategiekommision soll genau das widerspiegeln. Dass wir vor allem die Kommunen an dieser Stelle brauchen, liegt auch in der Struktur des ÖPNV begründet. Deshalb ist bei der Besetzung der Kommission die kommunale Ebene ein fester Bestandteil und wird eine führende Rolle bei der Lenkung und Steuerung der Strategiekommision einnehmen. Wir werden die Verbände der Verkehrsunternehmen, die IHKs und die Vertreter der Gewerkschaften an diesen Tisch einladen. Wir wollen viele ÖPNV-Kunden dabei haben. Deshalb wird auch ein Vertreter der Fahrgastverbände mit am Tisch sitzen. Wir werden die Wissenschaft einbinden.

Jetzt stand die Frage, wer aus dem Sächsischen Landtag mit dabei ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen heute nicht nur über eine neue und andere politische Kultur reden, sondern wir wollen sie praktizieren. Ich lade ausdrücklich alle Fraktionen, die im Sächsischen Landtag vertreten sind, dazu ein, in dieser Strategiekommision mitzuwirken.

(Beifall bei der SPD und des  
Abg. Dr. Stefan Dreher, AfD)

Jede Fraktion wird in dieser Strategiekommision mitwirken können. Diese Einladung spreche ich hiermit offiziell aus.

Jetzt kommt es aber darauf an, dass das, was Sie in den Vorreden gesagt haben, konstruktiv eingebracht wird. Die Debatte war schon etwas munter: Den einen war es zu spät. Ich finde, nach knapp über 100 Tagen im Amt kann man nicht sagen, dass es zu spät sei. Den anderen geht es zu schnell. Sie wollen es zunächst an den Ausschuss überweisen, um noch länger darüber zu diskutieren.

(Heiterkeit des Abg. Frank Heidan, CDU)



Wissen Sie, wichtig ist, dass wir es tun. Wichtig ist, dass wir diese Strategiekommision mit Leben erfüllen und dass wir vor allem diese Chance nutzen, gemeinsam zu Lösungen zu kommen.

Der Änderungsantrag der GRÜNEN widerspricht genau diesem Gedanken, denn Sie wollen die Ergebnisse schon jetzt beschließen lassen. Sie müssen sich entscheiden: Wollen Sie nun in der Kommission mitarbeiten oder wollen Sie nur belegen, dass Sie schlauer sind als alle anderen und dass Sie die Ergebnisse schon kennen? Sie werden es beweisen können durch Ihre Mitarbeit in der Strategiekommision, in der Sie alle dazu beitragen können, dass wir tatsächlich zu einem leistungsfähigen, innovativen ÖPNV in Sachsen kommen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn dem so ist, dass es ein gemeinsames Ziel gibt, dann sollten wir durchaus den Anstand haben, fair miteinander umzugehen. Deshalb will ich noch einmal auf die letzten Wochen und auf das, was ich an öffentlichen Äußerungen – gerade von Ihnen, Frau Kollegin Jähnigen – gehört habe, eingehen. Ich finde, Sie brauchen nicht ständig über den Sachsentakt zu reden, wenn Sie sich selbst taktlos verhalten.

(Beifall bei der SPD und der CDU –  
Heiterkeit des Abg. Frank Heidan, CDU –  
Ines Springer, CDU: Das ist aber nicht neu!)

Das ist auch eine Stilfrage. Wenn ich mir einige Ihrer Pressemitteilungen vergegenwärtige, in denen Sie mit Halbwahrheiten und Unterstellungen arbeiten, dann finde ich das nicht fair, und das tut der Sache nicht gut.

Besonders sensibel bin ich bei der Frage, wie wir zurzeit mit unseren polnischen Partnern umgehen; denn das Interesse, dass die Strecke nach Wrocław durchgängig befahren wird, ist ein gemeinsames Interesse. Die Strecke nach Polen ist nicht einfach nur eine Strecke, sondern sie verbindet Länder und Menschen. Wir haben doch ein Interesse, dass, wenn Wrocław/Breslau Kulturhauptstadt ist, auch wir in diese Stadt fahren können, und am besten direkt.

Sie wissen aber auch, dass diese Verbindung bisher aufgrund eines Nahverkehrskonzeptes funktionierte und nicht aufgrund eines Fernverkehrskonzeptes. Deshalb ist es die Aufgabe der Zweckverbände gewesen, diese Strecke zu bestellen. Wir waren überrascht, dass die polnische Seite kurzfristig mitgeteilt hat, diese Strecke nicht mehr zu bedienen.

Ich weiß nicht, ob Sie eine Glaskugel in Ihrem Büro haben und es schon vorher wussten, aber bei den Vorwürfen, dass wir nicht reagiert oder es nicht gewusst hätten und dass hier die Landespolitik doch endlich mal stärker agieren sollte, finde ich, da haben Sie sich etwas im Ton vergriffen, weil wir die polnische Seite als Partner brauchen. Hier sollte man vielleicht auf den Dialog setzen. Den chauvinistischen Unterton, der mitschwang, habe ich von Ihnen nicht erwartet.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Deshalb sollten Sie gerade in dieser Frage stärker auf den Stil achten. Inwieweit es Ihnen um eine konstruktive Verkehrspolitik geht, das können Sie ja jetzt bei der Mitarbeit in der Strategiekommision beweisen, zu der ich Sie noch einmal ganz herzlich einlade. Diese Kommission ist für mich nicht irgendeine Beschäftigungstherapie, nicht irgendein Instrument, um auf Zeit zu spielen, sondern sie ist für mich ein ganz zentrales politisches Instrument, um die Weichen zu stellen für die nächsten Jahre für den ÖPNV hier in Sachsen, und das wollen wir gemeinsam tun. Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Das Schlusswort hat die Koalitionsfraktion; Herr Baum, bitte.

**Thomas Baum, SPD:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie erwartet, war es eine lebhaftige Debatte um die Zukunft des ÖPNV in Sachsen. Das freut mich, denn es zeigt, wie wichtig uns allen der öffentliche Nahverkehr in diesem Land ist. Was wir brauchen – ich glaube, das ist heute klar geworden –, sind keine großen Versprechungen mehr, sondern wir müssen ehrlich zueinander sein; ehrlich in dem Sinne, wie es Staatsminister Dulig eben gesagt hat: dass wir nicht Dinge versprechen, die wir am Ende nicht bezahlen können – vor allem, weil die Mittelzuteilung des Bundes für den ÖPNV alles andere als geklärt ist –; ehrlich aber auch mit den Dingen, die für uns unverzichtbar sind. Diese haben wir in unserem Antrag formuliert.

Manche werden sich fragen, wo in unserem Antrag das Bildungsticket abgeblieben ist. Haben wir es vergessen? Ist es uns nicht mehr wichtig? Ganz klar: nein; das Gegenteil ist der Fall: Das Bildungsticket ist für uns sehr bedeutend – so bedeutend, dass wir es gesondert diskutieren müssen und werden. Klar ist aber auch, dass die Neugestaltung der Schülerbeförderung nur im Zusammenspiel mit dem Gesamt-ÖPNV gelingen kann. Vor allem im ländlichen Raum stellen die Schülerverkehre das Rückgrat für den ÖPNV dar.

Gleichzeitig ist das Thema Schülerbeförderung so komplex, dass wir die Debatte über die Strategiekommision nicht zusätzlich belasten wollten. Neben der Ausgestaltung des Bildungstickets wird uns mit hoher Sicherheit vor allem die Frage der Finanzierung vor große Herausforderungen stellen. Wie wir uns ein solches Ticket vorstellen, haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart. Es soll sachsenweit für alle Schülerinnen und Schüler gelten, und zwar nicht nur für den Weg von und zur Schule.

Unser Ziel ist es, dort ebenfalls mit den Experten und Fachleuten vor Ort in den Dialog zu treten und gemeinsam einen Vorschlag zu erarbeiten, wie ein solches Ticket konkret aussehen soll und wie es am Ende auch bezahlt werden kann.

Sicherlich macht es Sinn, diese Bestrebungen eng mit der Strategiekommission zu verknüpfen; denn dort werden ohnehin bereits die Verantwortlichen aus den Städten und Landkreisen vertreten sein und es wird sich in diesem Gremium bestimmt eine Art Arbeitsgruppe oder Ähnliches bilden, die sich um das Bildungsticket kümmern wird. Ich bin sehr zuversichtlich, dass uns dies gelingen wird. Doch zunächst müssen wir die Strategiekommission auf den Weg bringen. Dies wollen und sollten wir heute tun und dafür bitte ich um Ihre Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Bevor wir zur Abstimmung kommen, steht noch der Antrag von der Fraktion GRÜNE auf Überweisung des Antrages an den Wirtschaftsausschuss. Habe ich das so richtig formuliert?

(Zustimmung des Abg.  
Valentin Lippmann, GRÜNE)

Somit würde ich darüber abstimmen lassen. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer sehr großen Anzahl von Stimmen dagegen und wenigen Stimmen dafür ist dem Antrag nicht zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, damit behandeln wir jetzt die Änderungsanträge. Ich beginne mit dem Antrag der Fraktion GRÜNE in der Drucksache 6/1124 und bitte Frau Abg. Jähnigen um Einbringung.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Dulig, herzlichen Dank für die Einladung. Ich habe es jetzt so verstanden, dass der Antrag modifiziert ist und alle Fraktionen vertreten sind; Sie können es noch schriftlich zu Protokoll geben, damit der Status geklärt ist. Ich nehme die Einladung für die GRÜNE-Fraktion gern an und stelle Ihnen gern zur Verfügung, was wir bisher in der Sache gutachterlich in Auftrag gegeben haben, damit das mit ausgewertet werden kann. Ich gehe davon aus, dass die Kurzfassungen der Studien bekannt sind.

Aber eines möchte ich zurückweisen: dass der Antrag zu kurzfristig werden muss – praktisch innerhalb einer Woche im Parlament; so gut das ist, dass er überhaupt ins Parlament kommt. Dafür können wir nichts, wir haben das Thema schon im Dezember angeschnitten. Vielleicht wäre es auch einen interfraktionellen Antrag wert gewesen, das haben Sie anders entschieden, aber an uns liegt die Knappheit des Zeitplanes nicht.

Die Finanzprobleme bei der Linie Dresden – Wrocław auf Zweckverbandsebene waren bekannt. Wir haben immer darauf hingewiesen, dass der Freistaat gerade bei den überregionalen Verkehren eine Koordinationsfunktion hat. Es steht ja auch so im ÖPNV-Gesetz und das ist noch aus Zeiten Ihres sozialdemokratischen Vorgängers Jurk. Wenn

Sie das wahrgenommen hätten, wenn Sie sich regelmäßig mit den Geschäftsführern der Zweckverbände zusammengesetzt hätten, dann hätten Sie von ihnen gehört, dass bei den Polen die Situation akut am Kippen ist, und sie haben gesagt, dass sie alleingelassen worden sind von der Regierung.

Das hat nun mit zwei oder drei Monaten im Amt, die man wirklich berücksichtigen muss, nichts zu tun, sondern es hat etwas damit zu tun, ob die ganze Regierung Tillich jetzt endlich bereit ist, diese Verantwortung mit den Zweckverbänden wahrzunehmen. Es ist eben richtig, dass das nicht nur auf der regionalen Ebene, sondern auch auf Regierungsebene verhandelt wird, und das ist erst hinterher geschehen; das habe ich kritisiert. – Womit allerdings der Vorwurf des Chauvinismus begründet ist, den mir noch nie jemand im Leben gemacht hat, Herr Kollege, das können Sie mir einmal beim Bier erzählen.

Jetzt zum Änderungsantrag. Wir sagen eben nicht, dass wir die Ergebnisse kennen, sondern wir wollen Finanzierungsszenarien für ein Grundangebot. Wir wollen Angebote machen, um Fahrgäste zu gewinnen – das ist etwas anderes als Grundversorgung –, und wir wollen dann Ausbauszenarien berechnen. Das haben übrigens auch die Gutachter gemacht, die für uns den Sachsentakt begutachtet haben. Die Grundidee des Integralen Taktfahrplanes ist ja, dass man die vorhandene Infrastruktur – also Gleise und Fahrzeuge – besser auslasten kann und dann nicht noch einmal die Infrastrukturkosten hat, sondern „nur“ – was auch nicht wenig ist – Verschleiß- und Personalkosten. Das muss man rechnen. 80 % Weiterleitung der Regionalisierungsmittel reicht da nicht aus – auch nicht für ein Bildungsticket, das sich im jetzigen Haushaltsplan noch nicht findet.

Wir wollen, dass die Situation im ländlichen Raum besonders beleuchtet wird: Wege in die Grundzentren, –

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte zum Ende kommen.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** – ich komme zum Schluss –, alternative Bedienformen, kreisübergreifende Angebote als Zubringer zur Bahn. Und nicht zuletzt wollen wir eine jährliche Berichterstattung im Landtag. Bis Ende dieses Jahres werden nur die ersten Fragen diskutiert worden sein.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Jähnigen, bitte!

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Wir wollen als Parlament Arbeitsaufträge von dieser Kommission bekommen.

Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Zum Antrag spricht Herr Abg. Heidan, CDU-Fraktion.

**Frank Heidan, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte vorhin schon in meiner Rede zu unserem Antrag zur Bildung einer Strategiekommision und der erfolgreichen Arbeit dieser Strategiekommision hier gesagt: Ich halte Ihren Antrag für überflüssig. Es ist ein Schaufensterantrag, der sehr viel Aktivität vortäuschen soll; und außerdem ist er nicht stimmig, Frau Jähnigen. Sie führen zum Beispiel in der Begründung aus – ich lese es wörtlich vor, den ersten Satz: „Für den ländlichen Raum in dieser Situation lediglich eine Grundversorgung mit ÖPNV/SPNV sicherzustellen, reicht nicht aus.“

Damit sagen Sie ja, das System funktioniert, das kritisieren Sie aber politisch, und in Ihrem Änderungsantrag zum Beispiel im ersten Punkt fordern Sie die Ermittlung des Finanzbedarfs für eine Angebotssicherung mit ÖPNV/SPNV-Leistungen usw. durch ein garantiertes Grundangebot. Das wollen Sie ermitteln. Ich habe es vorhin schon gesagt: Das ist ein Widerspruch in sich, und deswegen können wir Ihrem Antrag in keiner Weise zustimmen.

Das ist ein Sammelsurium von schnell zusammengeschusterten Dingen, womit Sie eigentlich die Arbeit der Strategiekommision behindern wollen. Wir wollen, dass sie jetzt schnell arbeitet und zu einem Ergebnis kommt. Am Ende des Jahres werden wir uns auch mit dem Bericht auseinandersetzen und ihn dann auch umsetzen. Das ist ja das Wichtigste. Deswegen werden wir den Antrag ablehnen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wer möchte noch zum Änderungsantrag sprechen? – Wenn das nicht der Fall ist, dann lasse ich jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN abstimmen. Wer stimmt zu? – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den zweiten Änderungsantrag von der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 6/1126 auf. Ich bitte um die Einbringung des Änderungsantrags.

**Marco Böhme, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Ich habe den Änderungsantrag in meiner Rede vorhin schon mehr oder weniger eingebracht. Ich möchte mich jetzt aber noch bei Herrn Dulig dafür bedanken, dass zumindest der letzte Teil berücksichtigt wurde, dass mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen an der Strategiekommision teilnehmen können.

Wir haben in dem Änderungsantrag aber noch weitere Vertreterinnen und Vertreter aufgeführt, bei denen wir es für wichtig erachten, dass sie Mitglied in der Strategiekommision sind. Das sind zum einen Umwelt- und

Verkehrsverbände. Die Gründe dafür habe ich vorhin genannt. Es geht darum, den Horizont der Debatte noch etwas zu erweitern. Zum anderen sollen je zwei Verbandsräte aus den Zweckverbänden berücksichtigt werden, damit auch Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die sich in den Zweckverbänden engagieren, in der Strategiekommision vertreten sind, weil sie erstens in der Strategiekommision demokratisch legitimiert wären und zweitens von vor Ort kommen und den Blick der Kommission verbessern könnten.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wer möchte zum Änderungsantrag sprechen? – Bitte, Herr Baum.

**Thomas Baum, SPD:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nur sagen: Der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist grundsätzlich abzulehnen. Die Strategiekommision – das war Ziel dieses Antrages – sollte in erster Linie aus Fachleuten bestehen, die fachliche Arbeit leisten sollen. Die politische Diskussion über die Ergebnisse erfolgt dann natürlich hier im Landtag, wenn diese Ergebnisse vorliegen. Politisch motiviertes Geplänkel innerhalb der Strategiekommision ist nach meiner Einschätzung wenig zielführend.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Im Übrigen stellt der Antrag ein Mindestmaß dar, das vom federführenden SMWA natürlich vergrößert werden kann. Der Minister hat heute gesagt, dass er die Zielgruppe breiter fächern möchte. Das ist die Entscheidung des Ministeriums. Trotzdem sind wir gegen den Antrag der LINKEN.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU –  
Frank Heidan, CDU: Nur ein Placebo, was die  
LINKEN machen! Ihnen ist nichts anderes  
eingefallen! – Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Ach, Herr Heidan! Nicht einmal heute! Ich habe  
Sie bis jetzt auch in Ruhe gelassen!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf von den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen und Stimmen dafür. Dennoch ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich komme jetzt zur Abstimmung über den Ursprungsantrag in Drucksache 6/1067. Ich bitte bei Zustimmung um ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe wenige Stimmenthaltungen. Ansonsten ist dem Antrag mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Ich beende den Tagesordnungspunkt 6 und rufe auf

## Tagesordnungspunkt 7

### 6-Punkte-Moratorium zur Sicherung wohnortnaher Schulstandorte, guter Bildung und gleichwertiger Bildungschancen im ländlichen Raum

#### Drucksache 6/887, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion DIE LINKE. Danach folgen CDU, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile jetzt der Abg. Frau Falken das Wort.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Schülern und Eltern der Klassenstufen 4, 5 und 6 wurden am 27. Februar 2015 schriftlich die Bildungsempfehlungen übergeben. Es ist die Entscheidung für die Schülerinnen und Schüler, ob sie im nächsten Schuljahr, im Schuljahr 2015/2016, an einer Mittelschule oder an einem Gymnasium unterrichtet werden.

Bis zum 6. März 2015, also bis zum vergangenen Freitag, mussten die Eltern ihre Kinder nach dem Schulgesetz an einer Mittelschule oder an einem Gymnasium ihrer Wahl – die Realität sieht aber anders aus – entsprechend der jeweiligen Bildungsempfehlung anmelden.

Für die Schulen ist es immer eine angespannte Zeit, eine besonders angespannte Zeit, weil an unseren sächsischen Schulen eigentlich das ganze Schuljahr eine angespannte Zeit ist. Diese Zeit ist im ländlichen Raum aber eine sehr angespannte Zeit.

Alle Jahre wieder geht an den Schulen Angst und Unsicherheit um. Werden wir an unserer Grundschule, an der Mittelschule oder am Gymnasium genügend Schüleranmeldungen haben oder nicht? Wird das Sächsische Staatsministerium für Kultus wieder Mitwirkungsentzüge aussprechen oder nicht? Werden bei uns Klassen geschlossen oder vielleicht sogar ganze Schulen?

Ich frage Sie, Frau Staatsministerin Kurth, wie sieht es in diesem Jahr aus? Ich gehe davon aus, dass Sie uns, dem hohen Parlament, den Landtagsabgeordneten, in Ihrem Redebeitrag nachher mitteilen werden, wie die Situation an den sächsischen Schulen insbesondere im ländlichen Raum aussieht. Bitte, Frau Staatsministerin, weichen Sie nicht aus, dass die Daten noch nicht erfasst seien oder Ähnliches. Heute sitzen schon die Schulleiter zusammen, um darüber zu beraten, wie die Schüler sortiert werden.

Der Streit zwischen der CDU und der SPD über ein verlängertes Schulmoratorium für den ländlichen Raum zeigt, wie notwendig eine Regelung ist, um die Schließung weiterer Klassen und Schulen auszuschließen. Diese Informationen sind uns über die Presse zugegangen.

Schüler, Eltern und Lehrer und auch die Schulträger brauchen Sicherheit. Der erste Antrag der CDU-Fraktion, damals mit der FDP-Fraktion gemeinsam, zum Erhalt der Schulen im ländlichen Raum stammt aus dem Jahr 2010;

Schulschließungsmoratorium zum Entschließungsantrag zur Haushaltsdebatte zum damaligen Zeitpunkt.

Die CDU hat damals erkannt, was wir schon vor Jahren erklärt haben: dass das Schulgesetz mit der Realität der Schulen im ländlichen Raum nicht mehr übereinstimmt. Das war damals der erste Schnitt zu sagen, wir müssen Veränderungen durchführen. Das ist nunmehr fünf Jahre her. Es ist Ihnen nicht gelungen, weder der Staatsregierung noch Ihrer Fraktion, der CDU,

(Patrick Schreiber, CDU: Was heißt das!)

eine rechtliche Regelung zu schaffen, ein Gesetz zu schaffen, um eine rechtliche Regelung für die Schulen im ländlichen Raum zu erhalten. Das ist ein scharfer Vorwurf, den wir hier machen. Es kann keine fünf Jahre dauern, um einen Gesetzentwurf in diesem Bereich zu erarbeiten!

Es kommt aber noch schlimmer: Wir werden wieder eine Übergangsregelung brauchen, bis das neue Schulgesetz oder die Novelle zum Schulgesetz da ist. Wie wir wieder aus der Presse erfahren, wird das höchstwahrscheinlich – vielleicht können Sie sich dazu heute äußern – bis zum Jahr 2017 dauern. Das heißt, Sie brauchen sieben Jahre, um eine rechtliche Regelung vorzulegen, nicht zu reden davon, wie sie aussehen wird; denn das wissen wir noch nicht.

Das bis dahin geltende Moratorium aus der vergangenen Legislaturperiode oder – sage ich lieber – beide Moratorien, die gestellt worden sind, bieten keine Garantie. Es erfasst nur die Schulen, die im Schulnetzplan als Bestandsschulen aufgeführt sind. Andere Schulen, wie zum Beispiel Seifhennersdorf, die Grundschule Rechenberg-Bienenmühle, die Grundschule Wechselburg oder die Mittelschule Hartha – das sind nur einige – fallen nicht unter das bisher bestehende Moratorium.

Fakt ist: Das höchste Gericht Deutschlands, das Bundesverfassungsgericht, hat der Klage der Stadt Seifhennersdorf stattgegeben und den Schulnetzplan im Freistaat Sachsen teilweise als verfassungswidrig erklärt. An dieser Stelle – und ich hoffe, dass das für Sie alle positiv ist – möchte ich und meine Fraktion mich beim Schulträger der Stadt Seifhennersdorf für diesen langen beharrlichen Weg, auch bei den Anfeindungen, die Sie erhalten haben, dass Sie so lange durchgehalten haben, bis das Urteil endlich da ist, ganz, ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei den LINKEN)

Das ist wirklich schwach vom Parlament, einer solchen Rechtssicherheit, die durch das Verfassungsgericht dargestellt wird, hier nicht den entsprechenden Dank zu zollen,

sondern dass nur aus meiner eigenen Fraktion dieser Dank überkommt. Schade!

(Dr. Stefan Dreher, AfD:  
Das nennt man Gewaltenteilung!)

Bis zur Verabschiedung einer Schulgesetznovellierung durch die Koalitionäre können die Schulen im ländlichen Raum nicht warten. Sie brauchen jetzt und sofort Rechtssicherheit. Es bedarf daher unverzüglich verbindlicher Maßgaben, um weitere Schulschließungen zu verhindern. Wir haben in unserem Antrag, der Ihnen hoffentlich vorliegt, ein Moratorium für die Zeit bis zum fertigen Schulgesetz vorgelegt. Das beinhaltet erstens: Die Bildung von Klassen ist in der Regel bei wenigstens zehn Schülern an Grundschulen und 15 Schülern an weiterführenden Schulen zu gewährleisten. Zweitens. An Grundschulen und weiterführenden Schulen ist jahrgangübergreifende Klassenbildung möglich. Drittens. An Grundschulen werden je Klasse nicht mehr als 20, an weiterführenden Schulen nicht mehr als 25 Schüler pro Klasse beschult. Viertens. Für alle Schularten ist der Beschluss der Schulkonferenz als Grundlage dafür zu nehmen, wenn es klassenstufen- und jahrgangübergreifenden Unterricht geben soll. Fünftens. Die Schulträger können entscheiden, ob sie Mittelschulen einzügig und Gymnasien zweizügig führen und nicht, wie es jetzt im Schulgesetz steht, zweizügige Mittelschulen und dreizügige Gymnasien. Sechstens. Der Schulträger hat auch die Möglichkeit, mehrere räumlich getrennte Schulstandorte als Schulverbände gemeinsam zu führen. Darüber hinaus dürfen keine Mitwirkungsentzüge des Freistaates Sachsen für Schulen, die zurzeit bestehen, ausgesprochen werden, aber auch für Schulen, die nicht rechtskräftig geschlossen worden sind. Ich habe vorhin einige in meinem Redebeitrag genannt.

Ich halte es für selbstverständlich, dass das Kultusministerium mit dem 2. Februar 2015 an die Landkreise Bescheide bezüglich der Schulnetzplanung geschickt und aufgrund des Urteils von Seifhennersdorf die bisher festgelegten Mitwirkungsentzüge für zurzeit noch laufende Verfahren zurückgenommen hat. Aber nur für diese, und das ist uns zu wenig.

Wir wollen, dass die Schulträger durch den Freistaat Sachsen für den Erhalt dieser Schulen nach dem Moratorium die erforderliche sächsische, personelle und finanzielle Ausstattung erhalten. Wir brauchen ein Schulschließungsmoratorium, noch besser wäre ein Gesetz – das will ich ganz klar sagen –; denn auch nach dem Diskontinuitätsgrundsatz ist das Moratorium, welches Sie 2010 eingebracht haben und welches die Grundlage für das zweite Moratorium ist, überhaupt nicht mehr rechtskräftig.

Ich fordere Sie auf, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion ist an der Reihe. Für die Fraktion spricht der Abg. Bienst.

**Lothar Bienst, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich inhaltlich auf den Antrag der LINKEN in der Drucksache 6/887 eingehe und ob wir eine Übergangsregelung benötigen, möchte ich Ihnen den momentanen Sachstand bezüglich des verbindlich existierenden Schulmoratoriums noch einmal vor Augen führen.

Der Sächsische Landtag hat mit dem Beschluss zum Doppelhaushalt 2010/2011 einen Entschließungsantrag verabschiedet, in dem er die Staatsregierung ersucht hat, „ab dem Schuljahr 2011/2012 aufgrund der zu erwartenden Veränderungen des Übergangsverhaltens von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen infolge der geänderten Bildungsempfehlungen für vier Schuljahre von Mitwirkungsentzügen bei Mittelschulen im ländlichen Raum abzusehen, wenn die Schülerzahl von 20 für die Eingangsklassenstufe angemeldet ist. Dies gilt nicht für Schulen, deren Aufhebung bereits im Schulnetzplan beschlossen ist.“

Auf der Grundlage dieses Entschließungsantrages ersuchte am 16.10.2013 der Sächsische Landtag die Staatsregierung, das Moratorium als Standortgarantie für Oberschulen im ländlichen Raum – und das betone ich – bis zum Inkrafttreten einer entsprechenden Änderung des Sächsischen Schulgesetzes aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig wurde dieses Moratorium auf Grundschulen außerhalb der Mittel- und Oberzentren erweitert. Der Landtag, also wir als damals hier tätige Abgeordnete, war sich bewusst, dass dieser Beschluss über die Legislaturperiode hinaus Wirkung entfaltet, mit anderen Worten, auch heute und in den nächsten Wochen und Monaten Gültigkeit besitzt.

Dass wir als Schulpolitiker in der Koalition gemeinsam diese rechtliche Wertung eingehend geprüft haben – Frau Kollegin Falken, ich weiß nicht, wo Sie hernehmen, dass wir uns gestritten haben – und wir einen Diskussionsprozess durchlaufen haben, steht außer Frage. Ja, es gab im Vorfeld dazu unterschiedliche Bewertungen, ob ein nochmaliger Beschluss des Landtages zur Verlängerung des Moratoriums notwendig sei, aber von Streit kann bei Weitem keine Rede sein.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich betone noch einmal: Beschlossene Anträge wie das Schulschließungsmoratorium vom 13. Oktober 2013 unterliegen nicht der Diskontinuität. Hier gibt es keine unterschiedlichen Auffassungen zwischen den beiden Koalitionsfraktionen bezüglich der Fortführung des Moratoriums. Ziel der Koalition ist nach wie vor, Schulschließungen im ländlichen Raum zu vermeiden. Darüber weiß auch die Fraktion der LINKEN Bescheid. Ich weiß auch nicht, an welcher Stelle sie das aus der Zeitung entnommen haben.

Noch einmal kurz zum Inhalt des bestehenden Moratoriums, bevor ich zu den Inhalten des vorliegenden Antrages der LINKEN komme. Das aktuelle Moratorium fordert eine Mindestzahl von 20 Schülern für die Oberschulen. Wir sehen bis zu einer möglichen Neuregulierung mit der

Novellierung des Sächsischen Schulgesetzes keinen Anlass, von dieser Regelung abzuweichen. Für die Zukunft brauchen wir neue und flexible Modelle, um insbesondere den Menschen im ländlichen Raum alle Bildungschancen zu erhalten. Genau dazu soll die anstehende Schulgesetznovelle dienen, aber das ist hinlänglich bekannt. Ich weiß nicht, an welcher Stelle wir uns in der letzten Legislaturperiode dazu bekannt haben, das Schulgesetz zu verändern und dass wir nun fünf oder sechs Jahre dazu brauchen. In unserem Koalitionsvertrag steht, dass wir während dieser Regierungszeit das Schulgesetz novellieren und anpassen werden.

Welchen tiefen Sinn hat nun Ihr Antrag, sehr geehrte Damen und Herren von den LINKEN? Ich kann keinen erkennen. Sie möchten einen Vorgriff auf die Schulgesetznovelle machen. Sie möchten Tatsachen schaffen, die inhaltlich in keiner Weise – weder in den einzelnen Arbeitskreisen der Fraktionen, noch in dem dafür verantwortlichen Ausschuss – diskutiert wurden. Sie möchten mit Ihrem Antrag – Frau Falken hatte es bereits erwähnt – die Klassenstärken auf 10 bzw. 15 Schülerinnen und Schüler herabsetzen, jahrgangsübergreifenden Unterricht auch in weiterführenden Schularten zulassen, nach Beschluss der Schulkonferenz klassen- und jahrgangsübergreifenden Unterricht ebenfalls zulassen, Mittel- bzw. Oberschulen einzügig und Gymnasien zweizügig führen und räumlich getrennte Schulstandorte organisatorisch verbinden, um Schulverbünde zu ermöglichen.

Im Punkt II greifen Sie das Thema Mitwirkungsentzüge auf und möchten zwischenzeitlich schulaufzugsrechtliche Entscheidungen außer Kraft setzen. Ich weiß nicht, an welcher Stelle das Problem mit dem Schulstandort Seiffenhensdorf steht. Das Problem haben Sie heute hier besonders betont und verlangen im Punkt III die natürlich dazu notwendigen personellen und finanziellen Ausstattungen.

Ich fasse zusammen und hoffe, Sie erkennen meinen ironischen Unterton. Wir stimmen erst einmal Ihrem Antrag zu. Wir klären im Nachhinein, ob das erforderliche Personal, sprich die Lehrkräfte, bereit ist, in ländliche Räume zu gehen, und wie viele Sachausgaben notwendig sind. Wir brauchen ja auch noch ein wenig finanzielle Mittel – sprich, was kostet das alles. Das geschieht so nebenbei, neben laufenden Haushaltsverhandlungen, ohne fachliche und inhaltliche Prüfung. Die Finanzpolitiker aller Fraktionen werden sich freuen und natürlich alle erdenklichen Mittel kurzfristig bereitstellen.

Meine Damen und Herren! Wie seriös ist ein solcher Antrag – Ihr Antrag? Haben Sie eigentlich geprüft, in wie vielen Fällen in Sachsen ein solches Vorgehen überhaupt notwendig ist? Meine Bitte an dieser Stelle ist folgende: Lassen Sie solche Scheinanträge sein. Bringen Sie sich qualifiziert in die Diskussionen um ein neues Schulgesetz ein. Gehen Sie gemeinsam mit der Koalition verantwortungsvoll mit den Auswirkungen des demografischen Wandels – vor allem in den Bereichen der Bildung – um.

Wir werden aus den genannten Gründen heraus Ihrem Antrag natürlich nicht zustimmen, uns aber inhaltlich auf die umfassenden Änderungen des Schulgesetzes vorbereiten und Ihnen ein zukunftsträchtiges, den neuen sächsischen Herausforderungen gerecht werdendes Gesetz vorlegen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Abg. Raether-Lordieck. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Iris Raether-Lordieck, SPD:** Vielen Dank. Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es klingt vielleicht ein bisschen drastisch, aber stellen wir uns alle eine sächsische Kleinstadt mit 3 000 Einwohnerinnen und Einwohnern vor. Die örtliche Grundschule ist schon lange dicht, die Schule des Nachbarortes auch. Mittlerweile drohen die Schulen zu schließen, zu denen die Kinder der sächsischen Kleinstadt mehr als eine halbe Stunde fahren, ohne dass Fußwege zur und von der Haltestelle eingerechnet werden.

Den letzten Teil dieses Szenarios müssen wir uns nicht genauer ausmalen. Grund dafür ist allerdings nicht der Antrag der Fraktion DIE LINKE, sondern das weiterhin gültige Schulschließungsmoratorium für Grund- und Oberschulen im ländlichen Raum. Die derzeitigen Rahmenbedingungen für die Schulen haben also Bestand. Bis das Sächsische Schulgesetz im nächsten Kalenderjahr geändert wird, entfaltet das Moratorium weiterhin Gültigkeit. Das ist die wichtige Nachricht an Eltern, ihre Kinder und an die Schulen.

Das soll aber nicht über die bestehenden Probleme hinwegtäuschen. In den Großstädten platzen die Klassen teilweise aus den Nähten, während auf dem Land die Schülerinnen und Schüler fehlen. Anstatt aber auf weitere Einzelheiten einzugehen, möchte ich die Zeit lieber nutzen, um den Blick in die Zukunft zu richten. Ich bin froh, dass wir das Schulgesetz endlich anfassen und novellieren. Das ist längst überfällig, wurde von der Vorgängerregierung versäumt und ist im Koalitionsvertrag so vereinbart.

Damit haben wir alle gemeinsam eine große Chance, dringende Veränderungen voranzubringen. Das bedeutet, Schülerinnen und Schüler im ländlichen Raum die gleichen Bildungschancen wie ihren Altersgenossen in den Ballungszentren zu ermöglichen. Das bedeutet, in den Klassen Abweichungen von Mindestschülerzahlen zuzulassen und entsprechende Regelungen für Grund- und Oberschulen im Schulgesetz zu verankern. Das bedeutet weiterhin, außerhalb der Mittel- und Oberzentren sollen Grundschulen die Möglichkeit behalten, jahrgangsübergreifend Unterricht durchzuführen. Dazu braucht es ein entsprechendes Fortbildungsangebot für Lehrkräfte. Wir haben auch die Chance, Fehler der Vergangenheit zu

korrigieren, die die Fraktion DIE LINKE in ihrem Antrag zu Recht thematisiert. Wir haben ebenso die Chance, die Ressourcen des staatlichen Schulwesens endlich stärker am einzelnen Schüler auszurichten. Diese Chance sollten wir nutzen.

Leider hilft der vorliegende Antrag uns dabei nicht weiter. Trotz wohlklingendem Titel verteuert seine Umsetzung nur das bestehende System und bringt kaum einen Effekt, der über das aktuelle Moratorium hinausgeht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Stichworte wohnortnahe Schulen, erstklassige Bildung und gleichwertige Chancen sind genau die richtigen. Wir möchten sie in einer verantwortungsvollen Schule aufgehen lassen und das Schulgesetz entsprechend den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag ändern. Bis zu diesem Zeitpunkt entfaltet das bisherige Moratorium weiterhin Gültigkeit. Konkret heißt das Folgendes: Auch zum Schuljahresbeginn 2015/2016 wird keine Schule im ländlichen Raum geschlossen, wenn die Schülerzahl von 20 in der Eingangsklassenstufe erreicht wird. Den Antrag der Fraktion DIE LINKE werden wir deshalb ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Für die AfD-Fraktion spricht nun Frau Abg. Kersten. Sie haben das Wort.

**Andrea Kersten, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Beim Lesen des Antrags hatte ich den Eindruck, werte Fraktion der LINKEN, dass Sie es uns nicht einfach machen wollten. Das haben Sie nach Ihren mündlichen Ausführungen, Frau Falken, etwas relativiert. Darüber bin ich froh.

Auf den ersten Blick lag nämlich mit dem beantragten Sechs-Punkte-Moratorium ein die Interessen des ländlichen Raumes unterstützendes Papier vor. Schaute man etwas genauer hin und recherchierte ein wenig, stellte man schnell fest, dass es einen fast gleichlautenden Antrag Ihrer Fraktion – einen nicht beschlossenen – aus dem Jahr 2013 gab. Gleichwohl, das wissen wir, gibt es ein fortgeschriebenes Schulschließungsmoratorium auch aus dem Jahr 2013, welches bis zur Novellierung des Schulgesetzes seine Gültigkeit hat.

Deshalb stellte sich erst einmal die Frage, warum wir ein weiteres Moratorium brauchen, wenn wir doch schon eines haben. Genau diese Frage haben Sie, zumindest im Antrag, nicht beantwortet. In Ihren mündlichen Ausführungen haben Sie darauf geantwortet. Viel mehr hatten Sie den alten Antrag aus dem Jahr 2013 aufpoliert, die Begründungen wortwörtlich abgeschrieben, ohne klar und deutlich herauszustellen, worin denn die Differenzierungen und Ergänzungen zum bestehenden Moratorium liegen. Dass Ihnen das von der Koalition ein wenig um die Ohren geworfen wurde, darf nicht verwundern. Genau darauf, auf die detaillierte Konkretisierung des bestehenden Moratoriums und der daraus resultierenden Folgerun-

gen für die Schulen im ländlichen Raum, hätte der inhaltliche Schwerpunkt und vor allem die Begründung des Antrags ausgelegt werden können, um alle Kolleginnen und Kollegen schon vorab in das Boot zu holen.

Warum ist ein geändertes Moratorium notwendig? Welche Schulen werden vom bestehenden Moratorium nicht erfasst bzw. sind dennoch von einem Mitwirkungsentzug des Freistaates Sachsen bedroht? Ist der jahrgangsübergreifende Unterricht leistbar, welche Schulen sind dazu bereit? Wie sind die hoffentlich positiven Erfahrungen jener Schulen, die bereits jahrgangsübergreifenden Unterricht praktizieren? Die Beantwortung dieser Fragen hätte ich mir im Antrag schon gewünscht. Gleichwohl werden wir dem zugegebenermaßen etwas nachlässig begründeten Antrag zustimmen. Eine Wiederbelebungspolitik für den ländlichen Raum ist nämlich untrennbar mit Bildung und Bildungsangeboten, beides programmatische Schwerpunkte der sächsischen AfD, verbunden.

Der ländliche Raum ist von den urbanen Zentren bereits abgehängt, obwohl hier rund die Hälfte der sächsischen Bevölkerung lebt. Aus eigener Erfahrung kann ich bestätigen, dass Familien ihre Entscheidungen zum gemeinsamen Wohnort unter der Prämisse treffen, ob und welche Schulen es am Standort gibt. Überschaubare, möglichst kurze Schulwege vermeiden eine Mehrbelastung und Benachteiligung von Schülern im ländlichen Raum und entlasten auch deren Eltern. Die Mobilität von Kindern darf nämlich nicht an die Mobilität der Eltern gekoppelt sein.

Darüber hinaus ermöglichen die konkreten Forderungen des Antrages wie zum Beispiel die Ausweitung des bestehenden Moratoriums auf alle Schularten oder die Entscheidung für kleinere Klassengrößen, wohlgemerkt zunächst nur bis zur entsprechenden Novelle des Schulgesetzes, neben der deutlich positiven Signalwirkung an die Bevölkerung im ländlichen Raum auch weitere Chancen: Verhinderung von Tatsachen, die womöglich dem künftigen Schulgesetz nicht entsprechen, Schaffung von Spielraum für Schulen für eigene schulorganisatorische Lösungen, Verhinderung der Zunahme von Klassenstärken in jenen Schulen, die die Schüler der geschlossenen aufnehmen, bessere Einbindung von verhaltensauffälligen Schülern aufgrund kleinerer Klassenstärken, eine kurzfristige Entlastung des Lehrpersonals, auch eine Verbesserung des Bildungsniveaus bei einzelnen Schülern ist nicht ganz auszuschließen, und letztlich auch eine Erhöhung der Motivation für Schulen und Lehrer für jahrgangsübergreifenden Unterricht in Verbindung mit einer besseren Vorbereitungsmöglichkeit dieser Unterrichtsform.

Obwohl es große Vorbehalte zum Beispiel vom sächsischen Lehrerverband gegenüber dem jahrgangsübergreifenden Unterricht gibt, kann die Zeit des Moratoriums genutzt werden, um Erfahrungen auf genau diesem Gebiet zu sammeln und für die Vorbereitung des neuen Schulgesetzes zu nutzen.

Auch im Koalitionsvertrag ist ganz klar der Erhalt der Schulen im ländlichen Raum deklariert. Das finden Sie

zum Beispiel auf Seite 11, und auf Seite 14 ist außerdem der Wille nach attraktiven Arbeitsbedingungen für Lehrer festgehalten. Dazu gehört vielleicht auch ein wohnortnaher Arbeitsplatz.

Ja, meine Damen und Herren, mit der Unterstützung dieses Antrages kann somit auch die Regierungskoalition beweisen, wie ernst es ihr mit den im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Äußerungen im Bereich der schulischen Bildung ist.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abg. Schubert, bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Franziska Schubert, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen es, dass dieses Thema heute durch den Antrag besprochen wird, versehen es jedoch mit einem begründeten Aber, welches unserer Enthaltungsentscheidung zugrunde liegt. Einerseits finden wir darin Elemente wieder, die wir im Mai 2014 in einem eigenen Antrag eingebracht haben, und andererseits greift uns das doch etwas zu kurz. Ich möchte das gerne ausführen.

Die Vision von intakten Orten in den ländlichen Räumen Sachsens ist in weiten Strecken gefährdet. In dieser Vision steht der Dorfladen schmuck neben dem Anger, folgen dem Ruf der Kirchglocken mehrere Dutzend Menschen, lärmern Schulkinder auf dem Schulhof und knattern die Mopeds am Abend vor der Dorfdisco. Unsere ländlichen Orte leben durch Herzstücke: Kirche, Schule, Dorfladen, Kultur- oder Gemeindehäuser. Sie sicherten über lange Strecken die Basis fürs Bleiben und eine Lebensplanung vor Ort, und allesamt gehören sie zur aussterbenden Gattung. Einiges davon kann aufgefangen werden durch Engagement und Selbstorganisation, aber manches auch nicht. Schulen sind solche Herzstücke, insbesondere in ländlichen Räumen waren sie stets mehr als reine Informationsweitergabezentralen. In ihnen bildet sich Gemeinschaft und Gesellschaft ab. Sie waren und sie sind Basis von Zukunftsfähigkeit in ländlichen Gemeinden. Geht die Schule, gehen die Menschen bzw. kommen sie nicht, insbesondere nicht die, die in Familienplanungsprozessen stecken.

Der Erhalt von Schulstandorten darf nicht allgemeinen Sparzielen geopfert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Investitionen in Schulen sind Zukunftsinvestitionen für die ländlichen Räume. Schulen lassen sich nicht so ohne Weiteres allein reorganisieren. Wo die Schule einmal weg ist, kehrt sie nicht zurück. Das trifft zumindest auf die öffentlichen Schulen zu, die im Rahmen der sogenannten Schulanpassungsmaßnahmen dicht gemacht wurden. Der Erhalt eines zukunftsfesten Schulnetzes im ländlichen Raum ist eine echte Herausforderung, und dabei ist die

Schulstruktur kein Zufallsprodukt. Schule – damit blicke ich insbesondere auf die Schulen in freier Trägerschaft – muss den Rahmen bekommen, den die Urteile der letzten Jahre festgesetzt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich meine auch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes, wonach das Sächsische Schulgesetz gegen die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung verstößt und damit in Teilen verfassungswidrig ist. Das Urteil formuliert einen klaren Handlungsauftrag. Das Schulgesetz muss schnellstmöglichst novelliert werden. Mit Verweis auf die Notwendigkeit einer gründlichen Vorbereitung wurde die umfassende Novellierung des Sächsischen Schulgesetzes auf diese Legislatur verschoben. Im Spannungsverhältnis von kommunaler Selbstverwaltung und den Interessen des Freistaates gilt es nun, konstruktive Lösungen für ein zukunftsfähiges Schulnetz zu finden.

Wir GRÜNE haben erst im Mai 2014 gefordert, im Vorfeld der Novellierung eine detaillierte Variantenprüfung zu Grundsätzen und Richtwerten der künftigen Klassenbildung und Schulnetzplanung einzuleiten. Das sind nach wie vor solide und konstruktive Vorschläge. So fordern wir den Erhalt des gegenwärtigen Schulnetzes und Sicherstellung durch verlässliche Rahmenbedingungen, den Erhalt einer Mindestzahl selbstständiger Schulen pro Schulart in jeder Kommune bzw. in jedem Landkreis, die Umwandlung kleiner Schulen in Außenstellen mit Anbindung an andere Schulstandorte, also Stammschulen, und Schulverbünde aus mehreren Schulen der gleichen Schulart oder unterschiedlicher Schularten sowie eine Differenzierung der Richtwerte von Klassenbildung und Schulnetzplanung zwischen Ballungszentren und ländlichem Raum. Dafür braucht es solide Prognosen, wie sich Mindestschülerzahlen und Zügigkeit, Klassenobergrenzen und Klassenteiler verändern und welcher Personalbedarf sich ergibt. Das ist eine ganz zentrale Frage. Des Weiteren gilt es, auch neue pädagogische Konzepte wie eben den jahrgangsübergreifenden Unterricht dort einzuführen, wo es angezeigt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine interessante Erwägung wäre es, in die Lehrerbildung eine Demografiekomponente einfließen zu lassen: Welche Methoden, Konzepte und Lernformen braucht die Schule in Zeiten veränderter demografischer Bedingungen in Stadt und Land? Mit so einer spezifisch sächsischen Ausbildung würden wir innovative Wege beschreiben, und vielleicht wäre das auch ein Anreiz für Lehrerinnen und Lehrer, mit so einem Wissen dann auch explizit in die ländlichen Räume zu gehen.

Viele kleine Standorte im ländlichen Raum kämpfen um ihren Fortbestand, während die Klassen in den Ballungszentren immer größer werden. Die aktuell geltenden Grundsätze und Richtwerte werden den unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten in Stadt und Land nicht mehr gerecht, und der Antrag der Linksfraktion wird der Komplexität dieses Themas leider auch nicht gerecht.



Das entscheidende Grundproblem – das möchte ich noch einmal wiederholen – ist die fehlende Differenzierung im Schulgesetz. Gleiche Mindestschülerzahlen in Ballungsräumen und im ländlichen Raum funktionieren ebenso wenig wie einheitliche Klassenobergrenzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine weitere Runde? – Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Falken. Bitte sehr, Frau Falken.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, dieses Thema einfach so abzuhandeln, entspricht nicht den Anforderungen, die wir brauchen. Wir müssen uns dieser Aufgabe wirklich ernsthaft stellen.

Sie haben heute hier, Herr Bienst, nicht dargestellt, wie lange es noch bis zum neuen Schulgesetz dauert. Ich habe ausdrücklich in meinem Redebeitrag gesagt, dass wir jetzt schon fünf Jahre darauf warten, dass es hier eine gesetzliche Regelung gibt. Wie gesagt, es steht in der Presse – ich habe das auch der Presse entnommen, denn ich bekomme ja diesbezüglich im Schulausschuss keine vernünftige Antwort –, dass es noch einmal zwei Jahre dauern wird. Sie können doch unmöglich die Schulträger, die Eltern und Schüler noch einmal zwei Jahre, insgesamt dann sieben Jahre, hinhalten, um eine rechtlich feste Sicherung für die entsprechenden Schulstandorte wirklich zu gewährleisten.

Herr Bienst, ich finde, es ist sehr unfair, was Sie da eben gemacht haben.

(Lothar Bienst, CDU: Nein!)

Als Sie Ihr Schulmoratorium vorgelegt haben – sowohl 2010 als auch 2013 –, haben wir hier im Landtag darüber debattiert, wie Sie das eigentlich finanzieren wollen. Gar nichts ist da gekommen, überhaupt nichts, und das war ein Entschließungsantrag zum damaligen Haushalt. Dafür haben Sie nicht einen einzigen Euro eingestellt – jedenfalls haben Sie es uns hier nicht dargestellt, weder im Haushalt noch hier, im Parlament. Sie haben es einfach zulasten der großen Städte getan.

(Zuruf des Abg. Lothar Bienst, CDU)

Frau Raether-Lordieck hat es dargestellt: Wenn wir keine klaren, sauberen Regelungen haben – die haben wir über eine gesetzliche Grundlage –, dann wird es natürlich immer jemanden positiv und jemanden negativ treffen, und genau die Situation haben wir nach Ihrem Moratorium gehabt, keine Frage.

Trotzdem stehen wir als Fraktion DIE LINKE dazu, dass wir die Schulen im ländlichen Raum erhalten wollen, und dafür müssen wir Regeln festlegen. Die, die Sie jetzt genannt haben, oder die, die in Ihrem alten Moratorium stehen, bedeuten – ich sage es jetzt ganz klar, und ich hoffe, dass die Ministerin nachher erklärt, dass es nicht so sein wird, ich hoffe das sehr –, dass all die Klassen, die

mit 19 Schülern an der Mittelschule angemeldet sind, eigentlich einen Mitwirkungsentzug bekommen müssten. Ich hoffe, dass das nicht so ist und nicht alle Grundschulen, die mit 14 Kindern an einer Grundschule sind und nicht 60 insgesamt haben, vor der Schließung stehen, denn: So steht es im Schulgesetz, und im Moratorium haben Sie dazu gar nichts geregelt – außer, dass es den jahrgangsübergreifenden Unterricht gibt. Wenn es den aber nicht gibt – aus welchen Gründen auch immer –, was passiert dann?

(Lothar Bienst, CDU: Dann gibt es keine Schüler!)

– Dann gibt es keine Schüler? – Natürlich gibt es da Schüler, selbstverständlich. Gucken Sie sich doch die Grundschulen an. Ich habe Ihnen doch gerade die Beispiele genannt, die es diesbezüglich im Klageverfahren gab, bezüglich derer jetzt der Bescheid gekommen ist.

Aber was passiert mit diesen Schulen im kommenden Schuljahr, wenn sie diese Zahlen, die Sie jetzt dargestellt haben, nicht bringen? Was kommt dann? Wir haben in unserem Antrag dafür Möglichkeiten. Es ist ganz bewusst ein Antrag und kein Gesetzentwurf. Sie wissen auch, dass wir in der letzten Legislaturperiode genau zu diesem Thema einen Gesetzentwurf eingebracht haben, den Sie abgelehnt haben. Hier haben Sie Schritte und Möglichkeiten, wie man in der Region auf Kreisebene oder mit den Schulträgern umgehen kann.

Das, was Sie heute dargestellt haben, bedeutet: Es wird für das kommende Schuljahr Mitwirkungsentzüge geben. Ich weiß gar nicht, auf welcher Grundlage – wie gesagt, ich hoffe, dass die Ministerin uns gleich aufklärt und sagt, dass das nicht passieren wird –, aber nach dem, was Sie bis jetzt gesagt haben, wird das passieren. Sie wollen ein Moratorium zugrunde legen, bezüglich dessen das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, dass die Schulnetzplanung verfassungswidrig sei. Das kann doch wohl bitte nicht Ihr Ernst sein: dass Sie wieder mit einem Antrag agieren, obwohl schon klar ist – durch das Bundesverfassungsgericht festgelegt –, dass die Schulnetzplanung, die derzeit existiert, und zwar in allen Kreisen, nicht verfassungskonform ist. Auf der Grundlage legen Sie jetzt für die nächsten – ich weiß es nicht – ein, zwei – vielleicht auch drei – Jahre eine Übergangsvariante fest. Das müssen Sie sich noch einmal genau anschauen.

Frau Kollegin Kersten, Sie haben bemängelt, dass unser Antrag keine Unterschiede zum Moratorium der letzten Legislaturperiode aufweist. Ich weiß nicht, ob Sie es nicht genau gelesen haben, aber: Jeder einzelne Punkt, der hierin enthalten ist, ist ein Unterschied zu dem, was im alten Moratorium stand, zumal Sie in Ihrem Redebeitrag sogar dargestellt haben, welche Unterschiede in diesem Antrag, in diesem Schulmoratorium im Vergleich zum anderen enthalten sind. Also, da sollten Sie noch einmal Ihren Redebeitrag anschauen, um zu sehen, welche Unterschiede es dort gibt.

Dieses Thema wird uns weiter beschäftigen, das wissen wir auch. Wir brauchen Regeln und nicht – das wissen Sie

auch – Entscheidungen zu Dingen, die das Kultusministerium allein durchführen darf. Wir sind hier das Parlament und sollten die Regeln festlegen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Frau Staatsministerin Kurth. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Schule nimmt im Alltag der Kinder einen maßgeblichen Platz ein, denn dort wird ihnen nicht nur Wissen vermittelt, sondern sie lernen und festigen auch den Umgang mit anderen Menschen. Kleinstschulen, wie sie der vorliegende Antrag fordert, entstehen um der Wohnortnähe willen oder aus Gründen der Wohnortnähe.

Wohnortnähe, meine Damen und Herren, ist ein wichtiger Aspekt, das stimmt. Meine Sicht geht jedoch weiter. Ich habe als Kultusministerin Schulqualität im Blick. Es ist selbstverständlich, dass wir in den ländlichen Regionen des Freistaats gesicherte Schulstandorte benötigen. Der Sächsische Landtag hat dazu in der vergangenen Legislaturperiode – das wurde ausgeführt – zwei Moratoriumsbeschlüsse gefasst, die auch für die laufende Legislaturperiode Wirkungen entfalten.

Mein damaliger Kabinettskollege – und heutiger CDU-Fraktionsvorsitzender im Sächsischen Landtag –, Frank Kupfer, und ich haben im Konzept zur Sicherung der Schulen im ländlichen Raum schulinterne Entwicklungsmöglichkeiten konkretisiert. Grundschulen können jahrgangsübergreifenden Unterricht anbieten – übrigens ein sehr innovativer Ansatz für moderne Unterrichtsgestaltung –, Oberschulen, meine Damen und Herren, können einzügig geführt werden. Ich stehe zu meinem 2013 gegebenen Wort – wir stehen zu unserem 2013 gegebenen Wort. Und genau so werde ich gemeinsam mit meinem neuen Kabinettskollegen, Herrn Staatsminister Schmidt, die Schulen in den ländlichen Regionen schützen. Dafür stehe ich.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ganz aktuell kann ich Ihnen sagen, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Schüleranzahlzahlen für das kommende Schuljahr darauf hinweisen, dass unsere Schulen im ländlichen Raum sicher sind. Und das tragen wir bitte alle gemeinsam in das gesamte Land hinaus, denn das bedeutet Kontinuität und Verlässlichkeit für unsere Eltern.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Ja, bitte.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Kollegin Falken.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Frau Staatsministerin, ich möchte gern von Ihnen wissen, auf welcher umfassenden Grundlage Sie die Schulen im ländlichen Raum schützen. Dass Sie die Schulen im ländlichen Raum schützen wollen, ist sehr gut und auch legitim, das kann aber nicht eine Willkürentscheidung eines Kabinetts oder einer Ministerin sein, sondern dafür benötigt man nach meiner Auffassung klare und deutliche Grundlagen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Falken, ist die Frage gestellt?

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Ja, ich habe schon damit angefangen. – Auf welcher Grundlage schützen Sie die Schulen? Ist es das Gesetz, wozu Sie eigentlich verpflichtet sind? Ist es das Moratorium, oder ist es ein Gefühl?

(Christian Piwarz, CDU: Das sind drei Fragen!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das sind drei Fragen. – Frau Staatsministerin.

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Frau Falken, ich möchte jetzt Ausführungen, die ich eben getätigt habe, nicht wiederholen. Sie haben die Antwort bereits gehört. Das verabschiedete Moratorium bildet die Grundlage.

Ganz aktuell, meine Damen und Herren, kann ich Ihnen sagen, dass wir positiv, mit Verlässlichkeit in die kommende Schuljahresplanung gehen können.

Ich möchte noch einmal auf den jahrgangsübergreifenden Unterricht zu sprechen kommen. Er ist bereits seit der letzten Novellierung im Jahr 2004 möglich. Klar ist aber auch: Jahrgangsübergreifender Unterricht ist, wenn eine hohe schulische Qualität gesichert werden soll, nicht zum Nulltarif zu haben. Jeder Klasse mit jahrgangsübergreifendem Unterricht stehen zusätzlich zu den Stunden der Stundentafel für Grundschulen fünf Stunden zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

Ähnlich sieht es bei einzügigen Oberschulen aus. Die gemeinsame und dabei abschlussdifferenzierte Unterrichtung benötigt zumindest in den Kernfächern separate Unterrichtssequenzen im Umfang von 18 Stunden, falls nicht nur ein gemeinsames Lernen stattfinden, sondern auch ein den individuellen Voraussetzungen gerecht werdendes Lernen gesichert werden soll – ein hoher Anspruch an unsere Lehrerinnen und Lehrer.

Im Freistaat Sachsen steht die individuelle Förderung jeder Begabung innerhalb klarer Schulstrukturen im Mittelpunkt unserer Schulpolitik. Das verstehen wir, meine Damen und Herren, unter Bildungsgerechtigkeit. Gerade diese klare Strukturierung ist es, die es Eltern erleichtert, den geeigneten Bildungsweg für ihre Kinder zu finden.

Meine Damen und Herren! Grundschulplanung ist Kommunalplanung. Die Gemeinden als Schulträger der

Grundschulen und Oberschulen können bereits jetzt im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit wesentlich das Schicksal ihrer Schule selbst bestimmen, indem sie geeignete kommunale Vereinbarungen miteinander treffen. In Regionen, in denen die kommunale Zusammenarbeit gepflegt und auch verlässlich gelebt wird, besteht ein über Jahrzehnte stabiles Schulnetz.

Sehr geehrte Abgeordnete! Mit den genannten Maßnahmen haben wir für die einzelne Schule und ihre Trägergemeinde Handlungsoptionen geschaffen, die helfen, die schulischen Angebote vor Ort zu sichern. Diese Handlungsoptionen müssen nun von Schulträgern und Schule gemeinsam diskutiert und abgewogen werden.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Staatsministerin! Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Ich möchte fertig ausführen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Sie führen fertig aus. Keine Zwischenfrage mehr.

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Wir unterstützen Schulen, die sich auf den Weg machen wollen, beispielsweise mit dem Leitfaden zum jahrgangsübergreifenden Unterricht an kleinen Grundschulen, den wir im Frühjahr des vorangegangenen Jahres herausgegeben haben, mit den Beratungen der Bildungsagentur und natürlich mit ganz spezifischen Fortbildungsangeboten. Es ist aus meiner Sicht der richtige Weg, sowohl den Gemeinderat als auch die Schulkonferenz durch verbindliche Beschlüsse in diese Entwicklung einzubinden. So ist gesichert, dass keine Entwicklungen initiiert werden, die vor Ort nur von wenigen gewollt sind. Auch das ist eine Form gelebter Demokratie. Im Umkehrschluss bedeutet das aber auch, dass dieses gemeinsame Wollen Voraussetzung für die regelmäßige Einrichtung von Eingangsklassenstufen und letzten Endes für den Schulerhalt ist.

Meine Damen und Herren! Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht auf gute Bildung. Dieses Recht zu gewährleisten ist ein Prozess, den wir gemeinsam mit den Schulträgern und mit den Schulen gestalten können. Nur wenn wir dies gemeinsam beherzt angehen, können alle Schulstandorte im Freistaat Sachsen gesichert werden. Dies zu unterstützen, sehr geehrte Abgeordnete, lade ich Sie alle ein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Schlusswort. Das Schlusswort hat die Fraktion DIE LINKE und es spricht Frau Abg. Falken.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Signal, das

heute aus diesem Parlament in die Schulen im ländlichen Raum, zu den Schülern, den Eltern und auch den Schulträgern herausgeht, ist aus meiner Sicht gravierend – gravierend negativ. Weder von der Kollegin der CDU, noch von der Kollegin der SPD und schon gar nicht von der Staatsministerin, Frau Kurth, ist das klare Signal hinausgegangen: Es wird keine Mitwirkungsentzüge geben, und die Schulen haben einen festen Bestand. Von niemandem von Ihnen ist es gekommen, auch nicht von Ihnen, Frau Staatsministerin.

Das Ziel, keine weiteren Schulen im Freistaat Sachsen zu schließen, ist heute in der Diskussion nicht herausgekommen. Ich bin sehr enttäuscht, und mir ist klar, dass Sie dem Antrag mehrheitlich nicht zustimmen werden. Aber das wusste ich vorher schon. Zumindest hätte heute ein klares Signal hinausgehen müssen: Wir erhalten die Schulen im ländlichen Raum nicht nur mit diesem Spruch, sondern mit konkreten Tatsachen. Keine Schule bekommt einen Mitwirkungsentzug oder wird geschlossen. Was hat der Bescheid für den Landkreis Mittelsachsen für einen Wert, wenn man die bisher ausgesprochenen Mitwirkungsentzüge für die Schulnetzplanung wieder zurücknimmt? Welchen Wert hat das für das neue Schuljahr oder für den derzeitigen Schulträger?

Frau Staatsministerin, warum können Sie den Abgeordneten hier im Parlament nicht sagen, wie die konkrete Situation ist? Ich habe nicht umsonst in meinem Redebeitrag dargestellt, dass die Anmeldungen am letzten Freitag beendet worden sind. Sie wissen doch ganz genau, wie die Situation zurzeit hier im Freistaat Sachsen aussieht! Warum sind Sie nicht bereit, dem Hohen Haus mitzuteilen – und ich fordere Sie noch einmal auf; Sie haben die Möglichkeit, noch einmal ans Pult zu gehen –, wie es aussieht. Vielleicht machen wir uns für das kommende Jahr viel zu viele Sorgen als LINKE.

Dann ist die Frage, wie es im nächsten Jahr sein wird. Warum stellen Sie sich hier nicht hin und sagen ganz klar: So und so sieht es aus, dort und dort haben wir noch Nachholbedarf, da und da könnte man noch Veränderungen treffen. Oder: Wir haben Schulen, an denen nur sechs Schüler sind. Das können wir nicht tragen. Sie tun es nicht. Sie schwafeln hier und schwafeln da. Sie sagen nichts Konkretes. Das heißt, das Signal, das heute hier hinausgeht, ist aus meiner Sicht extrem fatal.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Nach dem Schlusswort kommt laut Geschäftsordnung die Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Enthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen, zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet. Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 8

### Richtlinien für die Tätigkeit des Bewertungsausschusses nach § 1 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Sächsischen Landtages (Abgeordnetengesetz)

#### Drucksache 6/1069, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: CDU, SPD, DIE LINKE, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Staatsregierung hat für diesen Tagesordnungspunkt keinen Redebedarf angezeigt. Wir beginnen mit der Aussprache. Bei der Fraktion CDU gibt es keinen Redebedarf, bei der SPD ebenfalls nicht. Die Fraktion DIE LINKE hat auch keinen Redebedarf. Für die Fraktion AfD ergreift Herr Abg. Beger das Wort.

**Mario Beger, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit der aktuellen Drucksache 6/1069 liegt dem Hohen Haus ein Antrag der Fraktionen CDU und SPD vor. Die Richtlinien für die Tätigkeit des Bewertungsausschusses des Sächsischen Landtages nach § 1 des Abgeordnetengesetzes erhalten mit diesem Antrag ein noch einmal verbessertes rechtsstaatliches Fundament.

Die AfD-Fraktion begrüßt diese Richtlinien und diesen Antrag. Jedoch steht für uns die Frage nach dem praktischen Nutzen im Raum. Kann die Verbesserung dieser Richtlinie wirklich dazu dienen, dass Abgeordnete dieses Hohen Hauses, die gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder für den Staatssicherheitsdienst tätig waren, mit einer Anklage beim Verfassungsgerichtshof rechnen müssen?

Ich bin Realist genug, um mit Blick auf die letzten 25 Jahre zu erkennen, dass auch eine verbesserte Verfahrensvorschrift keinen Einfluss auf das inhaltliche Verfahren haben wird. Zu fragen ist allerdings, warum die einbringenden Fraktionen den Artikel 118 unserer Landesverfassung nicht stringenter gefasst haben.

Mir als Mensch und Abgeordneter liegt sehr viel daran, die damaligen Täter aus unserem Landtag fernzuhalten. Ich selbst wurde im Jahr 1988 inhaftiert, weil ich es gewagt hatte, von dem Menschenrecht auf Freizügigkeit Gebrauch zu machen und versuchte, die DDR illegal zu verlassen.

In der Zeit meiner Inhaftierung wurde nicht nur ich, sondern auch meine Familie, Freunde und enge Vertraute von DDR-Behörden tyrannisiert, massiv unter Druck gesetzt und eingeschüchtert. Diese Erlebnisse hinterlassen bis heute Spuren in der Seele eines Menschen. Aus diesem Grund werde ich mich mit Herz und Leidenschaft persönlich dafür einsetzen, dass der Bewertungsausschuss eine gute Arbeit leisten wird und leisten kann.

An dieser Stelle muss jedoch klar gesagt werden, dass von diesem Ausschuss auch eine Außenwirkung ausgeht.

Besonders die Opfer der SED-Diktatur werden genau hinsehen, was dieser Ausschuss tut und vor allem, wer es tut. Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren von der Linkspartei, wundert es mich sehr, dass Sie einen Abgeordneten in den Bewertungsausschuss entsandt haben, der unter dem IM-Decknamen „Andreas Förster“ für die Stasi arbeitete und bis zur Wende als Abteilungsleiter bei der Chemnitzer Bezirksleitung der SED unter anderem für das Zurückdrängen von Ausreisearträgen zuständig war. Damit haben Sie den Bock zum Gärtner gemacht.

(Beifall bei der AfD)

Man muss auch kein Hellseher sein, um zu wissen, was damals mit Menschen passierte, die eine andere politische Meinung vertraten, deshalb einen Ausreiseartrag stellten und als letzte Alternative nur noch die illegale Flucht in Betracht zogen, weil der Ausreiseartrag abgelehnt worden war. Diese Menschen landeten gegen alle Normen der Rechtsstaatlichkeit auf der Anklagebank, wurden wie Schwerverbrecher nach § 213 Strafgesetzbuch der DDR verurteilt, mit kriminellen Straftätern zusammen in eine Zelle gesteckt und verrichteten Schwerstarbeit im Strafvollzug. Weiterhin wurden sie bei geringsten Vergehen von den Wärtern drangsaliert, geschlagen und in Einzelhaft gesteckt. Jeder dieser vom SED-Regime verurteilten Menschen kann seine eigene Geschichte erzählen, Sie hörten gerade meine.

Sie, meine Damen und Herren von der LINKEN, beleidigen und verhöhnen mit Ihrer Personalie für den Bewertungsausschuss einmal mehr die Opfer der SED-Diktatur. Sie zeigen einmal mehr, dass Sie in unserer Demokratie noch nicht angekommen sind. Sie nehmen das Leid der Opfer des SED-Regimes nicht einmal ansatzweise ernst. Vielleicht liegt das in Ihren Biografien begründet, nach denen viele von Ihnen das Unrechtsregime der DDR aktiv unterstützt haben. Gerade Sie, die Worte wie Zivilcourage nicht oft genug bemühen können, sollten sich schämen. Menschen, die in der DDR Zivilcourage zeigten, mussten um ihre Freiheit fürchten und wurden von Ihnen und Ihren politischen Vorgängern drangsaliert.

(Beifall bei der AfD und der CDU)

Zivilcourage gibt es bei Ihnen nämlich nur dann, wenn sie von vermeintlich richtiger Seite kommt. Ihr verqueres Rechtsstaatsverständnis zeigt sich dort, wo Sie Nötigung und Landfriedensbruch als bürgerschaftliches Engagement bezeichnen.

(Beifall bei der AfD und vereinzelt bei der CDU)

Ich bin gespannt, wann Ihr Lernprozess in Sachen Demokratie abgeschlossen sein wird.

Wie eingangs schon angemerkt, werden wir als AfD-Fraktion diesem Antrag zustimmen und alles daran setzen, Personen aus diesem Haus zu entfernen, die hier nach Artikel 118 der Verfassung nichts zu suchen haben.

(Beifall bei der AfD und vereinzelt bei der CDU)

Ich möchte meinen Redebeitrag mit einem Zitat von Bertolt Brecht beenden, das den Kern dieser Rede trifft: „Wenn Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht.“

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD und vereinzelt bei der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abg. Jähnigen, Sie haben das Wort.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich am Anfang herzlich bei allen Fraktionen für Ihr Vertrauen bei der Wahl meiner Person als Sprecherin des Bewertungsausschusses bedanken.

Ich hoffe, dass dieser Ausschuss keine Arbeit hat; dass wir nicht darüber reden müssen, dass gegen Abgeordnete wegen neu bekannt werdender Belastungen ein Abgeordnetenanklageverfahren erhoben werden muss. Das ist die Besonderheit an diesem Ausschuss.

Nun komme ich zur Richtlinie, nach der wir arbeiten sollen. Wir werden ihr als Fraktion zustimmen. Es ist keine neue Richtlinie, sondern die des vorigen Sächsischen Landtages, die sich aus unserer Sicht bewährt hat, und zwar einschließlich der notwendigen Hinzuziehung des Landesbeauftragten für Stasi-Angelegenheiten, den wir von Amts wegen dringend brauchen, um uns mit unseren verschiedenen Biografien eine objektive Bewertung bei der Umsetzung des Verfassungsauftrages nach Artikel 118 unserer Verfassung zu ermöglichen. Das wird im Zweifel nicht ganz einfach werden, glaube ich, und zwar auch vor dem Hintergrund, dass bisher der Sächsische Verfassungsgerichtshof in vier Fällen die Abgeordnetenanklagen – auch gegen Herrn Bartl, das war am 6. November 1998 – aus Verfahrensgründen abgelehnt hat. Es ist gar nicht so einfach: Diese Klagen können wir nicht noch einmal aufnehmen. Der fünfte Fall – das war, Sie wissen es, gegen Herrn Goliasch von der CDU – hatte sich erledigt, weil dieser kein Mandat mehr hatte. Das wird der Hintergrund sein, vor dem wir arbeiten.

Der Aufarbeitungsauftrag, den Sie, Herr Kollege Beger, gerade zu Recht eingefordert haben, ergibt sich aus Artikel 117 unserer Landesverfassung. Es ist ein gemeinsamer Auftrag des ganzen Staates, des Landtages. Er erstreckt sich nicht nur auf die DDR, sondern auch auf andere Fragen. Als Stichwort nenne ich den NSU-Terror.

Auch diesen müssen wir beachten. Aber das ist nicht Aufgabe des Bewertungsausschusses. Aufgabe des Bewertungsausschusses ist nur, im Fall der Belastung von Abgeordneten mit einer Zweidrittelmehrheit, die Herr Bartl übrigens nicht blockieren kann, zu entscheiden, ob eine Abgeordnetenanklage vorgeschlagen wird oder nicht.

Das Abgeordnetengesetz regelt, dass die Fraktionen selbst entscheiden, wen sie in den Ausschuss delegieren. Ich habe das hier als Sprecherin des Ausschusses nicht zu kommentieren. Ich werde es auch nicht machen. Sie wissen, dass meine Biografie eine andere ist.

Ich glaube, wir müssen in dem Ausschuss unsere Arbeit machen. Wir dürfen das nicht mit dem allgemeinen Aufarbeitungsauftrag aus unserer Verfassung verwechseln. Das will ich auch nicht verwischen.

Bitte stimmen Sie mit uns diesen Richtlinien zu, und zwar in der Hoffnung, dass wir den Ausschuss nicht brauchen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, den LINKEN und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Ich schaue in die Reihen. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? – Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Bartl.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Beger, das ist zutreffend. Ich habe vor dem Sächsischen Landtag seit 1991 in mehreren Reden die Tatsache, dass ich als 17- bis 19-Jähriger für das Ministerium der Staatssicherheit als Inoffizieller Mitarbeiter gearbeitet habe, dass ich dienstliche Kontakte hatte, immer offengelegt. Vorher tat ich das am Runden Tisch des Bezirkes Karl-Marx-Stadt, dessen Teilnehmer ich war. Meine Biografie war immer transparent. Ich habe das immer mit der Erklärung verbunden, dass ich das mitnichten als Zierde meines Lebenslaufes sehe und dass ich mich bei jedem, der davon betroffen war, entschuldige, was ich auch getan habe.

Ich bin seit 1990 in diesem Parlament, nicht, weil ich mich irgendwo in Listen eintragen konnte oder mich gemeldet habe, sondern weil ich von Bürgerinnen und Bürgern gewählt worden bin. In meinem Wahlkreis hatte ich regelmäßig das zweitbeste Wahlergebnis um 28 bis 30 %. Die Bürgerinnen und Bürger haben darüber entschieden, und zwar im Wissen um meine Biografie. Ich habe es immer so gehalten, dass ich meine, dass es ehrbarer ist, wenn man dafür in der Öffentlichkeit geradesteht und sich nicht in die Büsche schlägt. Dass betroffene Menschen damit schwer umgehen können, akzeptiere ich.

Ich bin seit zwei Wahlperioden Mitglied des Bewertungsausschusses. Das ist so entschieden worden, nachdem der Verfassungsgerichtshof über meinen Fall beraten hat. Und er hat nicht nur in der Frage der Zulässigkeit beraten, er hat auch in der Frage der inhaltlichen Begründetheit gesprochen. Er hat genau das, was Sie vorher gesagt haben, also eine Untragbarkeit wegen unterhaltener

Kontakte oder Verstöße gegen die Menschlichkeit, nicht bejaht. Die Entscheidung ist damit gefallen. Seither ist im Landtag immer akzeptiert worden, dass genau der Artikel 118 in dem Fall zur Anwendung kam und das vom Verfassungsgericht so entschieden worden ist. Deshalb kann ich nicht einsehen, dass ich trotz des Umstandes, dass ich mit diesen Problemen immer offen umgegangen bin, nicht für dieses Gremium benannt werden kann. Ich bin dafür benannt worden und habe in dem Gremium in den letzten beiden Wahlperioden offen und korrekt mitgearbeitet. Ich werde das auch in der jetzigen Wahlperiode tun.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN und  
der Abg. Sabine Friedel, SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wird ein Schlusswort gewünscht? – Das ist auch nicht der Fall. Damit lasse ich über die Drucksache 6/1069 abstimmen. Wer zustimmen möchte, zeigt das bitte jetzt an. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen ist der Drucksache mehrheitlich entsprochen worden, meine Damen und Herren. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

(Klaus Bartl, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

– Herr Bartl, bitte.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Herr Präsident! Ich wollte zum Abstimmungsverhalten der Fraktion eine Erklärung abgeben.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat sich bei der Abstimmung über diese Richtlinie der Stimme enthalten. Wir sind durchaus für diese Richtlinie und halten sie für richtig und für korrekt. Das unterscheidet sich auch bei der Herangehensweise in anderen Bundesländern.

Das Problem ist, dass in dieser Richtlinie in Ziffer 1 Buchstabe g eine Bestimmung enthalten ist, wonach der Bewertungsausschuss zu allen Sitzungen auch den Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes beiziehen kann, der ein Rede- und Fragerecht gegenüber den Abgeordneten hat. Nach allen Urteilen des Bundesverfassungsgerichts und der Verfassungsgerichte der Länder ist bereits die Überprüfung ein Eingriff in das freie Mandat. Deshalb hat das Verfassungsgericht gesagt, dass die Ausgestaltung des Verfahrens einer Regelung in hoher Formbedürftigkeit bedarf, regelmäßig auf der Ebene eines Gesetzes.

Wir haben ein Abgeordnetengesetz, das im § 1 Abs. 3 klar beschreibt, wer im Bewertungsausschuss ist. Wir haben ein Landesbeauftragtengesetz, das klar beschreibt, welche Aufgaben der Landesbeauftragte hat. Das Letztere beschreibt nicht, dass er im Bewertungsausschuss mitwirkt; auch das Abgeordnetengesetz sieht das nicht vor. Wir haben also rechtliche Bedenken, dass es im Rahmen einer Richtlinie geht, und aus diesem Grund haben wir uns der Stimme enthalten.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Bartl. Die Erklärung haben wir zur Kenntnis genommen. Der Tagesordnungspunkt 8 ist beendet.

## Tagesordnungspunkt 9

### Kosovo, Albanien und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten deklarieren; Vorrang von Geldleistungen einschränken

#### Drucksache 6/1065, Antrag der Fraktion AfD

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: AfD, CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Für die AfD beginnt die Aussprache Herr Abg. Wippel. Bitte sehr, Herr Wippel.

**Sebastian Wippel, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen Abgeordnete! Das Thema Asyl ist seit einiger Zeit an vielen Stellen unumgänglich – auch heute schon wieder. Egal, ob an Stammtischen, in Unternehmen oder bei uns Parlamentariern. Es ist ein deutliches Zeichen dafür, wie groß das Interesse, aber auch die Brisanz dieses Themas ist.

Im Jahr 2015 wird gegenüber den hohen Zahlen des Vorjahres noch einmal mit einem deutlichen Anstieg der Asylbewerberzahlen gerechnet. Das haben wir heute schon mehrfach gehört. Das bedeutet für die Kommunen

und den Staatshaushalt jeweils eine erheblich höhere finanzielle Belastung.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle den Hinweis, dass dieser Mehrbedarf im Haushaltsentwurf der Staatsregierung noch keinen Niederschlag gefunden hat. Aber das hatte der Innenminister heute schon eingeräumt.

Nicht nur die finanzielle Belastung steigt dadurch, sondern auch die Not an menschenwürdigen Unterbringungsmöglichkeiten. Das ist nicht nur ein sächsisches Problem, sondern ein bundesweites. Die Länder und Kommunen sind nicht ohne Weiteres in der Lage, die Situation zu verändern. Sie sind gewissermaßen Getriebene und Geschädigte dieser Entwicklung.

Daher ist es uns als AfD-Fraktion wichtig, dass der Freistaat Sachsen Initiativen unterstützt und einbringt, die geeignet sind, die Lage sofort zu entspannen. Das ist zum

einen eine Initiative, die Länder des Kosovos, Albanien und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten zu deklarieren, zum anderen soll sich unsere Staatsregierung im Bundesrat aber auch dafür einsetzen, die Anreize für eine Asylantragstellung in Deutschland allein aufgrund von wirtschaftlichen Belangen zu verringern. Das ist übrigens nicht nur der Wille der AfD, sondern auch der Wille des Volkes. Der Wille unserer Wählerinnen und Wähler, um es deutlicher zu sagen, ist der Wille eines Großteils der Menschen, welche mit ihrer Stimme dafür gesorgt haben, dass wir heute alle hier sitzen können.

Aus einer Studie der Robert-Bosch-Stiftung aus dem Jahre 2014 geht deutlich hervor, dass 59 % der gesamten Bevölkerung strengere Regeln beim Thema Asyl für nötig halten. Gleichzeitig betrachten die meisten Befragten persönliche Verfolgung und akute existenzielle Bedrohung als legitime Asylgründe. Mehrheitlich wird eine Aufnahme von Asylsuchenden jedoch abgelehnt, wenn deren Gründe rein wirtschaftlicher Natur sind.

Wir als Alternative für Deutschland stehen ausdrücklich hinter dem Grundrecht auf Asyl für alle politisch verfolgten Menschen; aber einen Missbrauch des Asylrechts zum Zwecke der Einwanderung aus wirtschaftlichen Gründen lehnen wir ab. Hier muss für qualifizierte Zuwanderer ein Kontingent geschaffen werden. Ich freue mich, dass die Genossen der SPD unser Programm gelesen und in diesem Punkt auch für gut befunden haben,

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

und zwar für so gut, dass Sie es gleich in der Öffentlichkeit als Ihre Idee verkaufen.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Diese dringenden Probleme sollten wir zum Anlass nehmen, endlich die Blockadepolitik abzulegen und gemeinsam eine Lösung für alle Seiten zu erarbeiten. An dieser Stelle wollte ich den Herrn Ministerpräsidenten eigentlich an seine Worte beim gestrigen Bürgerdialog erinnern, als er sagte: „Man muss auch einmal auf die anderen Parteien im Landtag zugehen.“

Soweit mir bekannt ist, wurde keine unserer Parteien mit 59 % gewählt, was deutlich macht, dass sich der Wille nach strengeren Asylregeln durch alle Wählerschichten zieht. Verschiedene Behörden, aber auch der Staatschef des Kosovo warnten bereits vor einem Massenexodus. Diese Angst ist ohne Frage berechtigt. Jeder Mensch, der das Kosovo verlässt, kann dieses Land nicht mit aufbauen und ihm zu Stärke verhelfen. Das Kosovo als sicheres Herkunftsland zu deklarieren ist dabei ein wichtiger Schritt und längst überfällig.

Das zeigen unter anderem die Zahlen aus den Monaten Januar und Februar dieses Jahres. Im Gesamtjahr 2014 sind ungefähr 24 000 Kosovaner ausgewandert. Im Januar und Februar 2015 waren es schon mehr als 50 000. Österreich ist einen Schritt weiter als wir: Man hat dort das Kosovo bereits vor einigen Jahren als sicheres Herkunftsland eingestuft. Das ist auch richtig. Mit einer

anhaltenden Anerkennungsquote von 0 % ist eine Verfolgung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen. Den Rest regelt bei Bedarf ein Widerspruchsverfahren.

(Beifall bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Hartmann. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Christian Hartmann, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die AfD-Fraktion hat heute einen Antrag eingereicht, den sie unter dem Themenkomplex einer verantwortungsvollen Asylpolitik skizziert hat und der sich aus zwei Teilen zusammensetzt. Zum einen geht um die Frage der sicheren Herkunftsstaaten und zum anderen um die Einschränkung des Vorrangs von Geldleistungen. Erlauben Sie mir, in dieser Reihenfolge die Themen zu betrachten.

Zu der Frage des Kosovos, Albanien und Tunesiens als sichere Herkunftsländer: Dieser Diskurs wird nicht erst von der AfD in die Diskussion aufgenommen, sondern ist ein Thema, das seit einem längeren Zeitraum auch den Bundestag, die Bundesländer und die mit dem Thema Asyl verantwortungsvoll befassten Bereiche bewegt. Die damit verbundene Bewertung der Frage, ob der Kosovo, Albanien und Tunesien sichere Herkunftsländer sind oder nicht, ist derzeit schon im politischen Diskurs.

Ich darf an dieser Stelle daran erinnern, dass sowohl der Bundesinnenminister als auch unser Sächsischer Staatsminister des Innern, Markus Ulbig, die Frage der Anerkennung des Kosovo, Albanien und Tunesiens als sichere Herkunftsländer klar beantwortet hat.

(Dr. Frauke Petry, AfD:

Dann können Sie ja zustimmen!)

Wenn wir uns die Positionen der CDU anschauen, finden wir auch hier die klare Forderung, dass der Kosovo, Albanien und Tunesien als sichere Herkunftsländer zu deklarieren sind. Ich stelle fest, dass Ihr Antrag schlichtweg zu spät kommt und wir uns derzeit schon in einer entsprechenden Prüfung und Umsetzung befinden. Ich glaube, insoweit unterstützen wir die Bemühungen des Sächsischen Staatsministers des Innern und des Bundesinnenministers bezüglich der Diskussionen im Bundesinnenausschuss.

Es bedarf aus unserer Sicht insoweit eines eigenen Antrages, um mit diesem Thema in den Bundesrat zu gehen, nicht, sondern es ist in der Diskussion der verantwortlichen Gremien über die Frage dieser Anerkennung zu entscheiden. Dort gehört es hin. Wie gesagt, aus meiner Sicht ist es relativ klar, dass unsere Bundesregierung diesen Prozess unaufgeregt und verantwortungsvoll begleitet.

Zu Punkt 2, Vorrang von Geldleistungen einschränken. Es lohnt sich ein genauerer Blick auf dieses Thema, und ich möchte dazu ganz klar sagen: Im vergangenen Jahr haben wir einen Kompromiss auf Bundesebene unter

Beteiligung der Länderkammer erzielt, was die Frage sicherer Herkunftsländer und eines konsequenten Umganges mit dem Thema Asyl betrifft und gleichzeitig die Frage des Sachleistungsprinzips beantwortet.

Seit 01.01.2015 ist das geänderte Asylbewerberleistungsgesetz in Kraft, das den Vorrang des Sachleistungsprinzips relativ klar abschafft, und das nicht ohne guten Grund. Ich glaube, man muss jetzt sehr vorsichtig sein, an dieser Stelle pauschal von einer Anreizsystematik zu sprechen; denn es geht nach bundesrechtlicher Betrachtung und nach den uns gegebenen Regeln um eine Mindestversorgung, eines sozialen Standards, der auch für Asylbewerber in unserem Land gilt.

Die Frage ist also, was ein angemessener Rahmen ist. Das ist im Asylbewerberleistungsgesetz geregelt und darüber hinaus durch höchstbundesrichterliche Rechtsprechung beantwortet. Ich erinnere dabei an entsprechende Urteile der Jahre 2012/2013. Es ist ganz klar: Alleinstehende haben einen Grundleistungssatz von 227 Euro, zuzüglich des sogenannten Taschengeldes von 143 Euro.

Insoweit ist auch Ihr Antrag inhaltlich zu korrigieren: Es sind keine 27 Euro in der Woche, die Summe beträgt 143 Euro im Monat.

(Dr. Frauke Petry, AfD, steht am Mikrofon.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Hartmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Christian Hartmann, CDU:** Herr Präsident, bitte.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Dr. Petry.

**Dr. Frauke Petry, AfD:** Herr Hartmann, wie erklären Sie, dass schon seit Jahren aus anderen Bundesländern, wie Baden-Württemberg, bekannt ist, dass sich die tatsächliche Abfrage von Leistungen bei gleicher Anzahl von Anspruchsberechtigten eklatant gesteigert hat, als vom Sachleistungsprinzip auf Geldleistungsprinzip umgestellt wurde?

**Christian Hartmann, CDU:** Sehen Sie, Frau Petry, es geht als Erstes um die Frage eines sozialen Existenzminimumstandards und darum, wie dieser Existenzminimumstandard in unserem Land umzusetzen ist und welche Aufwendungen in der praktischen Umsetzung geboten sind.

Ich will Ihnen auch sagen, dass die Aufwendungen, die sie im Sachleistungsprinzip haben, durch die damit verbundenen Folgebetrachtungen höher sind, weil Sie nämlich entsprechende Ausgabestrukturen schaffen müssen

(Zuruf von der AfD)

– doch, das ist so –, und dass Sie auch auf die individuelle Lebenswirklichkeit unterschiedlicher Menschen nicht eingehen können. Auch in unserer Gesellschaft sollte es anerkannt sein, dass es religiöse Hintergründe gibt, die eine bestimmte Nahrungsmittelaufnahme ausschließen.

Deshalb denke ich, dass eine individuelle Eigenverantwortung in diesem Bereich geeignet ist. Ich denke auch nicht, dass der Aspekt des Sachleistungs- oder Bargeldprinzips die Antwort auf die Frage ist, warum Menschen bei uns Asyl beantragen.

Deshalb sei noch einmal klar gesagt: Wir haben uns in einem Kompromiss im vergangenen Jahr darauf verständigt, dass das Sachleistungsprinzip als Vorrangprinzip zurückgestellt wird, dass es eine entsprechende Ermessensentscheidung der zuständigen Stellen gibt, aber keine Nachordnung des Bargeldprinzips. Auch aus meiner Sicht ist es richtig und angezeigt, in diesem Rahmen zu verfahren. Die entscheidende Steuerung findet im Verfahren der Anerkennung statt und nicht im Verfahren der Ausstattung des Prinzips.

Kurzum: Zum Themenkomplex 1 – der Frage der sicheren Herkunftsstaaten – sind wir überzeugt, dass die laufenden Maßnahmen und Prozesse der Bundesregierung, des Bundestages und auch der Sächsischen Staatsregierung und die klar formulierten Positionen der Parteien im politischen Diskurs den Prozess der Anerkennung sicherer Herkunftsstaaten auch umsetzen wird. Aus unserer Sicht bedarf es keiner Bundesratsinitiative.

Zum Thema Vorrang von Geldleistungen vor Sachleistungen sind wir ganz klar der Auffassung, dass der im vergangenen Jahr getroffene Kompromiss richtig und der Ermessensspielraums angezeigt ist.

Wir lehnen den Antrag daher ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Staatsministers Markus Ulbig)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Die Fraktion DIE LINKE; Frau Abg. Nagel. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Juliane Nagel, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Billig – mehr kann man eigentlich zu dem hier vorliegenden Antrag der AfD nicht sagen.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Okay, na dann! –

Dr. Stefan Dreher, AfD: Dann lassen Sie es dabei!)

Einerseits haben Sie Ihren Nichteinzug in den Bundestag anscheinend nicht verkraftet, weil Sie uns hier permanent mit Dingen belangen, die wir landesrechtlich nicht regeln können.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE –

Dr. Stefan Dreher, AfD: Das Gesetzgebungsverfahren ist Bundesrecht!)

Andererseits scheinen Sie sich zumindest im Punkt 1 ein Wettrennen mit der CDU zu liefern.

Ich habe die Position der CDU zu Punkt 2 wohlwollend vernommen. Zu Punkt 1 werde ich erwartungsgemäß einen Widerspruch formulieren.



Wir leben in einer Zeit wachsender internationaler Konflikte. Das zeigt nicht nur Syrien, sondern wir können auch nach Libyen, Eritrea, Tschetschenien und auf den Westbalkan schauen. In diesen Ländern sind menschenrechtliche Standards nicht mehr gewährleistet, und ethnische und religiöse Minderheiten werden verfolgt. Um Menschen zu schützen – das dürfte Ihnen bekannt sein –, die wegen humanitären Notlagen aus ihren Herkunftsländern fliehen mussten,

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Die gehen alle auf den Theaterplatz!)

wurde 1951 die Genfer Flüchtlingskonvention geschaffen, der die BRD 1954 beitrug. Die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach dieser Konvention ist auch in Deutschland neben der EU-Qualifikationsrichtlinie das entscheidende und am meisten greifende Instrument, um die Schutzbedürftigkeit von Menschen anzuerkennen. Das im deutschen Grundgesetz verfasste Grundrecht auf Asyl hingegen wurde im Jahre 1992 mit einer Mehrheit von CDU, SPD und FDP faktisch abgeschafft. Das zeigen die bloßen Zahlen: Mit 1,8 % erreichte die Anerkennung nach Artikel 16 a Grundgesetz im Vorjahr ihren „Spitzenwert“.

Zum Thema sichere Herkunftsstaaten. Zentrale Elemente des Asylkompromisses von 1992 waren das Prinzip der sicheren Herkunftsstaaten, aber auch das Asylbewerberleistungsgesetz. Es ist kaum verwunderlich, dass Sie in einer Zeit, die – das nehmen Sie sicher nicht wahr, Kolleginnen und Kollegen von der AfD – teilweise an Rostock-Lichtenhagen, Hoyerswerda, Mölln und Solingen erinnert – ich sage nur: Freital, letzte Woche –, in der Aufmärsche und Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte sprunghaft steigen

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Amtsgericht Leipzig!)

– da können Sie sich seriöse Statistiken anschauen –, diesen Antrag einbringen. Sie zündeln nämlich ganz einfach.

(Uwe Wurlitzer, AfD:  
Das sagen ausgerechnet Sie!)

Das sage ich ganz klar. Wir reden ja morgen über Ihr anderes Herzthema.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Ganz genau!)

Darin unterscheiden Sie sich zumindest in Punkt 1 beim Zündeln wenig von den Kollegen der CDU. Es wurde gerade ausgeführt: Der Innenminister hat zwischen Weihnachten und Neujahr, in einer Zeit, als Pegida landauf, landab diskutiert wurde, vorgeschlagen, dass Tunesien zum sicheren Herkunftsstaat erklärt wird.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Weil es sicher ist!)

Das war ein durchsichtiges Manöver, denn bekanntermaßen hat Sachsen als einziges Bundesland bis zum Jahresende Flüchtlinge aus Tunesien aufgenommen. Durchsichtig war es auch, weil dieser Vorschlag in einer Debatte, die gegenüber Flüchtlingen feindlich aufgeladen war, gebracht wurde. Es wird gefordert, Albanien und den

Kosovo nun zu sicheren Herkunftsstaaten zu erklären, anstatt sich die Fluchtursachen genauer anzuschauen und nach humanitären Lösungen zu suchen. Ebenso wird nach der Verschärfung des Asylrechts gerufen.

(Carsten Hütter, AfD:  
Unterscheiden Sie doch bitte mal!)

Das ist wirklich wie in den Neunzigerjahren. Ich kann leider an dieser Stelle keine umfängliche Analyse der Verhältnisse der in Rede stehenden Staaten präsentieren. Darüber müsste viel mehr gesprochen werden. Das wird es teilweise in Medien, die das nicht so aufgeregt angehen, die aber nicht so beachtet werden.

Schlaglichtartig hinzuweisen sei auf den UN-Kommissar für Menschenrechte, der infolge der Parlamentswahlen in Tunesien im letzten Jahr darauf verwies, dass das rechtsstaatliche System dort tatsächlich noch fragil, noch jung ist und dass es noch Zeit braucht

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Also gibt es eines?)

und dass der Kosovo ein instabiler Staat ist, in dem bittere Armut, aber auch Korruption herrscht. Solch ein System versagt Menschen bestimmte Rechte.

(Zuruf von der AfD –  
Carsten Hütter, AfD: Es geht um Asyl!)

Das dürfte Ihnen auch bekannt sein. Des Weiteren kann man nach Eritrea – die Menschenrechtslage – schauen und nach Mazedonien oder Serbien, wo Minderheiten verfolgt werden. Unter dem Strich lehnt DIE LINKE das Prinzip der sicheren Herkunftsstaaten grundsätzlich ab.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Das ist klar!)

Länder können nicht per se als sicher eingestuft werden. Asyl wird Einzelpersonen mit individuellen Fluchtgründen gewährt. Deshalb muss jeder Antrag einzeln und intensiv geprüft werden. Auch eine hohe Ablehnungsquote bedeutet nicht, dass in einigen Fällen nicht doch Asyl gewährt werden kann. Beim Kosovo lagen wir im vergangenen Jahr bei 2 %.

Das Verwaltungsgericht Münster hat, nachdem bereits im vergangenen Jahr drei Westbalkanstaaten zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt wurden, explizit Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit dieser Regelung geäußert. Dabei ging es um eine Familie aus Serbien.

Als Fußnote sei angemerkt: Außer einer Beweislastumkehr und einem damit einhergehenden Abbau rechtsstaatlicher Garantien im Asylverfahren bringt das Prinzip der sicheren Herkunftsstaaten recht wenig. Die damit behauptete Beschleunigung der Asylverfahren ist marginal. Es bleibt vor allem eine Signalwirkung an eine Öffentlichkeit, die man bedienen will.

Betrachtet man nun Punkt 2 des AfD-Antrages, zeigt sich nichts weiter als bürokratisch vorgetragene Menschenfeindlichkeit – so nenne ich das hier.

(Gelächter bei der AfD)

Sie fordern allen Ernstes die Wiedereinführung des Vorrangs des Sachleistungsprinzips,

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Ja!)

das inzwischen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz – wir haben es gerade gehört – zumindest mehr oder weniger getilgt wurde

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Auf Bundesebene erpresst durch Baden-Württemberg!)

und das aus politischen Gründen in Sachsen wie beinahe in allen Ländern, außer dem Landkreis Leipzig, schon abgeschafft war.

Sie verkennen außerdem, dass die Novelle des Asylbewerberleistungsgesetzes das Sachleistungsprinzip in den Erstaufnahmeeinrichtungen weiterhin vorsieht. Es gibt dort auch eine Fußnote im § 3, in der festgeschrieben ist, dass die Leistungsgewährung weiterhin in Form von Sachleistungen oder Wertgutscheinen erfolgen kann, soweit es nach den Umständen erforderlich ist. Aber Sorgfalt ist anscheinend nicht so ganz Ihre Sache genauso wie die Menschenwürde.

(Lachen bei der AfD)

Sie stilisieren – das kann man in diesem Antrag lesen – geflüchtete Menschen zu potenziellen Schmarotzern, denen grundlegende Rechte abgesprochen werden müssen; wie in diesem Fall das Recht, mit einem minimalen Geldbetrag – das ist ein Geldbetrag, der unter den ALG-II-Sätzen liegt – selbst über ihre Versorgung zu bestimmen. Über Argumente bei der diskriminierenden Praxis von Paketversorgung mit qualitativ fragwürdigen und überbeuerten Lebensmitteln oder die Stigmatisierung aufgrund der Gutscheinbezahlung an Supermarktkassen muss ich Ihnen wahrscheinlich nichts erzählen, weil es Sie einfach nicht interessiert.

Dafür möchte ich gern explizit an dieser Stelle auch noch einmal Bezug auf die Forderungen nehmen, die auf dem Theaterplatz artikuliert wurden. Dort ging es um gleiche Rechte, Rechte, die sich daraus herleiten, dass Menschen Menschen sind: Die Bewegungsfreiheit, das Recht auf Bildung, das Recht auf eine Arbeit, das Recht auf eine gleichwertige Gesundheitsversorgung. Das sind Forderungen, hinter denen wir als LINKE explizit stehen

(Zuruf von der AfD)

und die auch ein Grund sind, dass wir Ihren Antrag hier – und zwar mit Nachdruck – ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, nun die SPD-Fraktion; Herr Abg. Pallas, Sie haben das Wort.

**Albrecht Pallas, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, mit diesem Antrag beweist die Fraktion AfD einmal mehr, wes

Geistes Kind ihre Vertreter wirklich sind. Sie sind sich für eine populäre Forderung zwar nicht zu schade, aber sie versäumen es dabei, nach rechts und links zu schauen und abzuwägen, wie es sich in den Gesamtkontext der Diskussion einfügt. Dabei sind wir doch gerade in diesem Haus schon um Längen weiter, als Sie es in Ihrem Antrag beschreiben. Wenn ich mir die Debatte von heute Morgen vor Augen führe, so ist doch klar geworden, dass es nicht um einseitige Forderungen gehen kann, sondern vielmehr ein Gesamtkonzept für die gesamte Thematik vonnöten ist.

Ihr kaltherziges Klein-Klein und das Schielen auf die sächsischen Stammtische bringen uns überhaupt nicht weiter; das gilt für den vorliegenden Antrag, aber auch für andere einseitige Vorstöße in diese Richtung.

Im Übrigen gehört es auch dazu, sich mit den Erfolgsaussichten solcher Bundesratsinitiativen auseinanderzusetzen und es nicht nur blind zu fordern. Wie Sie wissen, gibt es aktuell im Bundesrat solche Initiativen, die diskutiert werden. Dabei hatten wir erst im letzten Jahr den gerade angesprochenen Kompromiss im Bundesrat, wo unter anderem Serbien zum sicheren Drittstaat deklariert wurde.

(Dr. Stefan Dreher, AfD:

Das war eine grüne Erpressung!)

Diese Initiative war nur erfolgreich, weil im Gegenzug zahlreiche Erleichterungen für Asylsuchende erreicht wurden. Dazu gehören zum Beispiel die Lockerung der Residenzpflicht, der Vorrang der Geld- vor Sachleistungen und der erleichterte Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Verhandlungen dazu waren intensiv, sie waren politisch sehr anspruchsvoll, aber sie waren eben auch vorläufig abschließend. Das muss man einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

Ich frage mich, wie Sie auf den Gedanken kommen, dass weitere Initiativen in nächster Zeit erfolgreich sein sollten – ich denke, Sie wissen es besser, und trotzdem stellen Sie diesen kurzsichtigen und nutzlosen Antrag. Das ist auch für mich billiger Populismus, mit dem Sie die Menschen in Sachsen an der Nase herumführen wollen. Ich kann nur hoffen, dass das nur wenige mit sich machen lassen, meine Damen und Herren von der AfD.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN –

Zuruf von der AfD: Das ist der Bürgerwille!)

Die Debatte der letzten Monate hat aber auch eines gezeigt: Es gibt einen Bedarf und seit einigen Wochen die deutschlandweite Debatte, das Zuwanderungs- und Aufenthaltsrecht in Deutschland zu modernisieren – nicht nur wegen der steigenden Flüchtlingszahlen. Inzwischen haben wir 31 verschiedene Aufenthaltstitel in Deutschland, da blicken nur noch wenige wirklich durch. Wir haben, auch bedingt durch den Asylkompromiss von 1992, zahlreiche Tatbestände, die dazu führen, dass Asylbewerber, deren Antrag abgelehnt wird, trotzdem völlig zu Recht nicht in ihr Heimatland abgeschoben werden können. Das sind Fälle, in denen im Heimatland – obwohl sie kein politisches Asyl in Deutschland bekom-

men – trotzdem Gefahren für Leib und Leben drohen; in denen trotzdem Verfolgung durch nicht staatliche Stellen drohen. Sie haben kein Recht auf politisches Asyl, und trotzdem gibt es gute Gründe, sie eben nicht in die Verfolgung und in die Gefahr zu schicken.

(Zuruf des Abg. Uwe Wurlitzer, AfD)

Hier bedarf es einer Diskussion darüber, wie wir diese Form des Aufenthaltes klarer und gerechter ausgestalten und wie wir sie benennen können; denn offiziell sind diese Menschen „nur“ abgelehnte Asylbewerber, die „nur“ geduldet werden.

Es wird aber auch darum gehen müssen, die Zuwanderungsregelungen, welche ohne Zweifel in Deutschland bereits bestehen, in einem Einwanderungsgesetz zusammenzufassen. Dieser Problematik widmet sich auch ein Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion – Herr Wippel hat es bereits angesprochen –,

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Bei uns abgeschrieben!)

wobei Sie sicher sein dürfen, dass die SPD seit vielen, vielen Jahren über dieses Thema diskutiert und mit Sicherheit nicht die sächsische AfD benötigt, um sich der Thematik zu stellen.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Deshalb hat Ihr Generalsekretär uns als „... in Nadelstreifen“ bezeichnet, als wir genau so etwas gefordert haben!)

Das Thema bewegt derzeit auch viele Sachsen; deshalb gestatten Sie mir bitte, hier kurz auf die Position der Bundestagsfraktion der SPD einzugehen. Im Kern geht es darum, eine positive gesellschaftliche Grundhaltung zur Einwanderung entstehen zu lassen. Das geht nicht von heute auf morgen. Mit einem Einwanderungsgesetz, das klare, nachvollziehbare und durchaus auch am Bedarf orientierte Kriterien enthält, können wir Menschen überzeugen, dass Einwanderung ein Gewinn für alle sein kann.

Die Debatte muss aber auch unter Beachtung der Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt geführt werden. Derzeit verliert der deutsche Arbeitsmarkt jährlich circa 400 000 Arbeitskräfte durch die Demografie, und dieser Verlust kann zurzeit nur durch Zuwanderung ausgeglichen werden – momentan mehrheitlich aus dem EU-Ausland. Wenn sich aber die Beschäftigungslage im Süden Europas verbessert – und ich bin davon überzeugt, dass sie das wird –,

(Zuruf von der AfD: In Griechenland?!)

dann wird der Zuzug gerade aus diesen Ländern abnehmen, und dann kommt es darauf an, dass wir den Arbeitsmarkt auch für Zuwanderung aus Ländern von außerhalb der Europäischen Union öffnen. Gleichzeitig müssen natürlich alle erforderlichen Anstrengungen unternommen werden, um die insgesamt 1,5 Millionen jungen Menschen zwischen 25 und 35 Jahren, die keine Berufsausbildung haben, in Ausbildung zu bekommen.

Es gibt einen weiteren Vorschlag der SPD-Bundestagsfraktion, neben der sogenannten Blauen Karte EU ein flexibles und nachfrageorientiertes Punktesystem zu entwickeln. Jetzt müssen wir diskutieren, welche Elemente der unterschiedlichen Einwanderungssysteme, die es weltweit gibt, sich in Deutschland anwenden lassen, welche politisch gewollt sind. Das Ziel ist aber, die Einwanderung aus Drittstaaten langfristig mit einem flexiblen und nachfrageorientierten Punktesystem bedarfsgerecht zu steuern bzw. zu verstärken.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Sie haben unser Wahlprogramm gelesen!)

Der Arbeitsmarkt muss aber aus Sicht der SPD auch für Flüchtlinge geöffnet werden. Asylsuchende und Geduldete, die durch eigene Arbeit für ihren Lebensunterhalt sorgen können, sind besser vor Diskriminierung geschützt und können sich besser integrieren. Deshalb ist es eine zentrale Absicht der SPD-Bundestagsfraktion, den Zugang zum Arbeitsmarkt weiter zu verbessern.

Diese und die anderen Punkte aus dem Positionspapier zeigen die Breite und die Herausforderungen bei der vor uns liegenden Debatte. Diese wird in den nächsten Wochen hoffentlich Fahrt aufnehmen und vielleicht in Bälde zu konkreten Gesetzesvorlagen im Deutschen Bundestag führen.

Ich freue mich darauf, diese Debatte aus sächsischer Sicht ernsthaft – ernsthaft, liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD! – und mit der nötigen Sensibilität begleiten zu können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Frau Abg. Zais, Sie haben das Wort.

**Petra Zais, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist einiges gesagt worden. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird den Antrag der AfD ablehnen. Wir teilen einige der vorgetragenen Gründe. Aber ich möchte zunächst mit dem Punkt 2 anfangen. Aus unserer Sicht ist der Antrag, das Sachleistungsprinzip wieder zum dominierenden Prinzip zu machen, eine Rolle rückwärts in die asylpolitische Steinzeit.

Zu dem, was Kollege Hartmann hier dargelegt hat, möchte ich nur noch ergänzend bemerken: In Ihrer Begründung zu Punkt 2 dieses Antrages diffamieren Sie von der AfD Flüchtlinge hinsichtlich einer vermuteten Motivlage. Sie unterteilen die Flüchtlingsgruppen in Flüchtlinge erster, zweiter und dritter Klasse. Das ist nach unserer Auffassung nicht zu tolerieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus möchte ich noch bemerken, dass dieses sogenannte Sachleistungsprinzip – die Frage ist geklärt –

bzw. die Wertmarken über viele Jahre Flüchtlinge, Asylsuchende stigmatisiert und ausgegrenzt haben und in entlegenen Unterkünften – das muss man so sagen – vor allem die Händler, die dort zugelassen wurden, reich gemacht haben. Das gehört auch zur Wahrheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Punkt 1: Auch diesen Punkt lehnen wir ab. Kollege Hartmann, ich muss sagen, es ist nicht so, dass das Problem Tunesien geklärt wäre, weil der Innenminister Tunesien zum sicheren Herkunftsstaat erklärt hat. Hierzu bedarf es eines gesetzgeberischen Verfahrens. Das ist tatsächlich im Gange, weil Bayern im Bundesrat die Initiative ergriffen hat, Tunesien zum sicheren Herkunftsstaat zu erklären.

Wir GRÜNEN hier im Sächsischen Landtag stehen dem Konstrukt „sicherer Herkunftsstaat“ kritisch gegenüber. Deshalb haben wir den sogenannten Asylkompromiss im Jahr 1992 auch abgelehnt. Im Kern dient er letztlich dazu, das Asylrecht weiter einzuschränken, und mit der Eingrenzung auf das Kriterium politische Verfolgung – auch das wurde hier genannt – ist er zu eng gefasst. Das wird von vielen Seiten kritisiert. Nichtstaatliche Verfolgungsgründe wie die Genfer Flüchtlingskonvention oder die Konvention gegen Folter spielen keine Rolle. Das ist – auch hierzu sind entsprechende gesetzliche Verfahren im Gange – einfach unzulässig.

Erstaunlich oder eigentlich nicht erstaunlich ist, dass rechtliche Einschränkungen beim Asylrecht oder beim Asylbewerberleistungsgesetz immer dann gefordert werden, wenn schwierige Zustände und komplexe Situationen in bestimmten Ländern dazu führen, dass die Flüchtlingszahlen steigen.

Nach unserer Auffassung wäre es wichtig – das sage ich exakt mit dem Blick zum Beispiel auf den Kosovo und den Westbalkan –, andere Maßnahmen zu ergreifen, nämlich zum Beispiel die Visumfreiheit einzuführen und die Anerkennung des Kosovo in allen Staaten der Europäischen Union endlich durchzusetzen. Das wäre die Grundlage dafür, Integrationsprogramme für den Kosovo aufzulegen und tatsächlich Integrationsfortschritte zu erreichen.

Der Kosovo, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, braucht Perspektiven für eine Zukunft in Europa und keine Stigmatisierung.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine weitere? – Herr Abg. Wippel, bitte. Sie haben das Wort.

**Sebastian Wippel, AfD:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kollege Hartmann!

(Christian Hartmann, CDU: Ja!)

– Da ist er. – Wir wollen dem Herrn Innenminister gern als Hohes Haus, als Sächsischer Landtag ein starkes Mandat mitgeben. Wir wollen ihm klar sagen: Ja, wir stehen hinter dem, was Sie fordern. Deswegen steht in unserem Antrag auch, dass eine Initiative, wenn sie von einem anderen Bundesland schon eingebracht wurde, von uns unterstützt wird. Es gibt also keinen Grund, dem Antrag nicht zuzustimmen, wenn Sie dem Inhalt nicht zustimmen. Es tut mir leid.

Liebe Kollegin Nagel, Sie können dem nicht zustimmen. Das habe ich auch nicht erwartet, und von der Fraktion der GRÜNEN auch nicht. Das ist ja auch richtig.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Jetzt bin ich beruhigt, dass Sie das nicht erwartet haben!)

Was das Thema Tunesien angeht: Ich meine, die haben im letzten Jahr 4 % mehr Touristen gehabt und freuen sich.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Die können sich freuen!)

Für mich gibt es keinen Grund dafür, dass die Menschen hierher kommen. Wir fahren dorthin in den Urlaub. Dafür wird geworben. Wir nehmen das dankend an. Gleichzeitig wollen wir aber sagen: Ihnen geht es so schlecht, sie sind so verfolgt, sie müssen hierher kommen. Das sehe ich nicht.

(Unruhe bei den LINKEN)

Dem Kollegen Pallas will ich sagen: Ich freue mich wirklich, dass wir so viel Übereinstimmung haben, was das Thema Einwanderungsgesetz angeht. Ich denke, mit der AfD wird man dann, sicherlich auf Bundesebene, einen guten Gesprächspartner haben. Ich glaube nicht, dass wir Ihnen die Tür vor der Nase zuschlagen werden. Das, was Sie vorgestellt haben, ist nämlich exakt das, was bei uns geschrieben steht, und zwar seit Längerem.

Mit dem zweiten Punkt des Antrags wollen wir auf die wirtschaftlichen Anreize für einen Asylantrag in Deutschland eingehen. Wir wollen, dass diese abgemildert werden.

In dem schriftlichen Antrag wurde bereits ausführlich erläutert, dass Asylbewerber keine Geldleistungen erhalten sollen, bis ihr Antrag positiv beschieden worden ist. Sie können also Geldleistungen erhalten, wenn der Antrag irgendwann einmal positiv beschieden worden ist. Wenn wir uns alle beeilen und das Verfahren sehr schnell durchziehen, weil sich die Zahl der Antragsteller in überschaubaren Grenzen hält, dann schaffen wir das vielleicht sogar in drei Monaten. Dann kommen wir nicht in die Bredouille, dass wir die Menschen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen in irgendwelche Turnhallen fahren müssen.

Sie können jetzt natürlich das Thema Wertmarkensystem infrage stellen. Das Taschengeld wollen wir lieber als Wertmarke haben. Warum? – Sie sagen, 27 Euro, das ist ja nicht viel – also 27 Euro Taschengeld pro Person und Woche. Ich sage ganz klar: Das spielt eine Rolle, wenn

man es in den relativen Kontext setzt – oder auf Deutsch: Kleinvieh macht auch Mist.

Ich wiederhole gern die Rechnung in der schriftlichen Begründung des Antrags. Ein Taschengeld in Höhe von 27 Euro pro Woche entspricht ungefähr dem Lohn von 18 Arbeitstagen im Kosovo.

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Aber die leben doch hier! – Enrico Stange, DIE LINKE: Die fahren von hier aber ganz selten zum Einkaufen dahin!)

– Lassen Sie mich einmal ausreden! Wir kommen noch auf den Punkt. – Wenn ein Asylbewerber 52 Wochen am Stück diese Leistung in Anspruch nehmen kann, dann bekommt er 1 404 Euro. Das ist für uns erst einmal nicht viel. Die Summe macht den Aufenthalt für die Menschen aber natürlich attraktiv, weil Kost und Logis für die Antragsteller frei sind. Wenn sie bescheiden leben, dann kann man von diesem Steuergeld, das wir ausgeben, den Schleuser bezahlen, und den Rest gibt es obendrauf.

Ich dachte gestern, es kostet noch etwa 900 Euro, um hierher zu kommen. Ich wurde aber eines besseren belehrt, nämlich aus einer Sekundärquelle, von einem Mann, der es von den Kosovaren selber hat. Die haben nämlich 100 Euro bezahlt im Bus bis hierher. Der Rest, das sind fast zwei Jahresverdienste in diesem Land, und das nur, wenn ich mir die 27 Euro spare und ein Jahr lang bescheiden in Deutschland lebe. Das müssen wir einmal sehen!

(Enrico Stange, DIE LINKE: Beantragen Sie die Ausreise in den Kosovo!)

Dasselbe gilt für die armen Regionen Albaniens und Tunesiens; denn das Durchschnittseinkommen ist sehr ähnlich. Ich könnte Ihnen nachher noch die genauen Zahlen nennen, wenn Sie sie gerne haben möchten.

(Falk Neubert, DIE LINKE: Danke! Vielen Dank!)

Für das Jahr 2015 können wir mit deutlich höheren Zahlen an Antragsteller rechnen. Bereits im Januar sind in Deutschland 25 000 Asylanträge gestellt worden. Der große Zustrom an Asylbewerbern, welche auch aus wirtschaftlichen Gründen ihr Land verlassen, sorgt leider dafür, dass die Akzeptanz gegenüber Asylbewerbern in der Bevölkerung immer weiter schwindet. Wenn das noch weiter passiert, weil die Leute das Gefühl haben, ausgenutzt zu werden, dann passiert genau das, was Sie immer kritisieren: dass sich die Menschen radikalieren und dass irgendwelche Idioten aufstehen und Molotowcocktails auf irgendwelche Häuser schmeißen. Das wollen wir nicht!

(Beifall bei der AfD)

Darunter leiden insgesamt die Menschen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Wie bitte?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Sie spielen schon ein bisschen Brandstifter!)

– Brandstifter? Das ist doch die Wahrheit! Sie haben es gesagt. Ich nehme es auf.

(Zuruf von den LINKEN: Sie halten es für gut! –  
Weitere Zurufe von den LINKEN –  
Dr. Frauke Petry, AfD: Mach weiter, Sebastian!)

– Ich halte es doch nicht für gut. Machen Sie sich nicht lächerlich!

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Darunter leiden vor allen Dingen die Menschen, die ein berechtigtes Interesse auf Schutz in Deutschland haben. Das wollen wir ihnen gern gewähren. Das habe ich vorhin schon einmal gesagt. Offensichtlich können wir es aber als AfD nicht oft genug sagen. Es ist nämlich schwierig, verstanden zu werden.

Aber es schwindet nicht nur die Akzeptanz in der Bevölkerung, sondern auch die Möglichkeit der Bereitstellung von menschenwürdigen Unterkünften. Dann sind wir bei der Debatte von heute Morgen.

In der Debatte heute Morgen haben wir uns nicht darüber unterhalten, wie die Menschen hierher kommen und aus welchen Gründen und was man aufgrund der Ursachen, auch der mittelbaren Ursachen, für die wir selbst verantwortlich sind, machen kann. Wir haben heute Morgen nur darüber gesprochen, wie wir mit dem Problem als solchem hier in Sachsen zurecht kommen können. Das ist ein völlig anderer Tenor in der Debatte. Ich bin im Übrigen dabei. Wir wollen menschenwürdige Unterkünfte für die Menschen, wenn sie das Recht haben, hierzubleiben, weil sie verfolgt sind.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Wie gnädig! –  
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das  
muss aber jemand erst feststellen!)

Wir haben jetzt aber die Problematik, dass die Probleme bei den Kommunen liegen. Ich könnte noch eine Weile darauf eingehen. Das mache ich aber nicht. Sie wissen selbst, wo die Probleme liegen, wenn Sie jeden Tag durch Ihre Wahlkreise laufen.

Ich bedanke mich für diese abwechslungsreiche und angenehme zweite Rederunde.

(Beifall und Heiterkeit bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Herr Hartmann.

**Christian Hartmann, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten bei solchen Diskussionen Ursache und Wirkung nicht aus den Augen lassen. Noch einmal ganz klar: Es gibt die entsprechenden Initiativen und Positionierungen der politischen Parteien, auch der Länder und des Bundes, mit der Zielsetzung der Frage sicherer Herkunftsstaat, und insofern sind die Positionen, denke ich, relativ klar formuliert.

Sie können im CDU-Positionspapier der letzten Woche noch einmal nachlesen, dass wir uns klar dafür ausgesprochen haben, die Regelung der sicheren Herkunftsländer auf den Kosovo, Albanien und Tunesien entsprechend auszuweiten. Andere politischen Parteien haben aus unterschiedlichen Argumenten heraus unterschiedliche Positionen. Das liegt in der Natur des politischen Diskurses auch zu Recht begründet. Ganz klar bleibt es dabei, dass die Diskussion über die Frage der Anerkennung sicherer Herkunftsstaaten derzeit auf Bundesebene mit klaren Positionen diskutiert wird. Es bedarf also eines Antrages auf eine Bundesratsinitiative aus unserer Sicht nicht mehr. Das kommt einfach zu spät.

Ich möchte noch einmal das Thema des Sachleistungsprinzips aufgreifen. Ich finde, man muss mit dem Thema sehr vorsichtig umgehen und mit der vielleicht auch nicht so gemeinten These, dass Menschen aus dem Kosovo hierherkommen, damit sie 1 000 Euro bekommen, wovon sie den Schleuser bezahlen oder 100 Euro an die Mitfahrzentrale. Dass dann darüber noch etwas zu finanzieren ist, glaube ich nicht. Die wirtschaftliche Situation und die Rahmenbedingungen im Kosovo sowie in Albanien ist doch so, dass die Menschen hierherkommen, weil sie auf Arbeit hoffen, weil sie vielleicht auch von Versprechungen gehört haben, dass sie hier Land zur Bewirtschaftung oder Häuser bekommen, weshalb sich die Menschen auf den Weg machen.

Wir stehen natürlich im Kosovo und in Albanien vor riesigen Herausforderungen, denn bei den Wanderungsbewegungen, die da einsetzen, ist zu fragen, was das für die Zukunft dieses Landes bedeutet. Insoweit ist es Aufgabe der Europäischen Union, aber auch der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland, sich an diesem Prozess zu beteiligen und zu fragen, wie man die Rahmenbedingungen vor Ort stärken und verbessern kann, damit es in Europa, auch im Kosovo und in Albanien Perspektiven im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe gibt. Ungeachtet dessen bleibt aber die Frage, wie wir mit den Menschen umgehen, die hierher unterwegs sind. Das liegt doch – mit Verlaub – nicht nur im Ermessen des Freistaats Sachsen, sondern wird nach bundesrechtlichen Bestimmungen und dem Königsteiner Schlüssel geregelt, wie viele Menschen dem Freistaat Sachsen zugeteilt werden und wo wir in der Verantwortung sind, über Erstaufnahmeeinrichtungen die entsprechende dezentrale Unterbringung zu organisieren.

Natürlich sind wir sehr schnell einer Meinung, wenn es um die Frage der Beschleunigung der Verfahren geht. Aber Sie haben gerade ein Umkehrproblem in der Argumentation. Sie sagen, wenn wir nicht in der Lage sind, Verfahren schnell genug abzuwickeln, dann werden Menschen in so einem Prozess geclustert. Das halte ich für falsch. Es gibt entweder einen sozialen Sicherheitsanspruch für Menschen, oder es gibt ihn nicht. Für diesen Anspruch, den diese Menschen haben, während sie hier sind, haben wir auch die Verantwortung und dafür Sorge zu tragen, ihren Status sehr schnell zu klären. Wenn dieser Status geklärt ist, muss konsequent zurückgeführt werden.

Das ist aber eine Frage der eigenen Organisation unserer Gesellschaft und hat noch nichts damit zu tun, welcher einzelne Betroffene hierherkommt und welche Motivation er dafür gehabt hat. Für mich gibt es damit – das gilt auch für die CDU – eine klare Trennung zwischen der Regel, dem Verfahren und dem Umgang mit den Menschen, die sich hier aufhalten. Da gelten unsere gesellschaftlichen Standards. Das ist auch eine Frage von sozialer Verantwortung, der wir gerecht werden wollen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Gibt es aus den Reihen der Fraktionen noch Redbedarf in der zweiten Runde? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die AfD-Fraktion, ob noch eine dritte Runde gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Ulbig. Ich brauche Sie gar nicht zu fragen, selbstverständlich ergreifen Sie das Wort. Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstverständlich will ich zu diesem Tagesordnungspunkt aus Sicht der Staatsregierung sprechen. Es fragt sich tatsächlich, warum dieser Antrag zu diesem Zeitpunkt kommt; denn wenn man sich den Verlauf der Debatte und die Themen anschaut, die derzeit in der Diskussion sind, muss man sagen, dass die Karawane eigentlich schon weitergezogen ist.

Dass das Thema sichere Herkunftsländer ein Instrument ist, welches aus Sicht der Staatsregierung notwendig ist, wurde schon mehrfach diskutiert. Deshalb haben wir uns bei der bisherigen Feststellung der Länder als sichere Herkunftsländer, nämlich Mazedonien, Serbien und Bosnien-Herzegowina, entsprechend positioniert, und wir sehen, dass es derzeit noch weitere Herausforderungen gibt.

Die Bundesratsinitiative aus Bayern ist angesprochen worden. Dort geht es um Kosovo und Albanien, aber auch noch Montenegro. Ich denke, diese Bundesratsinitiative ist gut begründet, und es ist sinnvoll, diese zu unterstützen. Dass wir uns als Freistaat Sachsen mit dem Thema Tunesien befassen, hängt damit zusammen, dass wir bis Ende vergangenen Jahres als einziges Land für Tunesien zuständig waren. Vor diesem Hintergrund lohnt es, sich noch einmal mit dem Thema auseinanderzusetzen und die Frage zu stellen, ob es nicht richtig ist, Tunesien mit als sicheres Herkunftsland auf die Liste zu setzen.

Natürlich gibt es eine ganze Menge Schwierigkeiten und Herausforderungen in dieser Welt, aber das System, welches in der Bundesrepublik gilt, geht davon aus, dass denjenigen, die aus Kriegsgebieten kommen oder die politisch oder anderweitig verfolgt sind, geholfen werden muss. Deshalb gibt es das Instrument der sicheren Herkunftsländer, um zu gewährleisten, dass man über den Weg des Asyls keinen Zugang findet. Das schließt aber

nicht aus, dass die Menschen auf anderem Wege nach Deutschland kommen können. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, deutlich zu unterscheiden. Die Einstufung als sicheres Herkunftsland ist eine klare Entscheidung und hat Signalwirkung.

Der zweite Teil des Antrages der AfD-Fraktion befasst sich mit dem Thema Sachleistungen. Die Diskussion ist geführt worden – und es ist einigermaßen müßig, noch sehr viel Zeit darauf zu verwenden. Sachleistungen versus Geldleistungen – seit ewigen Zeiten gibt es diese Diskussion, und selbst in Fachkreisen ist es umstritten, welche Wirkung von Geldleistungen ausgeht bzw. ob Sachleistungen tatsächlich den Anreiz verringern. Deswegen gilt der Grundsatz, dass es in der Erstaufnahmeeinrichtung keine Geldleistungen gibt. Deshalb bleibe ich dabei, dass dieser Grundsatz der Verfahrensbeschleunigung mit einer Entscheidung nach drei Monaten richtig ist. Wenn die drei Monate eingehalten würden, wäre klar, wer Anspruch auf Asyl hat und wer nicht.

Wenn wir uns die Entscheidungen der Bundesregierung im letzten Jahr anschauen, dann haben wir die Sachleistung als Sanktionsmöglichkeit im Gesetz verankert. Das bedeutet, dass beispielsweise wegen fehlender Mitwirkung oder Ähnlichem jetzt schon diese Möglichkeit gegeben ist. Insofern zielt der Antrag auf Dinge, die durchaus schon möglich sind. Deshalb empfiehlt die Staatsregierung, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Wir kommen zum Schlusswort. Herr Wippel, Sie haben jetzt dazu Gelegenheit.

**Sebastian Wippel, AfD:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gesetze sind nicht in Stein gemeißelt, und wenn man letztes Jahr im Bundesrat mühsam einen Kompromiss errungen hat und dann feststellt, das kann es wohl doch nicht gewesen sein, ist es nicht unsere Pflicht, diesen Weg immer weiter zu gehen. Ich renne nicht in eine Sackgasse hinein, um am Ende festzustellen, dass da eine Wand ist, sondern ich drehe möglichst frühzeitig um. Am Bundesrat steht ja auch nicht dran: „Achtung, keine Wendemöglichkeit“.

Zum Ende will ich den Fokus noch auf einen anderen Punkt lenken. Wir bezahlen mit Steuergeldern die organisierte Kriminalität selbst, die wir später mit weiterem Steuergeld bekämpfen.

(Demonstratives Stöhnen des  
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wir wenden nochmals Steuergelder auf, um das Werk der Schleuser mitten auf dem Mittelmeer zu vollenden und

die Menschen in Richtung Europa zu retten. Anstatt zu verhindern, dass die Menschen an dieser Lotterie des Todes teilnehmen und die Seelenverkäufe skrupelloser Menschenhändler steigen, sorgen wir unter völliger Ausblendung der internationalen Wirkung durch die Zahlung von Geldleistungen für das Gegenteil. Das ist in meinen Augen völliger Irrsinn, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich auch noch die Worte eines Referenten von unserer Arbeitsreise, des Europaausschusses, nach Brüssel wiedergeben. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass wir eine gesamteuropäische Lösung der Asylfrage begrüßen. Er sagte, dass wir die Flüchtlingsfrage möglichst in Nordafrika und in den Herkunftsländern klären müssten, bevor die Menschen auf die Boote steigen und sich in Lebensgefahr brächten. Er sagte auch, dass die Schengen-Regelungen derzeit nicht funktionierten, aber eine geplante gesamteuropäische Lösung noch Jahre in Anspruch nehmen würde.

Jetzt kommt wieder die Meinung der AfD: Bis dahin müssen wir selber handeln. Ansonsten schaffen wir die falschen Anreize zur Einwanderung nicht ab. Sonst brauchen wir uns nicht wundern, dass die Mittelmeer-Anrainerstaaten mit der Situation von Tausenden anlandenden Flüchtlingen überfordert sind und bleiben, weiter Menschen auf das Mittelmeer fahren und die Suche nach dem Paradies Europa mit dem Tode bezahlen. Verhindern Sie Fehlanreize für Wirtschaftsflüchtlinge. Sorgen Sie für die Möglichkeit menschenwürdiger Unterbringung von wirklich Verfolgten und erhalten Sie ein verständnisvolles Klima im Volk. Sorgen Sie dafür, dass man Sie als Volksvertreter ernst nimmt.

Deshalb bitte ich Sie, zum Wohle der Verfolgten, der betroffenen Länder, Deutschlands und Sachsens und im Namen der Nächstenliebe und der Humanität, um die Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/1065 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, hebt jetzt die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Trotz Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 10****Aktualisierte Kosten-Nutzen-Bilanz zur Umsetzung  
des Standortkonzepts unverzüglich vorlegen****Drucksache 6/363, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Meine Damen und Herren! Die Reihenfolge der Aussprache lautet wie folgt: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn sie dies wünscht. Dies ist Ihnen bekannt. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abg. Lippmann. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Oktober des letzten Jahres legte der Sächsische Rechnungshof seinen Jahresbericht vor. Neben interessanten Erkenntnissen über so manche Mittelverwendung im Freistaat Sachsen sticht insbesondere eine Feststellung in das Auge – ich zitiere: „Die Staatsregierung hat bei der Nutzen-Kosten-Bilanz zur Umsetzung der Standortkonzeption im Bereich der Finanzämter gegenüber dem Parlament die erwartbaren Einsparungen als zu hoch und die anfallenden Kosten als zu niedrig angesetzt.“ Das ist eine Klatsche für das Standortkonzept.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Offensichtlich wurde es auf der Basis falscher Zahlen beschlossen. Dem Landtag wurde über die tatsächliche Wirtschaftlichkeit des Behördenkarussells offenbar die Unwahrheit erzählt. Diese Feststellung des Rechnungshofes, bei welcher für den geneigten Leser der Eindruck entstehen muss, dass dies nicht nur ein alleiniges Problem der Finanzämter sein könnte, macht es heute notwendig, dass der Landtag das Standortkonzept noch einmal auf den Prüfstand stellt.

Im Rahmen des Haushaltsverfahrens beraten wir derzeit, welche Mittel welchem Ministerium, welcher Behörde und welcher sonstigen Institution zur Erledigung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Das Standortkonzept hat massive Auswirkungen auf dieses Haushaltsverfahren. Die Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung allein kommt in den kommenden beiden Jahren auf einen Etat von 690 Millionen Euro jährlich. 2011 hat bekanntermaßen die damalige Regierung von CDU und FDP beschlossen, zusätzlich zu den normalen Ausgaben noch einmal 369,5 Millionen Euro draufzupacken. Das kam jedoch nicht in den normalen Haushaltsplan 2013/2014 hinein, nein, es erfolgte gleich für die Haushaltspläne der folgenden acht Jahre.

Das, was entstanden war, ist das sogenannte Standortkonzept. Es ist nichts weiter als die Neuordnung der sächsischen Behördenlandschaft, bei der es in erster Linie darum ging, Gerichte, Staatsanwaltschaften, Finanzämter, Polizeidirektionen und -reviere zu schließen und dabei leer ausgehende Landkreise anschließend mit der Ansiedlung wahlweise des Sächsischen Rechnungshofes, der

Aufbaubank oder des Landesamtes für Archäologie zu beschwichtigen.

Wir GRÜNE haben dieses Behördenkarussell stets kritisiert. Wir waren damit keinesfalls alleine. Die SPD kritisierte es damals übrigens auch. Frau Kollegin Friedel, Sie bezeichneten das Standortgesetz damals als Staatsabbau und Zentralisierung. Herr Pecher, Sie spotteten damals über die Rechnung der FDP, dass sich die Einsparungen bei der Miete der Standorte wohl irgendwann um das Jahr 2051 amortisieren würden.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Nun ist die FDP nicht mehr im Landtag vertreten. Heute, eine Wahl später, sind offensichtlich alle damit zufrieden. Im Koalitionsvertrag sucht man vergeblich nach Äußerungen zum Standortkonzept. Bei der Polizei, die nahezu die Hälfte aller Reviere schließen muss, setzt man nun auf Kontinuität und Verlässlichkeit. Das heißt wohl Folgendes: offensichtlich keine weitere Verschlechterung zum Status quo, aber definitiv auch keine Rückkehr zu den alten Strukturen. Das derzeitige Standortkonzept, das umgesetzt ist und wird, ist keine verlässliche Struktur, sondern nichts weiter als eine staatlich organisierte Mangelverwaltung. Die Erkenntnis lautet offensichtlich nach der Feststellung des Rechnungshofes einmal mehr wie folgt: Diese Mangelverwaltung spart kaum einen Cent, sondern wir zahlen zum gegenwärtigen Zeitpunkt gehörig drauf. Hier zahlt der Freistaat für eine schlechtere Leistung auch noch mehr Geld, weil sich der Finanzminister offensichtlich um eine ordentliche Wirtschaftlichkeitsuntersuchung herumgedrückt hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Seriosität sieht anders aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der GRÜNEN-Kritik von damals schließt sich der Rechnungshof nun an und bemängelt vor allem die fehlenden Informationen an das Parlament. So wurden diesem Hause nur die Baunettkosten mitgeteilt und nicht die tatsächlichen Gesamtkosten – also lediglich die Baubruttokosten um die vermuteten Einsparungen durch Sanierungen vermindert, die nicht vorgenommen werden müssen.

Wir haben dies zum Anlass genommen, um mit diesem Antrag noch einmal nach der aktualisierten Kosten-Nutzen-Bilanz zur Umsetzung des Standortkonzepts zu fragen und die Staatsregierung dazu zu zwingen, sich mit dieser Thematik noch einmal intensiv auseinanderzusetzen. Wir möchten wissen, welche Baumaßnahmen bereits mit welchen Kosten durchgeführt wurden und zu welchen konkreten Einsparungen dies – etwa durch die Aufgabe



von Mietobjekten – geführt hat. Die Antwort suchen wir in der Stellungnahme der Staatsregierung. Meine Damen und Herren, diese suchen Sie wahrscheinlich bisher auch vergeblich.

Finanzminister Unland hat sich noch nicht einmal die Mühe gemacht, uns die Projekte aufzuzählen, für die wir als Haushaltsgesetzgeber in den kommenden beiden Jahren Geld bewilligen sollen, geschweige denn uns die Frage beantwortet, welche konkreten Einsparungen sich bereits realisiert haben. Auch was in den vergangenen Jahren an Geld in die Realisierungen geflossen ist und welche konkreten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen dazu durchgeführt wurden, hat er uns nicht mitgeteilt.

Die einzige Zahl, die wir auf unseren Antrag hin erhalten haben, ist erstmalig die Gesamtbruttobausumme für alle Projekte des Standortkonzepts. Insgesamt 369,5 Millionen Euro kostet uns das Behördenkarussell insgesamt – wenigstens eine Erkenntnis, die sich aus der Stellungnahme der Staatsregierung ergibt. Ansonsten verweist uns der Finanzminister auf unsere Große Anfrage zum Standortkonzept aus dem Jahr 2011. Mehr hat er uns vier Jahre danach und etliche Millionen Euro Bewilligungen später offensichtlich nicht mitzuteilen. Ich vermute, Sie wissen um die Brisanz der Zahlen, wenn Sie uns diese erzählen würden.

Der Rechnungshof hat ferner kritisiert, dass die Fragen der GRÜNEN in just jener Anfrage zum Standortkonzept, wie denn die genaue Verteilung der Bediensteten bei den Finanzämtern aussehe, nicht beantwortet werden, da diese in sogenannten Feinkonzepten stünden, die zu diesem Zeitpunkt noch erarbeitet werden würden. Wohlgermerkt, das war der Stand 2011. Offensichtlich handelt es sich bei der Feststellung, dass diese Konzepte erarbeitet wurden, um eine offensichtliche Lüge. Wir wissen nun, dass weder der Rechnungshof noch wir ein solches Feinkonzept je zu Gesicht bekommen haben. Wenn wir der Antwort der Staatsregierung auf unseren Antrag Glauben schenken dürfen, ist das Feinkonzept bis zum heutigen Tag nicht erarbeitet. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was aber derzeit munter weitergeht, ist die bauliche Umsetzung des Standortkonzepts. Im Entwurf des Haushaltsplanes und für die kommenden Jahre sind 75,4 Millionen Euro eingestellt. Wir sollen als Gesetzgeber Geld für Projekte bewilligen, die weder einer umfassenden noch einer sorgfältigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung unterzogen wurden und für die offensichtlich die Feinkonzepte nach wie vor fehlen. Wir sollen Geld bewilligen, obwohl uns die Auskunft darüber verweigert wird, was in den letzten Jahren bereits an tatsächlichen Kosten angefallen ist.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Man braucht in diesem Hause kein Prophet zu sein, um zu mutmaßen, dass man im Landtag in einigen Jahren, möglicherweise Jahrzehnten zu folgender Erkenntnis kommen wird:

Erstens. Die Kosten für das Standortkonzept waren zu hoch und das Projekt im weitesten Sinne unwirtschaftlich, weil man die Kosten zu niedrig und die Einsparungen zu hoch angesetzt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Niemand wird verstehen, warum man keine umfassenden und sorgfältigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt hat, die genau das Erstere verhindern, und

drittens wird wahrscheinlich niemand mehr verantwortlich sein wollen.

Deswegen stellen wir heute hier diesen Antrag. Um zu vermeiden, dass zumindest niemand behaupten kann, er hätte von nichts gewusst, bitten wir Sie, diesem Antrag zuzustimmen, damit das Parlament endlich valide Zahlen über diese teure Karussellfahrt erhält und diese gegebenenfalls noch beenden kann.

Vielen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN und des  
Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Patt. Sie haben das Wort, Herr Patt.

**Peter Wilhelm Patt, CDU:** Danke schön, Herr Präsident! Dem Kollegen Lippmann möchte ich zunächst empfehlen – so jung, wie Sie im Parlament sind und vielleicht noch nicht wissen, was in einer Haushaltsrechnung alles enthalten ist, wie man das liest und was dort alles an Daten transparent gemacht wird –, dass Sie bitte jetzt mit der Wahlkampfretorik aufhören. Wir sind jetzt im Sachgebiet und in der Sachpolitik, auch wenn wir hier im Plenum sind. Von Lügen und Unwahrheiten zu sprechen ist schon harter Tobak. Das, finde ich, geht über ein vernünftiges Maß hinaus, und die Kollegin, die sich jetzt so echauffiert, ist diejenige, die hier auch so selten den richtigen Takt findet. Das haben wir eben schon beim Verkehr festgestellt.

(Eva Jähnigen, GRÜNE, steht am Mikrofon)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Peter Wilhelm Patt, CDU:** Ich habe noch gar nichts richtig dargestellt, deswegen kann die Kollegin nachher fachlich dazwischenfragen, denn wir wollen dieses Thema erst einmal fachlich erörtern.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Sie gestatten also keine?

**Peter Wilhelm Patt, CDU:** Nein, weil wir das erst einmal fachlich erörtern wollen.

Herr Lippmann, Sie haben ja in der Antwort auf die Drucksache 6/884, das ist Ihre, eine detaillierte Darlegung bekommen, was genau bereits passiert ist und wie viel

schon passiert ist. Dann brauchen Sie hier nicht zu sagen, es habe keine Umsetzung gegeben, und, wie gesagt, was das kostet, finden Sie auch in der Haushaltsrechnung. Schauen Sie einfach einmal nach, lesen Sie diese Sachen und kommen Sie von Ihrem hohen Ross runter.

Ich würde zustimmen, wenn Sie sagen und fordern würden, wir müssten die Doppik auf Landesebene einführen, die es sehr viel deutlicher macht, wo Werteverzehr ist und wie auch Vermögensaufgaben zu bewerten sind. Aber das haben Sie nicht gefordert, und es wäre an anderer Stelle zu besprechen.

Was ist der Hintergrund für die Verwaltungsstrukturreform und das Standortkonzept gewesen?

Das ist zunächst die Demografie. Wir haben einen deutlichen Rückgang an Bürgern, an Einwohnern hier im Freistaat.

Das Zweite sind der Verschuldungsstopp und die Abzahlungspflicht, die wir für unsere Altlasten haben, für die Schulden, die wir planmäßig aufgenommen haben, um den Freistaat zu entwickeln und die Infrastruktur auszubauen, so wie es im Solidarpakt vorgesehen war.

Das Dritte. Aus dem Verschuldungsstopp abgeleitet, müssen wir aufpassen, dass die Personalkosten nicht explodieren und Projekte, die beim Bürger auch direkt ankommen, ersetzen oder verdrängen.

Wir haben einen Verbrauchsüberhang im Freistaat. Ich möchte auf diesen volkswirtschaftlichen Rahmen hinweisen. Das heißt, die Ausgaben in Sachsen übersteigen im privaten und öffentlichen Sektor die eigene Wertschöpfung um 17 Milliarden Euro. Das entspricht ungefähr unserem Haushaltsvolumen. Dies ist Geld, das nicht aus unserer Region kommt und hier nicht erwirtschaftet wird. Die Personalausgaben am Ende der Legislatur, wenn wir so weitermachen wie geplant, sind so hoch wie derzeit die Steuereinnahmen des Freistaates – allein Personalausgaben von knapp 7 Milliarden Euro. Das macht deutlich, warum Parlament und Staatsregierung überlegt haben, wie wir bei diesem festgezurrten Haushalt, diesem eingengten Haushalt an verschiedenen Stellen Effizienzen schaffen und Reserven heben können.

Und weil ein Grundsatzwandel mit dem vorgelegten Haushaltsplan in unserer Haushaltspolitik deutlich wird, der zu strukturellen Mehrbelastungen führt, anstatt die strukturellen Lücken zu schließen, müssen wir darüber in den nächsten Wochen verhandeln, wie wir das in den Griff bekommen. Umso wichtiger ist es, dass wir Maß halten und der Staat nicht Aufgaben der Bürger übernimmt und Leistungen der Bürger ersetzt. Das ist eine Frage der Generationengerechtigkeit, dass wir nicht heute zulasten der kommenden Generationen unseren Haushalt aufblähen.

Deshalb haben wir uns überlegt, wie in der Industrie gehandelt wird, wenn man mit gleichem Personaleinsatz mehr Leistung bringen möchte, oder wie man die gleiche Leistung mit weniger Faktoreinsatz erreicht. Diese Effizienzen sind von der Staatsregierung analysiert worden.

Das ist die Grundlage für die Verwaltungsstrukturreform gewesen. Dies ist auch sehr deutlich in den Beratungen dargelegt worden, an denen Herr Lippmann ebenso wie die meisten aus der heutigen Fraktion DIE GRÜNEN damals nicht teilgenommen hat.

Es gibt eine Gesamtübersicht über Kosten und Einsparungen, ob nun netto oder brutto. Das ist deutlich belegt worden. Es gibt nämlich die Kosten, die dieses Projekt im Baubereich bis 2020/21 ausmachen. Das sind geschätzte 295 Millionen Euro brutto. Dazu kommen Umzugskosten von über 14 Millionen Euro. Außerdem, weil es Nettokosten sind, kann man das auch aufteilen: Wie viel sind vermiedene Sanierungskosten an eigenen Objekten? Das sind rund 75 Millionen Euro. Wie viel sind Einsparungen für aufzugebende Mieten und bei Veräußerungen? Die Erträge machen rund 48 Millionen Euro aus. Das ist sehr detailliert dargelegt worden und dann kumuliert gefasst, um uns eine Vorlage zu machen.

Das Wichtige dieses Standortkonzeptes ist die Effizienz. Die Effizienz, die ermöglicht wird, wenn man Standorte zusammenlegt, soll zu einer Einsparung im Personalkostenbereich bis 2021 von 1,1 Milliarden Euro führen. Es liegt auch an uns, ob wir diesen Personalabbau, der notwendig ist, begleiten, und es liegt an der Staatsregierung, dafür zu sorgen, dass diese Leistungen, die bisher eigenes Personal erbracht hat, nicht von Dritten jetzt einfach erledigt werden, das heißt, nur ein Tausch von Personalkosten in Sachkosten stattfindet. Es nützt uns nichts, wenn wir eigene Schlüsselkompetenz verlieren, wie beispielsweise im Brückenbau. Wie viele Fachleute haben wir noch, die richtig Brücken bei uns in der LA-SuV beurteilen können, weil auch dort ein Personalabbaukonzept gilt und dies entsprechend personalrechtlich nicht immer nach Fachbezogenheit, sondern nach persönlichen Betroffenheiten auszuwählen ist, wer zu gehen hat?

Ich mahne an, dass wir immer auch berücksichtigen, wie an diesem Beispiel Brückenkompetenz im LASuV, dass wir die Eigenkompetenzen trotzdem behalten und nicht alles auslagern und damit nur einen Kostentausch vornehmen und uns vorgaukeln, wir hätten durch Personalabbau eine Reduzierung von Ausgaben erreicht.

Aufgrund der Daten, die wir bei diesen Personalfragen berücksichtigen müssen, sind der Standort und die Verwaltungsstruktur Voraussetzung dafür, dass wir hier Effizienzen heben. Die können wir beispielsweise dem ifo-Institut entnehmen. Prof. Ragnitz hat es für uns ausgearbeitet, und ich möchte es denjenigen, die nicht an den Haushaltsberatungen teilgenommen haben, in Erinnerung rufen bzw. zur Kenntnis geben.

Wir haben derzeit im Freistaat einen Personalbestand, den man mit dem Personalbestand in anderen Bundesländern verglichen hat, und zwar in Flächenländern. Der Personalbestand wird in Vollzeitäquivalenten im Bezug zu 1 000 Einwohnern ermittelt und berechnet. Diese Quote beträgt bei uns in Sachsen 25,5 und in den westlichen Flächenländern 23,6. Jetzt sollten wir die Schulen und Hochschulen herausrechnen; denn bei den Schulen leisten

wir uns ein Bildungsplus. Hier haben wir andere Strukturen im ländlichen Raum, sodass wir andere Quoten brauchen. Das erlauben wir uns. So haben wir das bislang vorgesehen und wollen das auch weiter tun.

In den Hochschulen haben wir eine überdurchschnittliche Ausstattung. Die muss man sicherlich auf Studenten herunterrechnen. Wir bilden dort überdurchschnittlich viel aus. Wenn ich das herausrechne, ist der Unterschied unseres Personalbestandes 11,5 zu 9,5 in den Flächenländern West. Das bedeutet: Wir erlauben uns eine um 25 % höhere Personalausstattung im öffentlichen Dienst des Landes als die Flächenländer West, und ich habe eben auch dargestellt, woher unsere Einnahmen kommen, um das alles zu finanzieren. Auf kommunaler Ebene ist das ähnlich: Da betrifft es 0,5 Vollzeitäquivalente.

So haben wir bei 1 000 Einwohnern insgesamt 42 Mitarbeiter im öffentlichen Dienst auf kommunaler und Landesebene – dazu gibt es noch die Bundesebene und vieles andere –, die zu finanzieren sind. Um diese Personalreserven, die sich daraus ganz augenfällig erschließen, zu reduzieren, lieber Kollege Lippmann, liebe Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Sie haben den Antrag gestellt und behauptet, hier würde gelogen und die Unwahrheit gesagt, und wir würden alle nichts tun –, möchte ich Sie noch einmal darauf hinweisen, was die Aufgabe ist: nämlich Effizienzen zu heben, um hier mit entweder weniger Personal die gleiche Leistung oder mit gleich viel Personal mehr Leistung zu erreichen. Das entspricht unserer politischen Frage, wohin wir wollen.

(Beifall bei der SPD)

Einen abschließenden Hinweis noch: Wo sind diese Reserven? Politische Führung und zentrale Verwaltung haben bei uns eine Ausstattung von 1,74 Mitarbeitern in Vollstellen zu 1 000 Einwohnern. Das sind 51 % mehr als in den alten Flächenländern. Bei der Polizei sind es 18 % mehr, im Gesundheitswesen 33 % mehr, bei den allgemeinen berufsbildenden Schulen 10 %, bezogen auf die Schülerzahlen und bei den Hochschulen bzw. in der Hochschulmedizin und Studentenzahlen 39 %. Das sind unsere Reserven. An die müssen wir ran. So ist das Verwaltungsstrukturkonzept aufgebaut. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Kollege Patt sprach gerade für die CDU-Fraktion. – Es gibt eine Kurzintervention an Mikrofon 3. Bitte, Frau Kollegin Jähnigen.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Danke, Herr Präsident! Da man hier neuerdings als taktlos bezeichnet wird, wenn man Sachkritik übt, werde ich jetzt wieder der Taktlosigkeit bezichtigt werden.

Lieber Kollege Patt, liebe Kolleginnen und Kollegen – insbesondere von der CDU –: Ich habe von A bis Z an den Beratungen des Standortkonzepts teilgenommen. Ich habe erlebt, dass die einzige Kalkulationsgrundlage, die Sie im

parlamentarischen Gang hatten, die Antworten – bzw. Nichtantworten – auf unsere Große Anfrage von 2011 waren, auf die Sie sich heute noch beziehen. Ich habe erlebt, wie bei der Beschlussfassung des Standortkonzepts der Finanzminister die Feinkonzepte und die nachträgliche Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zugesagt hat. Gut. Wo sind sie jetzt? – Eine Schuldenbremse bedeutet doch nicht nur, Personalkosten zu sparen, sondern auch, Sachkosten zu sparen. Das sind genauso wiederkehrende Kosten, und da muss man sich fragen, ob eine Verdoppelung der Standorte der SAB Dresden/Leipzig oder ein Umzug des Rechnungshofs nach Döbeln – um nur diese Beispiele zu nennen – wirklich effizient sind. Begründen können Sie das nicht, Sie behaupten das nur.

Ich sage Ihnen, Kollege Patt: In der Haushaltsrechnung findet man Prognosen zukünftiger Kosten nicht. Da findet man nur vergangene Kosten. Es hilft nicht, wenn wir diese durchforsten. Ihre Frage nach der Doppik hilft auch nichts, denn die hätten wir GRÜNE gern. Sowohl Jens Michel als auch der Finanzminister haben sie immer abgelehnt, auch in den Verhandlungen um die Verfassung. Da Sie Personalkonzepte von der sächsischen Verwaltung fordern: Klären Sie das doch einmal mit der Regierung, mit dem Kabinett Tillich. Natürlich brauchen wir die. Aber wir brauchen auch endlich einmal eine wirtschaftliche Betrachtung dieses Umzugszirkus auf Basis von Zahlen und Fakten, und die fehlt uns bis heute. Sie haben dazu leider nichts beitragen können. Das spricht wirklich für unseren Antrag. Stimmen Sie bitte zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war die Kurzintervention. Darauf reagiert jetzt Herr Kollege Patt.

**Peter Wilhelm Patt, CDU:** Ich freue mich ja, dass die GRÜNEN – zumindest die Kollegin, die gerade sprach – eine solch konservative Einstellung haben, eine konservative Einstellung, die möglichst alle Standorte behalten möchte und die sich der Frage von Verbesserung, Zusammenführung, Effizienzen nicht stellt.

Was die Haushaltsrechnung betrifft: Kollege Lippmann hatte danach gefragt, wo denn die Abrechnung vorgenommen wird. – Die findet man in der Haushaltsrechnung – nicht jedoch die Prognose und die Detailplanung in Zukunft.

Ich nehme auch gern auf, dass sie omnipotent sind. Das unterscheidet Sie vielleicht von manchem hier im Landtag – von mir bestimmt. Sie sind omnipotent, Sie sind überall gewesen, von A bis Z. Also, ich muss sagen: Bei den finanzpolitischen Fragen hat das die Kollegin Hermenau betrieben. Da habe ich Sie leider nicht wahrgenommen. Ich bin aber auch nicht in allen Ausschüssen gewesen und müsste daher alle Kollegen fragen, ob Sie auch an allen Ausschüssen teilgenommen haben, die betroffen sind. Ich respektiere, dass Sie eine Omnipotenz haben, das herauszubekommen und darzustellen. Nur: Es stimmt schlussendlich nicht. Wir haben intensive, detaillierte Unterlagen bekommen, und die Aufgaben der Staatsregierung in der

Exekutive übernehmen wir hier im Parlament nicht – höchstens die Steuerung und Überprüfung. Aber die Detailplanung überlassen wir vertrauensvoll der Staatsregierung, die wir dann dazu kontrollieren werden für das, was sie zugesagt hat und das, was nachher herauskommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Wir fahren in der Rednerreihe fort. Für DIE LINKE spricht jetzt Herr Kollege Stange.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Kollege Patt, ich habe schon überlegt, was ich Ihnen entgegen soll. Es ist schon ein Ding aus dem Tollhaus, was Sie hier abliefern, mal ganz offen. Kollege Lippmann ist mit seinen 24 Jahren – Entschuldigung, Kollege Lippmann, 24 Jahren? – sicherlich sehr jung.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Er sieht noch deutlich jünger aus.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Er sieht noch deutlich jünger aus, das mag ja alles sein, Herr Präsident.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Fakt ist aber eines: Das, was die GRÜNEN hier vortragen, und die Empathie, die der Kollege Lippmann hier an den Tag bringt, ist Empörung, und zwar ganz deutliche Empörung darüber, wie diese Staatsregierung mit dem Ansinnen des Parlaments umgeht – bzw. Teile –, Auskünfte zu bekommen, die vor vier Jahren zugesagt wurden. Herrschaftszeiten! Es muss doch innerhalb von vier Jahren möglich sein, so etwas hier darzustellen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN –  
Zurufe von der CDU)

Zweitens: Sie sprechen von „maßhalten“ und „Wirtschaftlichkeit“. Genau das fordern die GRÜNEN mit diesem Antrag ein. Nichts anderes! Lesen bildet – Verstehen erst recht, Kollege Patt!

(Heiterkeit und Beifall bei  
den LINKEN und den GRÜNEN)

Drittens: Wirtschaftlichkeit, also Vertrauen in die Staatsregierung: Da blättert man einfach einmal um, und dann weiß man, wie wirtschaftlich der ganze „Laden“ ist. Der „Laden“ kostet – ich bin einmal großzügig, ich sage nicht 294 Millionen Euro, sondern 300 Millionen Euro – und spart dann, ab 2022, jährlich – nicht beim Personal, sondern in der Zeile davor „aufzugebene Mietobjekte“ – 10 Millionen Euro. Da dürfen wir uns 30 Jahre lang freuen, dass wir jährlich 10 Millionen Euro einsparen, um die 300 Millionen Euro, die wir vorher ausgegeben haben, drin zu haben – Wahnsinn! Das erlebe ich vielleicht gar nicht mehr.

(Heiterkeit und Beifall bei den LINKEN –  
Zuruf von den LINKEN: Aber Herr Lippmann!)

Der Herr Lippmann wird es noch erleben. Ich gönne Ihnen, Herr Lippmann, die Freude, im Jahre 2052 die Einsparung drin zu haben; Herr Patt, Sie werden das nicht mehr erleben, Sie können sich dann nicht mehr freuen.

(Heiterkeit und Beifall bei den LINKEN)

Noch etwas – der Großwirtschaftler hier, der Patt, der heuert demnächst wahrscheinlich beim ifo Institut an – zu den 20 % mehr Personal: Jetzt stellen Sie sich einmal die ökonomische Katastrophe in Sachsen vor, wenn wir in den vergangenen 25 Jahren diese 20 % mehr Personal im öffentlichen Dienst nicht gehabt hätten. Stellen Sie sich das bitte vor. Das wäre eine Katastrophe für diesen Freistaat gewesen. Das wäre eine soziale Katastrophe gewesen. Das können Sie sich gar nicht vorstellen, so trocken, wie Sie hier über Zahlen berichten und über Schicksale, über Menschen, die dahinterstehen. Sie sprechen über Beschäftigte im öffentlichen Dienst und nicht über pure Ziffern, Herr Patt. Das merken Sie sich endlich einmal.

(Beifall bei den LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Standortkonzept und das Sächsische Standortgesetz bieten durchaus immer wieder Anlass zu ausgelassenem Streit in diesem Hohen Haus. Die Fraktion DIE LINKE hält den vorliegenden Antrag der GRÜNEN für berechtigt – das dürfte ich wohl schon dargestellt haben –, und wegen unserer Erfahrungen zum Standortkonzept und -gesetz sowie den Unklarheiten hinsichtlich der Baukosten und Einsparpotenziale für durchaus geboten. Schließlich haben wir schon im Januar 2012, also bei der Beratung und Beschlussfassung zum Standortgesetz, ausführlich darüber gesprochen. Schon damals waren die Defizite in der Konzeption der Staatsregierung offenbar.

Das war bei der Anhörung angeklungen und wurde auch während der Plenartagung diskutiert. Damals hatte mein Fraktionsvorsitzender Rico Gebhardt folgendermaßen ausgeführt – ich darf Sie daran erinnern und zitieren: „Bisher hat die Staatsregierung weder eine seriöse Kostenanalyse noch ein tragfähiges Personalentwicklungskonzept vorgelegt.“ Beides sind aber aus unserer Sicht unabdingbare Voraussetzungen einer Staatsmodernisierung, die diesen Namen – dahinter versteckt sich das alles – auch verdient. Dafür hat sich auch der Sachverständige Knut Schreiter vom Bund der Steuerzahler in Sachsen ausgesprochen: „Eine betriebswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Rechnung ist unerlässlich.“

Allerdings sind weder die Kostenschätzungen untersetzt, die insgesamt eine Reformrendite von 800 Millionen Euro versprechen sollen, noch kann nachvollzogen werden, welche Konsequenzen der vorgesehene Personalabbau von 15 000 Beschäftigten für die Verwaltungsleistungen haben wird. Zudem fehlt ein wirklich belastbarer Wirtschaftlichkeitsnachweis. Dazu sagte der Sachverständige Prof. Stefan Kofner in der Anhörung vor dem Haushalts- und Finanzausschuss am 9. November: „Wenn das Parlament dieses Standortgesetz verabschiedet, müssten

eigentlich solche Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorliegen. Andernfalls hätte ich Probleme, die Hand zu heben.“

Die Antragstellerin – die GRÜNEN – hat heute bereits mehrere weitere Aspekte angesprochen. Ich will mich vornehmlich auf die Frage konzentrieren, wie wir mit den sich ändernden Personalanforderungen umgehen und ob man damit die Grundlage für die bisherigen Schätzungen hinsichtlich Kosten-Nutzen überhaupt tragfähig darstellen kann. Schließlich geht die Staatsregierung nach wie vor davon aus – man kann ja nachschauen –, dass Einsparungen aus Personalabbau bis 2021 von immerhin 1,151 Milliarden Euro mit Mehraufwendungen von Baukosten von 295 Millionen Euro zu einer Rendite von 842 Millionen Euro zu verrechnen sein werden.

Wir sind also, wenn ich alles aufmerksam genug gelesen und zur Kenntnis genommen habe, hinsichtlich dieser Schätzungen beim Stand von 2011 und keinen Schritt weiter – und das, obwohl wir Prozesse mit deutlichen Personalkonsequenzen debattieren. Die eine Richtung hat Herr Patt diskutiert, und die andere darf ich jetzt einmal ansprechen: Asyl, Migration, Bildung, Steuervollzug, Personalbedarf bei der Polizei, Verfahrensberge bei Staatsanwaltschaften und Gerichten sowie Personalbedarfe im Justizvollzug.

Es ist an der Zeit – und deshalb ist der Antrag der GRÜNEN zeitgemäß und richtig –, endlich die Aufgaben der Staatsregierung anzunehmen. Staatsmodernisierung setzt eine Aufgabenevaluation der Ministerien, Behörden und Dienststellen in allen Bereichen der Staatsregierung sowie der Justiz voraus. Schließlich – hier will ich einmal dem Mantra der die Staatsregierung tragenden Fraktionen, egal ob CDU/FDP oder CDU/SPD folgen – sollte die Personalplanung der Aufgabenkritik folgen. Dann muss aber bei diesen Evaluierungen einmal Betrieb gemacht werden – ganz offen und ganz ehrlich. Wir brauchen in Sachsen eine verlässliche Zielzahl. Die 70 000 sind es nicht mehr so ganz. Wir wissen auch nicht so genau, wo wir beim Personal im öffentlichen Dienst, bei den Staatsbediensteten herauskommen wollen.

Das ist nicht unerheblich, wie der Sächsische Rechnungshof schon im September 2011 feststellte. In seiner Beratenden Äußerung „Nachhaltigkeit und Reduzierung der Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltsausgaben des Freistaates Sachsen“ schreibt er unter anderem in Bezug auf die für alle Ministerien damals geplanten Stellenabbauvorhaben: „Der Flächenabbau erfordert die Erstellung aktueller Behördenunterbringungskonzeptionen, die auf der Basis der von der Staatsregierung prognostizierten Zielzahl von 70 000 Bediensteten beruhen.“ Man kann jetzt darüber reden, welche Zahl dort anzusetzen wäre. „Diese Behördenunterbringungskonzeptionen müssen unter anderem folgende Punkte transparent darstellen: Unterbringungsbedarf staatlicher Einrichtungen am jeweiligen Standort, Aufzeigen von vorhandenen landeseigenen Flächenpotenzialen, Bezeichnen der wirtschaftlichen Unterbringungsvarianten der Behörden am jeweili-

gen Standort usw.“ Ich will das jetzt nicht weiter ausführen.

Mit anderen Worten: Das, was der Rechnungshof damals schrieb, finden Sie im Antrag der GRÜNEN wieder, und das ist richtig so.

Lassen Sie mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend noch etwas zitieren, was ich in dieser Stellungnahme immer wieder gern lese, weil ich es bis heute nicht ganz verstanden habe. Es ist etwas Nettes und steht auf Seite 3 von 7. „Die Kalkulation der Baukosten entsprach den Festlegungen der Sächsischen Haushaltsordnung.“ Das verstehe ich noch. „Aufgrund der sorgfältigen Schätzungen und der fundierten Pauschalbildung war für die Gesamtheit der erforderlichen Baumaßnahmen davon auszugehen, dass die Berechnung die tatsächlich anfallenden Kosten realistisch abbildet.“ Da wird es schon schwierig. „Dies kann jedoch bei der notwendigen Verwendung von Pauschalen und Schätzwerten nicht in gleicher Weise für die Kalkulation der Einzelmaßnahmen gelten. Daher hat die Staatsregierung auch von einer Bezifferung der Einzelmaßnahmen abgesehen. Für die Einzelmaßnahme kann erst im Rahmen der konkreten Einzelplanung eine ähnliche stabile Schätzung erreicht werden. Vor diesem Hintergrund hat die Staatsregierung die prognostizierten Baukosten auch nicht für die einzelnen Baumaßnahmen, sondern nur in der Summe für das jeweils betroffene Ressort veröffentlicht.“

Wenn Sie als Bauherr ein Einfamilienhaus bauen wollen, gehen Sie zum Generalunternehmer und fragen: Was kostet das? Dann sagt er Ihnen: 300 000 Euro. Dann fragen Sie: Wie setzt sich das zusammen? Antwort: Das weiß ich nicht, aber 300 000 Euro kommen heraus, das steht hier drin. Das müssen Sie einem einfachen Parlamentarier einmal erklären, geschweige denn jemandem da draußen. Das versteht kein Mensch.

Deshalb: Der Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, ist vollkommen richtig. Er ist zeitgemäß, und wir stimmen ihm zu. Ich bitte Sie, das Gleiche zu tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Jetzt haben wir Kollegen Stange gehört. – Ihm folgt Frau Kollegin Friedel für die SPD-Fraktion.

**Sabine Friedel, SPD:** Herr Präsident, vielen Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Lippmann hat sich die Mühe gemacht – es wird heute überhaupt viel zitiert –, aus meiner Rede von der Verabschiedung des Standortgesetzes vom Januar 2012 zu zitieren. Es war nur ein sehr kleiner Teil, den Sie zitiert haben. Ich würde das gern noch etwas ausweiten.

2012 wurde das Standortgesetz von der CDU/FDP-Koalition verabschiedet. Nicht nur die Grünen und die Linken, sondern auch wir haben gegen dieses Gesetz gestimmt. Wir hatten eine große Rede vom damals zuständigen Justizminister erhalten, dass das Standortgesetz

die Speerspitze der Staatsmodernisierung sei. Ich sagte damals: „Mit dem Standortgesetz haben wir eben keine Staatsmodernisierung vorliegen, sondern Staatsabbau. So klar muss man das sagen. Eine Staatsmodernisierung fasst man anders an.

Man muss sich zuerst fragen: Welche Aufgaben habe ich als Staat zu erledigen? Welche Dienstleistungen will ich erbringen? Welche Bedürfnisse muss ich erfüllen? „Ausgehend“ – so habe ich dann weiter gesagt – „von dieser Aufgabenfeststellung mache ich einen zweiten Schritt, eine Personalbemessung: Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauche ich, um diese Aufgaben erfüllen zu können? Im dritten Schritt folgt die Organisation: In welchen Behörden bzw. Standorten und Strukturen soll dieses Personal die Aufgaben erfüllen? So ist die Reihenfolge, und Sie“ – sagte ich damals zur Koalition – „zäumen das Pferd von hinten auf.“

Damals haben die GRÜNEN geklatscht, als ich das gesagt habe.

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Vielleicht warten wir erst einmal ab, was noch kommt!)

Ich bin immer noch derselben Meinung, die ich damals vertreten habe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielen Dank. Deshalb verstehe ich auch nicht, warum der Antrag der GRÜNEN so kurz springt. Wenn das Vorhaben grundsätzlich falschherum aufgezäumt ist, was hilft es Ihnen dann, zu Zahlen, die wir 2011 bekommen haben und die auch der Rechnungshof zum Teil moniert hat, jetzt – drei, vier, fünf Jahre später – noch andere Zahlen zu bekommen? Alte oder neue Zahlen ändern das Grundversäumnis in der Vorgehensweise nicht. Das ist beim Standortgesetz falsch aufgezäumt gewesen.

Ich kann nicht zuerst fragen, wo meine Standorte sind und wie ich die Struktur mache und dann sagen: Okay, so mache ich es und schaue, was noch an Personal übrig ist und dort hineinpasst. Ich muss es umgekehrt tun. Das ist die Grundidee, von der wir uns damals leiten ließen, als wir das Standortgesetz abgelehnt haben, und auch vor einem halben Jahr, als wir Koalitionsverhandlungen führten.

Sie werden diese Grundidee im Koalitionsvertrag wiederfinden. Jetzt bin ich beim zweiten Zitat meiner Rede. Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart: „Der öffentliche Dienst des Freistaates Sachsen ist hinsichtlich seiner Aufgaben sowie der daraus resultierenden Personal- und Sachausstattung umfassend zu evaluieren. Die Koalitionspartner setzen dazu eine Kommission ein ... Die Kommission erstellt bis 2016 eine aufgabenorientierte Personalbedarfsplanung. Sie ermittelt außerdem mögliche Konsequenzen für den Behördenaufbau und die Struktur der Landesverwaltung.“

Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass das der richtige Weg ist, den es einzuschlagen gilt. Ich glaube richtig in Erinnerung zu haben, dass die Einsetzung der

Kommission jetzt einen Kabinettsbeschluss nach sich gezogen hat.

Ein zweites Thema war uns bei der Debatte zum Standortgesetz immer besonders wichtig, und zwar die Polizei. Auch das ist von einem Kollegen angesprochen worden. Ich habe damals hier gestanden und gesagt, dass es ein Unding ist, dass von den 70 sächsischen Polizeirevieren 30 geschlossen werden, nur noch 40 übrig bleiben. Auch das halten wir für eine Katastrophe.

Das Feinkonzept Polizei ist dann in den folgenden Monaten veröffentlicht worden. Wir alle haben daran Kritik geübt. Das ist ein Grund, warum wir uns gerade im Bereich innere Sicherheit und Polizei besonders lange und intensiv sehr viel Mühe bei den Koalitionsverhandlungen gegeben haben. Dabei rede ich jetzt nicht nur von dem aktuellen Thema, das wir in den Haushaltsverhandlungen haben, mit zusätzlichen Stellen für die Polizei, sondern wir haben bei den Koalitionsverhandlungen auch gesagt, dass uns der Bereich Polizei so wichtig ist, dass wir zu der allgemeinen Kommission Öffentlicher Dienst noch eine Fachkommission Polizei einsetzen wollen. Auch hier zitiere ich wieder aus dem Koalitionsvertrag. Dort haben wir unter anderem beschlossen: „Die zum 01.01.2013 eingenommene Polizeiorganisation ist hinsichtlich der Aufgaben sowie der Personal- und Sachausstattung umfassend zu evaluieren. Die Ausstattung der Polizei muss sich an ihren Aufgaben orientieren.“

Der Text wird Ihnen nicht unbekannt vorkommen, denn dieser Text steht nicht nur im Koalitionsvertrag, er ist auch Gegenstand eines Antrages, über den Sie morgen befinden können. Wenn der Antrag eine Mehrheit in diesem Haus findet, vielleicht sogar auch von den Fraktionen, die sagen, dass die SPD mit der Kritik am Standortgesetz noch immer nicht falsch liegt, dann können wir an der Stelle Polizei im Besonderen und am Beispiel Öffentlicher Dienst im Allgemeinen das Pferd tatsächlich richtig aufzäumen. Damit ist uns – glaube ich – viel mehr geholfen, als neue Zahlen zu einem alten, kritikwürdigen Vorgang zu finden.

Deshalb meine Bitte: Ringen Sie sich morgen durch, stimmen Sie unserem Antrag zu, der die richtige Reihenfolge von Planung in der Verwaltung mit sich bringt, nämlich erst Aufgaben, dann Personal, dann Strukturen. Ich weiß nicht, ob es sich wirklich lohnt, über vergossene Milch zu reden. Teile des Standortgesetzes sind schon umgesetzt, andere sind noch so weit weg, dass ich glaube, dass die Ergebnisse der Kommission dem zuvorkommen werden.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Insofern sollten wir unsere Energie lieber da hineinstecken, konkret tatsächlich mögliche Veränderungen gemeinsam zu diskutieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Frau Kollegin Friedel sprach für die SPD-Fraktion. Die AfD hat keinen Redebedarf gemeldet. Ich frage jetzt: Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? – Das kann ich nicht feststellen. Dann erteile ich jetzt der Staatsregierung das Wort. Das wird von Herrn Staatsminister Prof. Unland ergriffen.

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Januar habe ich den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über den Haushalts- und Finanzausschuss bereits schriftlich beantwortet.

Zusammenfassend möchte ich auch im Namen des für die Staatsmodernisierung zuständigen Staatsministeriums des Innern wie folgt hier im Plenum Stellung nehmen:

Die Staatsregierung hat bei der Betrachtung der Kosten und Einsparungen der Standortkonzeption im Jahr 2011 eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorgelegt. Die Ermittlung der Kosten für Neu-, Aus- und Umbauten für einen Zeithorizont von zehn Jahren zur Umsetzung der Konzeption basiert auf Schätzungen und Erfahrungswerten der Bauverwaltung und einer Kostendatenbank, die Sachsen gemeinsam mit sieben anderen Bundesländern betreibt. Das heißt, wir machen das ähnlich oder genauso, wie in anderen Bundesländern üblich.

Ich nenne einige Beispiele, die natürlich von der Art der Gebäudenutzung abhängen. Die vom Sächsischen Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement auf dieser Grundlage bezifferten Gesamtbaukosten für Neubauten reichen beispielsweise von 3 300 Euro pro Quadratmeter für ein Finanzamt bis zu 4 500 Euro pro Quadratmeter für eine Polizeidirektion. Diese Vorgehensweise ist auch in der Wirtschaft üblich.

Die Kalkulation erfolgt auf der Basis der Kosten des Jahres 2011. Die Kalkulation der Baukosten – das hatten Sie vorhin schon richtig gesagt – entspricht den Festlegungen der Sächsischen Haushaltsordnung. Aufgrund der durchgeführten Schätzungen und der Pauschalbildung ist für die Gesamtheit der erforderlichen Baumaßnahmen davon auszugehen, dass die Berechnung die tatsächlich anfallenden Kosten realistisch abbildet. Es wird Überschreitungen geben, aber auch Unterschreitungen, denn es handelt sich hierbei um Mittelwerte.

Dies kann jedoch bei der notwendigen Verwendung von Pauschalen und Schätzwerten nicht in gleicher Weise für die Kalkulation der Einzelmaßnahmen gelten. Für diese kann erst im Rahmen der konkreten Einzelplanung eine ähnlich stabile Schätzung erreicht werden, was auch logisch ist. Sie müssen das Grundstück festlegen. Sie wissen nicht, wie hoch die Erschließungskosten sind. Das heißt, die konkreten Kosten können Sie erst in der Einzelplanung festlegen.

Vor diesem Hintergrund hat die Staatsregierung die prognostizierten Baukosten auch nicht für die einzelnen Baumaßnahmen, sondern nur in Summe für das jeweils betroffene Ressort beziffert.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Aber die stimmen? – Valentin Lippmann, GRÜNE: Nein, eben nicht!)

– Ja, schauen Sie ruhig weiter in die Glaskugel.

(Enrico Stange, DIE LINKE:  
Das machen Sie doch!)

– Sie schauen in die Glaskugel, wir nicht.

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Dieses Vorgehen wurde von verschiedenen Sachverständigen in der öffentlichen Anhörung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses im Sächsischen Landtag am 26. September 2011 als sachgerecht bestätigt.

(Zuruf von den LINKEN:  
Das kann man auch anders sehen!)

Die Standortkonzeption der Staatsregierung umfasst die ressortspezifischen Überlegungen zu den Standorten und verknüpft diese mit den wirtschaftlichen und landesentwicklungspolitischen Zielvorstellungen. Die Umsetzung der Standortkonzeption erfolgt als laufender Prozess sukzessive bis ins Jahr 2021. Für jede Einzelentscheidung über Standort und Unterbringung der jeweils betroffenen Behörde ist das Regelverfahren nach den Bestimmungen der Sächsischen Richtlinie Bau einzuhalten. Damit ist gewährleistet, dass in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung der Ziele der Standortkonzeption die wirtschaftlichste Alternative zum Tragen kommt. Dies gilt umso mehr, als der Sächsische Landtag im Rahmen der Verhandlungen zu den jeweiligen Doppelhaushalten über die eingebrachten und veranschlagten Kosten zu beraten und zu entscheiden hat. Das werden wir in den nächsten Wochen wieder erleben.

Die geplanten Baunettokosten kumulieren bis einschließlich 2021 auf insgesamt knapp 295 Millionen Euro. Sie setzen sich zusammen aus den Baubruttokosten von rund 370 Millionen Euro – die Zahl hatten Sie vorhin schon zitiert, und ich kann sie nur wiederholen – abzüglich geplanter Einsparungen durch vermiedene Sanierungsaufwendungen von knapp 75 Millionen Euro. Schauen Sie sich einmal das eine oder andere Gebäude an, das wir sowieso hätten anpacken müssen, um es zu sanieren. Die Summe der kumulierten Kosten bis 2021 ohne Bau liegt geschätzt bei rund 14 Millionen Euro. Darunter verstehe ich beispielsweise Umzugskosten, Trennungsgeld, Behördenumzugskosten und dergleichen mehr. Durch die Aufgabe von Anmietungen bzw. Veräußerungen sind bis zum Jahr 2021 rund 48 Millionen Euro Einsparungen eingeplant.

Die Umsetzung der Standort- und Strukturmaßnahmen ist eine unabdingbare Voraussetzung dafür, die notwendige Reduzierung des Personalbestandes im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen ohne signifikante Beeinträchtigung der Aufgabenerledigung vollziehen zu können.

Die Einspareffekte im Bereich der Personalkosten können sich deshalb nicht nur auf die im unmittelbaren zeitlichen

Zusammenhang mit der Fusion der Behörden weggefallenen Stellen beschränken. Vielmehr sind hier sämtliche, auch zukünftig durch die Neustrukturierung der Behörden zu realisierende Personalkosteneinsparungen zu berücksichtigen.

Die Erstellung von Feinkonzepten, das heißt konkretisierte Personal-, Raum- und Umsetzungsplanungen, ist grundsätzlich bei jeder Neustrukturierung einer Behörde erforderlich. Nur so kann ein ordnungsgemäßer Dienstbetrieb gewährleistet werden. Ich darf Ihnen auch sagen: Das ist tägliche Arbeit und wird ständig durchgeführt.

Allerdings können diese Feinkonzepte verwaltungspraktisch erst zu einem Zeitpunkt entwickelt werden, ab dem die Realisierung der Neustrukturierung konkret ansteht. Denn erst ab diesem Zeitpunkt liegen alle erforderlichen Rahmendaten vor. Dabei sind auch etwaige kostenbeeinflussende Standardänderungen zu berücksichtigen. Die Standortkonzeption ist ein wesentlicher Baustein dafür, dass auch nach Auslaufen des Solidarpaktes II im Jahr 2019 eine leistungsfähige und wirtschaftliche Landesverwaltung sichergestellt werden kann. Die Umsetzung durch die Regierung erfolgt anhand der gesetzlichen, insbesondere der haushaltsrechtlichen Vorgaben.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Damit hat Herr Staatsminister Prof. Unland für die Staatsregierung Stellung genommen. Wir sind am Ende der Rednerreihenfolge angekommen. Die GRÜNEN haben jetzt die Gelegenheit eines dreiminütigen Schlusswortes. Bitte, Herr Kollege Lippmann.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin über den Verlauf der Debatte, gelinde gesagt, verwundert. Herr Patt, zu Ihrem Eingangsstatement

(Peter Wilhelm Patt, CDU:

Immer, wie es in den Wald hineinruft!)

wollte ich mich jetzt gar nicht weiter äußern. Dass Sie danach allerdings weitestgehend am Antrag vorbeibeargumentiert haben, wundert mich dann doch.

Zurück zum Antrag. Wenn wir davon ausgehen, dass zum Zeitpunkt des Beschlusses des Standortgesetzes alle Zahlen in der Form bekannt waren, wie Sie, Herr Patt, es meinen, dann stehen wir vor dem Problem, dass ausweislich des Rechnungshofberichtes diese schon nicht mehr stimmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
vereinzelt bei den LINKEN)

Es gibt dabei ein großes Problem. Wir machen das am Beispiel der Finanzämter einmal exemplarisch. Dort wurden Baunettkosten in Höhe von 64,2 Millionen Euro geplant. Nachträglich wurde ermittelt, dass es sich um Baubruttokosten in Höhe von 83,4 Millionen Euro handelt. Mittlerweile geht – ausweislich des Rechnungshofberichts – die Staatsregierung von Baubrutto- und Investitionskosten in Höhe von insgesamt 102,2 Millionen Euro aus. Das ist locker eine Steigerung um 20 Millionen Euro in vier Jahren.

Wenn ich die Zahlen auf dieser Liste hochrechne, die Sie, Herr Staatsminister, der Stellungnahme zum Antrag beigefügt haben, dann besteht hier die große Gefahr, dass bis zu dreistellige Millionenbeträge, also mehrere hundert Millionen Euro, da sind, die eventuell als Mehrkosten entstehen können, und zwar zu dem, was man damals als Baubruttokosten errechnet hat. Von daher haben wir schon ein Problem, das man dem Landtag deutlich darstellen muss.

Frau Kollegin Friedel, wir haben das mit der Kommission vernommen. Das ist sicherlich ein Ansatzpunkt, um das Pferd von der richtigen Seite aufzuzäumen. Aber diese Kommission kann unseres Erachtens die Arbeit nur sinnvoll aufnehmen und nur sinnvoll arbeiten, wenn man die weitere Umsetzung des Behördenkarussells vorher auf Eis legt. Wenn man das nicht tut – das werden wir morgen bei der Diskussion zur Kommission, die die Polizei evaluiert, ebenfalls haben –, dann kann man diese Kommission nicht ergebnisoffen arbeiten lassen.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Zudem halte ich es für die Kommission vollkommen unschädlich, wenn man hierzu die Kosten mitteilt und eine Aktualisierung der Kosten-Nutzen-Bilanz vorlegt. Es schadet definitiv nicht zu wissen, was hierbei an Mehrkosten entstanden ist, damit wir wissen, was in den nächsten Jahren auf den sächsischen Haushalt – auch durch die bereits umgesetzten Maßnahmen – zukommt. Von daher bitte ich Sie nochmals um die Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
vereinzelt bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/363 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. Vielen Dank. – Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Damit ist die Drucksache 6/363 nicht beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf



**Tagesordnungspunkt 11****Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen****– Sammeldrucksache –****Drucksache 6/1079**

Wird das Wort dazu gewünscht? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimm-

ungsverhalten im Ausschuss fest. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 12****Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen****– Sammeldrucksache –****Drucksache 6/1080**

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall. Da kein Verlangen nach Aussprache vorliegt, kommen wir sogleich zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben einige Fraktionen ihre abweichende Meinung bekundet. Die Information, welche Fraktion und welche Beschlussempfehlung dies betrifft, liegt Ihnen zu der genannten Drucksache ebenfalls schriftlich vor. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss unter Beachtung der mitgeteilten abweichen-

den Auffassung einzelner Fraktionen fest. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 9. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 10. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 12. März 2015, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor. Die 9. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 16:48 Uhr)

**Anlage****Schriftliche Beantwortung der Nachfrage zur Frage Nr. 1 des  
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE, aus der 7. Plenarsitzung**

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Die Nachfragen des Abg. Lippmann bezüglich der Ereignisse am 15. Januar 2015 in Leipzig beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Es wurden 150 Mobiltelefone auf der Grundlage von § 94 Abs. 1 und Abs. 2, § 98 Abs. 1 Satz 1, § 102 StPO sichergestellt bzw. beschlagnahmt.

Zu Frage 2: Die Frage, ob und gegebenenfalls in welcher Tiefe eine Auswertung der beschlagnahmten Mobiltelefone durchgeführt wird, erfolgt in Abstimmung zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft.

Bei einer möglichen Auswertung von Telekommunikationsdaten gelten die Regeln der Gemeinsamen Vereinbarung der Generalstaatsanwaltschaft Dresden mit den sächsischen Polizeidienststellen, der Bundespolizeidirektion Pirna, dem Zollfahndungsamt Dresden und der Oberfinanzdirektion Chemnitz über die Umsetzung des „Gesetzes zur Neuregelung der Telekommunikations-

überwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG“ vom 18. März 2009. Hiernach sind Erkenntnisse aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung durch die mit der Auswertung betrauten Ermittlungsperson zu kennzeichnen und unverzüglich durch die Staatsanwaltschaft eine Entscheidung zum Löschen herbeizuführen.

Nicht zum Kernbereich gehören Kommunikationsinhalte, die in unmittelbarem Bezug zu konkreten strafbaren Handlungen stehen, wie etwa Angaben über die Planung bevorstehender oder Berichte über begangene Straftaten. Ferner sind personenbezogene Daten, die im Zuge der Auswertung gewonnen werden, unverzüglich zu löschen, wenn sie weder zu Zwecken der Strafverfolgung noch für eine etwaige gerichtliche Überprüfung (weiterhin) erforderlich sind. Betroffene sind nach den Vorgaben des Gesetzes über die Maßnahme zu informieren.

